moysies & partners

RAMBØLL

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

EF1 – ESF Verwaltungsbehörde

Endbericht

Evaluation des ESF-Modellprogramms Akti(F) – Aktiv für Familien und ihre Kinder

Studie im Rahmen der Gesamtevaluation des ESF-OP

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland

Europäische Union

Zusammen. Zukunft. Gestalten.

EVALUATION DES ESF-MODELLPROGRAMMS AKTI(F) – AKTIV FÜR FAMILIEN UND IHRE KINDER

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Die Durchführung der Untersuchungen sowie die Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen sind von den Auftragnehmern in eigener wissenschaftlicher Verantwortung vorgenommen worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Untersuchungen.

Die Gesamtverantwortung für die „Gesamtevaluation des ESF-OP des Bundes in der Förderperiode 2014-2020 - Teil I: Evaluierung der Investitionsprioritäten" liegt bei der moysies & partners GmbH. Diese Studie wurde in Kooperation der moysies & partners GmbH und Ramboll Management Consulting als Unterauftragnehmer durchgeführt.

Ansprechpartner

Carsten Welker

Management Consultant

T 0151 29107727

M carsten.welker@moysies.de

Autorinnen und Autoren

Carsten Welker

Nina Schwarz

Thorben Rohwer-Kahlmann

INHALT

1.	**Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse**	**8**
2.	**Ziele und Aufbau von Akti(F)**	**11**
2.1	Ziele und Fragestellungen der Evaluation	11
2.1.1	Implementierung vor Ort	12
2.1.2	Teilnehmerbezogene Zielerreichung und Wirksamkeit	12
2.1.3	Strukturbezogene Zielerreichung und Wirksamkeit	12
2.1.4	Verstetigung / Nachhaltigkeit	13
2.1.5	Wirtschaftlichkeit	13
2.2	Methodische Vorgehensweise	14
2.2.1	Qualitativer Teil	14
2.2.2	Quantitativer Teil	15
3.	**Ausgangslage und Implementation des Programms**	**15**
3.1	Rahmenbedingungen der Implementation	15
3.2	Zielgruppen des Programms	19
4.	**Umsetzung des Einzelziels 1: Beratung und Begleitung**	**24**
4.1	Zugangswege und Anliegen der Ratsuchenden	24
4.2	Abläufe und Inhalte der Beratung und Begleitung	28
4.2.1	Bagatellfälle	30
4.2.2	Umfang der Beratungstätigkeiten	30
4.2.3	Beratung und Begleitung zu Fragen der Arbeitssuche und beschäftigungsbegleitendes Coaching	33

4.2.4	Zugang zu Einrichtungen des regionalen Hilfesystems	36
4.2.5	Einfluss von Corona auf die Beratung und Begleitung	38
4.2.6	Berücksichtigung der Querschnittsziele	45
4.3	Wahrgenommene Wirkungen der Beratung und Begleitung	45
4.3.1	Direkte (quantitative) Wirkungen auf individueller Ebene	46
4.3.2	Indirekte (qualitative) Wirkungen auf individueller Ebene	49
5.	**Umsetzung des Einzelziels 2: Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit**	**51**
5.1	Akteure und Partner im Kooperationsverbund	51
5.2	Formen und Inhalte der Zusammenarbeit	52
5.3	Einfluss von Corona auf die Kooperation	55
5.4	Erfolge und Schwierigkeiten der Kooperation	56
6.	**Nachhaltigkeit**	**62**
7.	**Wirtschaftlichkeit**	**65**
7.1	Analyse der Vollzugswirtschaftlichkeit	65
7.2	Analyse der Maßnahmenwirtschaftlichkeit	71
8.	**Handlungsempfehlungen**	**74**
8.1	Handlungsempfehlungen auf konzeptionell-strategischer Ebene	74
8.2	Umsetzungsorientierte Handlungsempfehlungen	77
Quellenverzeichnis		**80**

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Durchgeführte Fortbildungen in Akti(F)-Projekten 18

Abbildung 2: Zielgruppenmerkmale I 21

Abbildung 3: Zielgruppenmerkmale II 23

Abbildung 4: Zugangswege ins Projekt 24

Abbildung 5: Verweishäufigkeit durch andere 25

Abbildung 6: Anliegen der Teilnehmenden 27

Abbildung 7: Schrittfolge der Beratung 28

Abbildung 8: Umfang der Beratungstätigkeiten 31

Abbildung 9: Ausgewählte Beratungsthemen in den Akti(F)-Projekten 32

Abbildung 10: Potenzial der Teilnehmenden für bedarfsdeckende Beschäftigung aus Projektsicht 34

Abbildung 11: Erreichbarkeit des Einzelziels 1 aus Projektsicht 35

Abbildung 12: Verweishäufigkeiten an Einrichtungen 36

Abbildung 13: Einschätzungen der Projekte zum regionalen Hilfeangebot 37

Abbildung 14: Zugänglichkeit von Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern während Corona 39

Abbildung 15: Pädagogische Veränderungen durch Corona 41

Abbildung 16: Einschätzungen zur Zusammenarbeit durch Corona 43

Abbildung 17: Ergebnisse der ausgetretenen Teilnehmenden vier Wochen nach Austritt 46

Abbildung 18: Erfolg im Sinne des Ergebnisindikators im Einzelziel 1 47

Abbildung 19: Wahrgenommene Wirkungen bei den Teilnehmenden aus Projektsicht 49

Abbildung 20: Zusammensetzung der Projektverbünde 52

Abbildung 21: Formen der Zusammenarbeit 53

Abbildung 22: Bewertung der Zusammenarbeit im Projektverbund 56

Abbildung 23: Von den Teilnehmenden nachgefragte materielle Leistungen 57

Abbildung 24: Aussagen der Projekte zur Erreichbarkeit der Zielvorgabe im Einzelziel 2 58

Abbildung 25: Erfolge in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit 59

Abbildung 26: Einordnung der Ansätze rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit der Projektstandorte 61

Abbildung 27: Aussagen zur Nachhaltigkeit des Programms 63

Abbildung 28: K1 - Höhe und Zusammensetzung der Kosten für die Programmumsetzung in Millionen Euro, Barwert für das Jahr 2018 68

Abbildung 29: K2 - Anteil der Kosten für die Programmumsetzung an den Gesamtförderkosten sowie Höhe der Bewilligungssumme (in Millionen Euro), Barwert für das Jahr 2018 69

Abbildung 30: K3 - Höhe der Kosten für die Programmumsetzung je Vorhaben im Zeitraum, Barwert für das Jahr 2018 70

Abbildung 31: K4 - Höhe der Kosten für die Programmumsetzung je Eintritt, Barwert für das Jahr 2018 71

TABELLENSVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht Interviews 14

Tabelle 2: Aussagen zur Einbettung von Akti(F) in das bestehende Hilfesystem - Zustimmungswerte 16

Tabelle 3: Beispiele für Erfolge in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit 60

1. ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN ERGEBNISSE

Ausgangslage

Das Modellprogramm „Akti(F) – Aktiv für Familien und ihre Kinder" stellt ein neu aufgelegtes Förderprogramm dar, mit dem insbesondere jene Familien und deren Kinder unterstützt werden sollen, die von Armut und/oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Dazu zählen Familien mit minderjährigen Kindern, die Leistungen nach SGB II oder XII beziehen sowie Familien, die einen Kinderzuschlag beziehen oder einen Anspruch hierauf haben. Die Vorhaben sollen die Lebenssituation der Zielgruppe verbessern, indem sie die beiden folgenden Einzelziele verfolgen:

- Ergänzende Unterstützung der Eltern bei der Aufnahme und/oder Ausweitung einer Beschäftigung (Einzelziel 1)
- Auf- und Ausbau der Kooperationsstrukturen für eine bessere Unterstützung der Familien (Einzelziel 2)

Die Förderrichtlinie wurde am 22. August 2019 veröffentlicht, gefolgt von einem Interessenbekundungsverfahren. Die ersten Projekte starteten im Februar 2020, Laufzeitende ist der 31.12.2022.

Durchführung der Evaluierung

Für die Evaluation wurden fünf Kriterien definiert, von denen die ersten drei besonders im Fokus stehen:

1. Implementierung vor Ort
2. Teilnehmerbezogene Zielerreichung und Wirksamkeit
3. Strukturbezogene Zielerreichung und Wirksamkeit
4. Verstetigung / Dauerhaftigkeit / Nachhaltigkeit
5. Wirtschaftlichkeit

Jedes einzelne dieser Kriterien war wiederum mit verschiedenen Fragen hinterlegt, deren Beantwortung Ziel der Evaluierung ist. Methodisch sah das Evaluationskonzept ein Mixed-Methods-Design mit quantitativen und qualitativen Elementen vor. Während der quantitative Teil in erster Linie dazu diente, statistische Daten zu erheben und mit diesen eine Beschreibung und Bewertung der Vorhaben vorzunehmen, sollten mit dem qualitativen Teil verstärkt die Wirkungen der Förderung untersucht werden. Das Kernstück bildeten Langzeitfallstudien, bei denen jeweils ein Vorhaben über einen längeren Zeitraum begleitet und betrachtet wurde.

Wesentliche Evaluationsergebnisse

Aufbauend v.a. auf den Fallstudien können zentrale Umsetzungsaspekte des Akti(F)-Programms folgendermaßen benannt werden.

- Die Offenheit der Richtlinie hat sich bewährt. Vor allem in Zeiten der Coronapandemie war es den Projekten möglich, flexibel auf neue Herausforderungen zu reagieren, z.B. beim Finden neuer Zugangswege zu den Zielgruppen.
- Die Teilnehmenden weisen oftmals sehr schwierige und vielfältige Problemlagen auf. Insbesondere die nachhaltige Arbeitsaufnahme ist aus Sicht der Projekte oftmals nur in einem längeren Zeithorizont zu schaffen. Viele Projekte sahen sich daher gezwungen, die Unterstützungsleistungen je Fall länger anzubieten als ursprünglich gedacht.
- Die Projekte sehen sich in einer Lotsenfunktion, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an die richtigen Stellen anzudocken, da die ratsuchenden Personen in der Regel hierzu nicht von sich aus in der Lage seien. Hierfür braucht es eine sehr gute Kenntnis der Angebotsstrukturen in der Region. Diese rechtskreisübergreifende Arbeit findet über das Projekt hinaus ansonsten in vielen Fällen nicht oder nur rudimentär statt.
- Familien werden ganzheitlich betrachtet, d.h. nicht nur eine Einzelperson wird unterstützt, sondern es wird dabei auch das „familiäre Umfeld" einbezogen. In den Fallstudien wurde immer wieder deutlich, dass die Klärung individueller Problemlagen bei einer Person mitnichten zu einer Verbesserung im gesamten familiären System führen muss.
- Die Beratungs- und Begleitinhalte sind umfassend, d.h. theoretisch können sehr viele Themen der sozialen Integration durch die Akti(F)-Projekte behandelt werden. Dadurch bieten sich in der Kooperation mit Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern vor Ort immer wieder Möglichkeiten, den bis dato etwas schwächer ausgeprägten Unterstützungsaspekt in der Region in der konkreten Kooperation zu stärken. Beispielsweise gibt es Akti(F)-Projekte, die von Netzwerken Früher Hilfen dann Teilnehmende übernehmen, wenn bei den Teilnehmenden berufliche Fragen adressiert werden, während gleichzeitig dieselben Akti(F)-Projekte von Jobcentern Teilnehmende vermittelt bekommen, bei denen eher familienorientierte Problemlagen behandelt werden.
- Die Projekte arbeiten aufsuchend und können damit Personen erreichen, die durch andere stationäre Angebote nicht (mehr) ansprechbar sind. Die aufsuchende Arbeit kann unterschiedlich ausgeprägt sein und sowohl am Ende als auch am Anfang der Beratungstätigkeit stehen. Ebenso wurde in den Fallstudien deutlich, dass aufsuchende Arbeit nicht immer gleichzusetzen ist mit einem Besuch in der Häuslichkeit, sondern sich z.B. auch auf ein gemeinsames Treffen an sozialen (wohnortnahen) Treffpunkten wie Spielplätzen beziehen kann.
- Die Begleitung der Teilnehmenden erfolgt langfristig. Ausgehend von der individuellen Problemlage der Teilnehmenden versuchen die Projekte, diese zu lösen. Angesichts vielfältiger Herausforderungen, vor denen die Teilnehmenden in der Regel nach eigener Aussage, aber auch weiterer Interviewpartnerinnen und Interviewpartner stehen, handelt es sich um längerfristige Prozesse.
- Die Teilnahme am Programm ist freiwillig und hebt sich insbesondere von verpflichtenden Teilnahmen an z.B. Jobcentermaßnahmen positiv ab.

Diese Kernmerkmale der Programmumsetzung stießen aufgrund der Coronapandemie auf vielfältige Schwierigkeiten. Diese zeigten sich vor allem in einer erschwerten Teilnehmendenakquise einerseits, in einen zum Teil schleppend verlaufenden Netzwerkaufbau andererseits. Dementsprechend ist es nachvollziehbar, dass die anvisierten Outputziele, die im Programm selbst entwickelt worden sind (11.615 Personen) aller Voraussicht nach nicht erreicht werden können. Bis Juni 2022 wurden ca. 7.400 Teilnehmende registriert.[1] Im Gegenzug ist

[1] Am 22.11.22 waren es 8.929 Teilnehmende.

festzuhalten, dass die Projekte auch während der Coronapandemie zum Teil wesentlich besser zugänglich waren als andere Einrichtungen, um Unterstützung anzubieten.

Beim programmspezifischen Ergebnisindikator zum Einzelziel 1 wird als Erfolg bewertet, wenn durch ein oder beide Elternteile eine neue Beschäftigung aufgenommen wurde oder wenn eine bereits bestehende Beschäftigung eines oder beider Elternteile zu einer für die Bedarfsgemeinschaft insgesamt bedarfsdeckenden Beschäftigung ausgeweitet wurde. Dies ist bei 21,5 Prozent aller ausgetretenen Teilnehmenden der Fall. Der Großteil davon entfiel auf die Aufnahme einer Beschäftigung oder der Selbständigkeit, eine Ausweitung der Beschäftigung kam dementsprechend seltener vor. Die Quote erscheint angesichts der sehr schwierigen Zielgruppe und der Rahmenbedingungen mit Corona ein mindestens akzeptabler Wert.

Beim Einzelziel 2 werden die Aktivitäten als erfolgreich gewertet, wenn durch die unterstützten Bedarfsgemeinschaften Sozialleistungen oder andere materielle Hilfsangebote, auf die ein Anspruch besteht und die vorher seit mindestens 160 Tagen nicht in Anspruch genommen worden sind, erstmals oder erneut in Anspruch genommen wurden oder wenn durch die Familien und ihre Kinder regional existierende Bildungs-, Ausbildungs- und Unterstützungsangebote erstmals oder nach mindestens 160 Tagen erneut in Anspruch genommen wurden. Im Ergebnis zeigt sich, dass rund drei Viertel der Teilnehmenden Unterstützung zu Anträgen finanzieller und nicht finanzieller Art in Anspruch genommen haben. Sehr häufig wurden mehrere Leistungen gleichzeitig nachgefragt und beantragt. Am häufigsten wurden Leistungen für Bildung und Teilhabe („BuT-Leistungen"), Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz sowie mit etwas Abstand Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Rechtsbereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende beantragt. Dieses Nachfrage- und Antragsverhalten deutet darauf hin, dass mit dem Programm ein Beitrag zur Vermeidung von sozialer Ausgrenzung und Armut insbesondere für Kinder geleistet wird.

Schlussfolgerungen

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse wurden Handlungsempfehlungen entwickelt, die unter anderem auf die zukünftige Ausgestaltung der Richtlinie, die Förderdauer für die Projekte und die Etablierung von Zwischenzielen für eine bessere Abbildung des Entwicklungsfortschritts der Teilnehmenden abzielen. Die Empfehlungen wurden bereits mit dem BMAS diskutiert, auf einer Programmkonferenz den Projektträgern vorgestellt und fließen nun in die Weiterentwicklung des Nachfolgeprogramms ein.

2. ZIELE UND AUFBAU VON AKTI(F)

Die Förderung im Förderprogramm „Akti(F) - Aktiv für Familien und ihre Kinder" soll als ESF-Modellprojekt Familien und Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unterstützen, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind. Dazu versucht das Förderprogramm einerseits, mithilfe von ganzheitlichen Beratungs- und Coachingsangeboten die individuelle Lebenssituation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu verbessern. Andererseits adressiert es auch eine strukturelle Ebene und soll zur Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit vor Ort beitragen. Dies betrifft insbesondere die Kooperation zwischen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, freien Trägern im Bereich Jugendsozialarbeit, Agenturen für Arbeit, Jobcentern, Sozialhilfeträgern, Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit, (Berufs-)Schulen, Quartiersmanagement oder mit Wirtschaftsakteuren (z. B. Unternehmen und Kammern). Im Rahmen von Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen sind darüber hinaus auch die gesetzliche Rentenversicherung und die gesetzlichen Krankenversicherungen in ihrer Eigenschaft als Rehabilitationsträger und Erbringer von Präventionsleistungen in den Blick zu nehmen.

Dabei werden zwei Einzelziele verfolgt:

- Im **Einzelziel 1 „Ergänzende Unterstützung der Eltern bei der Aufnahme und / oder Ausweitung einer Beschäftigung"** sollen durch individuelle, ggf. aufsuchende, Beratungs- bzw. Coachingangebote
  - ein oder beide Elternteile eine neue Beschäftigung aufnehmen oder
  - eine bereits bestehende Beschäftigung eines oder beider Elternteile soll zu einer für die Bedarfsgemeinschaft insgesamt bedarfsdeckenden Beschäftigung ausgeweitet werden.

  Bei Eltern mit Behinderungen sollen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder begleitete Hilfen im Arbeitsleben nach dem SGB IX neu in Anspruch genommen werden.

- Im **Einzelziel 2 „Unterstützung der Familie, Förderung der Kinder, Verbesserung der Bedingungen des Aufwachsens und der Bildungschancen von Kindern"** sollen durch (aufsuchende) Beratung
  - durch die Bedarfsgemeinschaft Sozialleistungen oder andere materielle Hilfeangebote, auf die ein Anspruch besteht und die vorher nicht in Anspruch genommen worden sind, erstmals in Anspruch genommen werden, oder
  - durch die Familien und ihre Kinder regional existierende Bildungs-, Ausbildungs- und Unterstützungsangebote erstmals in Anspruch genommen werden.

Im Förderprogramm wurden bis Ende 2022 in den elf für die Förderung möglichen Bundesländern 40 Projekte gefördert.

2.1 Ziele und Fragestellungen der Evaluation

Basierend auf der Förderrichtlinie und den Erkenntnisinteressen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) wurden fünf zentrale Evaluationskriterien für die Evaluation festgelegt:

1. **Implementierung vor Ort**
2. **Teilnehmerbezogene Zielerreichung und Wirksamkeit**
3. **Strukturbezogene Zielerreichung und Wirksamkeit**
4. Nachhaltigkeit
5. Wirtschaftlichkeit

Der Fokus der Evaluation lag auf den ersten drei (daher gefetteten) Evaluationskriterien.

Im Folgenden werden die Erkenntnisziele und Fragestellungen für die genannten fünf Evaluationskriterien genauer dargestellt.

2.1.1 Implementierung vor Ort

Der Implementierung des Förderprogrammes vor Ort kommt für dessen Zielerreichung und Wirksamkeit eine hohe Bedeutung zu, insbesondere dann, wenn strukturbezogene Aspekte betrachtet werden. Hierzu stellten sich insbesondere die folgenden Fragen:

- Welche programmseitigen Vorgaben gibt es und wie werden diese vor Ort umgesetzt?
- Welche Gestaltungsspielräume gibt es und wie werden diese vor Ort genutzt?
  - Welche Schwerpunkte werden bei der räumlichen Verortung (ländlicher Raum, benachteiligte Stadtteile) der Projektaktivitäten und bei der Zielgruppendefinition gesetzt und warum?
  - Welche Strategien werden für die Ansprache und Erreichung der Zielgruppen verfolgt? Inwieweit erfolgt beispielsweise aufsuchende Beratung?
  - Wie sind die Vorhaben in die lokale Akteurs- und Governancelandschaft eingebettet? Welche Kooperations- und Vernetzungsmodelle werden vor Ort gewählt?
  - Wie grenzen sich die Vorhaben von anderen Förderangeboten vor Ort ab?

2.1.2 Teilnehmerbezogene Zielerreichung und Wirksamkeit

Die Förderung im Programm Akti(F) adressiert in erster Linie Familien und Bedarfsgemeinschaften mit Kindern – es können aber auch speziell Alleinerziehende oder Menschen mit Behinderungen in den Fokus genommen werden. Daher ist es wichtig zu erfassen, inwieweit diese Zielgruppen von der Förderung erreicht werden und ob (und falls ja, wo) es Probleme bei der Zielerreichung gibt. Neben der Erreichung der Zielgruppe stellt sich vor allem die Frage, inwiefern Auswirkungen der Förderungen auf die Teilnehmenden zu beobachten sind. Die zentralen Fragen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Welche Zielgruppen werden adressiert und wie gut werden diese erreicht? Werden die Outputziele des Programms erreicht? Warum werden sie ggf. nicht erreicht oder deutlich übertroffen?
- Welche Ergebnisse werden mit den Teilnehmenden konkret erzielt? Werden die Ergebniszielwerte des Programms erreicht? Warum werden sie ggf. nicht erreicht oder deutlich übertroffen?
- Inwiefern leistet die Unterstützung aus dem Programm einen Beitrag zur Erreichung der Ergebnisziele? Was ist der konkrete Mehrwert des Programms für die Teilnehmenden?
- Welche weiteren intendierten und nicht-intendierten Effekte hat das Programm für die Teilnehmenden?

2.1.3 Strukturbezogene Zielerreichung und Wirksamkeit

Die Weiterentwicklung und Verbesserung rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit ist ein zentrales Anliegen der Förderung. Die Evaluation fokussierte daher auch die Frage, inwieweit sich durch die Förderung strukturelle Veränderungen ergeben. Mögliche Ansatzpunkte wären neue Kontakte, Verbindungen oder Zusammenarbeiten zwischen relevanten Akteuren oder eine Veränderung der bestehenden Arbeitsabläufe und des bestehenden Zusammenspiels zwischen relevanten Akteuren. Folgende Fragen standen dabei konkret im Mittelpunkt:

- Welche Kooperationshürden für die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit gibt es vor Ort, die durch die Vorhaben abgebaut werden sollen? Welche konkreten Ziele setzen sich die Kooperationsverbünde?
- Inwieweit werden diese Ziele erreicht, insb.:
  - Inwieweit wird Transparenz über das jeweilige trägerspezifische Leistungs- und Versorgungsangebot hergestellt?
  - Inwieweit kommt es zu einer Verständigung über Bezugs- und Wertesysteme sowie Handlungskonzepte zwischen den Akteuren in den unterschiedlichen Rechtskreisen?
  - Inwieweit wird die trägerübergreifende Information und Abstimmung von Initiativen verbessert?
  - Inwieweit werden Angebote verschiedener Träger verzahnt und Schnittstellen optimiert?
  - Inwieweit werden (gemeinsame) Qualitätskriterien und Erfolgsfaktoren entwickelt?
  - Inwieweit verbessert sich die Zusammenarbeit bei der Optimierung von Förderstrategien und -konzepten?
- Was sind Erfolgsfaktoren und wo liegen Hemmnisse für die Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit?
- Welche Auswirkungen haben diese Veränderungen aus Sicht der Akteure vor Ort?

2.1.4 Verstetigung / Nachhaltigkeit

(Institutionelle) Verstetigung und Absicherung der Nachhaltigkeit sind entscheidende Punkte, um langfristige Verbesserungen zu erzielen und daher auch eine entscheidende Stellschraube für einen effizienten Fördermitteleinsatz. Folgende Fragen sollten durch die Evaluierung beantwortet werden:

- Welche Strategien, Ansätze und Instrumente sehen die Antragsteller vor, die zur (institutionellen) Verstetigung bzw. zur Verbesserung der Nachhaltigkeit des Vorhabens beitragen?
- Inwiefern werden die vorgesehenen Strategien, Ansätze und Instrumente tatsächlich umgesetzt?
- Was sind Erfolgsfaktoren und wo liegen Hemmnisse für die (institutionelle) Verstetigung und die Verbesserung der Nachhaltigkeit?
- Welche guten Beispiele für erfolgreiche Strategien, Ansätze und Instrumente zur (institutionellen) Verstetigung und Verbesserung der Nachhaltigkeit lassen sich aufzeigen und welche Erfolge wurden dadurch erzielt?

2.1.5 Wirtschaftlichkeit

Zur vollständigen Evaluation eines Förderprogrammes gehört nach §7 Abs. 2 BHO auch die Betrachtung der Vollzugs- und Maßnahmenwirtschaftlichkeit. Im Mittelpunkt stand für die Evaluation weniger die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Vorhaben, sondern mehr eine Einschätzung des gesamten Förderprogramms – im Vergleich zu anderen ESF-Programmen. Folgende Fragen standen dabei im Mittelpunkt:

- Ist die Kostenstruktur des Programms nachvollziehbar?
- Werden die Output- und Ergebnisziele zu vertretbaren Kosten erreicht?
- Ergänzen die Vorhaben die vor Ort bereits existierenden Angebote die bereits vorhandenen Angebote vor Ort zielführend?
- Lassen sich die teilnehmer- und strukturbezogenen Ergebnisse und Wirkungen des Programms plausibel auf die Förderung zurückführen und rechtfertigt das Ausmaß der erreichten Ergebnisse und Wirkungen die Kosten der Förderung?
- Erfolgt eine angemessene Verstetigung bzw. wird die Nachhaltigkeit der Vorhaben bestmöglich gewährleistet?
- Inwiefern ließe sich mit dem gleichen Ressourcenaufwand mehr erreichen bzw. inwiefern ließen sich die gleichen Ergebnisse mit einem geringeren Ressourcenaufwand erreichen?

2.2 Methodische Vorgehensweise

Für die Evaluation der Förderung im Modellprogramm Akti(F) wurde ein Mixed-Method-Design umgesetzt, bei dem die qualitativen Elemente aufgrund des Förderansatzes und der Art der Fragestellungen überwiegen.

2.2.1 Qualitativer Teil

Methodischer Kern der Evaluation waren Langzeitfallstudien. Mit Langzeitfallstudien sind Fallstudien gemeint, die ausgewählte Vorhaben (=Fall) über einen längeren Zeitraum betrachten und zu unterschiedlichen Zeitpunkten der Umsetzung Gespräche mit Projektakteurinnen und Projektakteuren, Stakeholdern und Endbegünstigten vorsehen. Die Langzeitfallstudien dienten dazu, einen Einblick in die Implementierung vor Ort zu erhalten und die Zielerreichung und Wirksamkeit sowie die Verstetigung und Nachhaltigkeit zu bewerten – jeweils struktur- und teilnehmendenbezogen.

Insgesamt wurden von den 40 Projektstandorten zehn für die Langzeitfallstudien ausgesucht. Die Auswahl der Standorte erfolgte auf Grundlage mehrerer Kriterien wie Stadt/Land, Übergangsregion/stärker entwickelte Region, Jobcenter als gemeinsame Einrichtung oder als zugelassener kommunaler Träger. Ziel der Auswahl war es, eine möglichst für das Programm repräsentative Auswahl zu treffen. Die Projektstandorte wurden jeweils im ersten Quartal der Jahre 2021 und 2022 aufgesucht bzw. erfolgten die Interviews aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Zuge der Coronapandemie zum großen Teil online. Qualitätsunterschiede im Sinne von Informationsverlust konnten nicht festgestellt werden, sind jedoch nicht ausgeschlossen. In der ersten Welle ging es vor allem darum, die Ausgangslage und die Umsetzung des Konzepts vor Ort zu verstehen, um spätere Veränderungen besser beurteilen zu können. In der zweiten Welle standen die erzielten (oder nicht erzielten) Veränderungen selbst im Mittelpunkt.

Um die verschiedenen Perspektiven der Akteure einzufangen, wurden folgende Akteursgruppen mittels leitfadengestützter Experteninterviews befragt:

Tabelle 1: Übersicht Interviews

Akteur	Anzahl Gespräche
Projektleitungen	20
Coaches	20
Jobcenter	15
Kommunale Vertreterinnen und Vertreter	13
Sonstige Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner	14
Teilnehmende	10

2.2.2 Quantitativer Teil

Während die Langzeitfallstudien eine Vertiefung in ausgewählten Fällen ermöglichten, erlaubten quantitative Erhebungen und Auswertungen programmweite Aussagen.

- **Auswertung der Monitoringdaten:** Die durch die Vorhabenträger erfassten Eintritts- und Austrittsdaten wurden mit Fokus auf die Output- und Ergebnisindikatoren ausgewertet.
- **Erfassung zusätzlicher Informationen für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Berechnung von Kennzahlen:** Für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurden einige wesentliche Informationen insbesondere zur finanziellen Umsetzung erfasst. Diese wurden möglichst standardisiert beim richtlinienverantwortlichen Referat und beim Bundesverwaltungsamt erhoben. Als Benchmarks dienten die Kennzahlen vergleichbarer Programme aus der von der IP-Evaluation durchgeführten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.
- **Durchführung und Auswertung einer standardisierten Befragung:** Befragt wurden alle Projektleitungen. Dieser Arbeitsschritt diente dazu, wesentliche Aspekte der Implementierung, Zielerreichung und Wirksamkeit sowie der Verstetigung und Nachhaltigkeit über alle Projekte hinweg standardisiert zu erfassen. Dadurch kann der Fördererfolg über alle Vorhaben hinweg abgebildet werden. Die Befragung wurde im Mai 2022 durchgeführt. Insgesamt haben alle 40 Projekte den Fragebogen ausgefüllt, d.h. die Rücklaufquote beträgt 100 Prozent. Dementsprechend ist die Aussagekraft der Ergebnisse als exzellent einzustufen.

3. AUSGANGSLAGE UND IMPLEMENTATION DES PROGRAMMS

3.1 Rahmenbedingungen der Implementation

Die Förderrichtlinie ist bei der Beschreibung des Fördergegenstandes bewusst offen gehalten, um den Projekten einen individuellen Gestaltungsspielraum zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass die Projekte sich durch eine große Heterogenität auszeichnen. Dies gilt sowohl für die Größe der Projekte als auch die Trägerstruktur und die inhaltliche und räumliche Ausrichtung. So gibt es Projekte, die sich sehr dezidiert auf wenige Sozialräume konzentrieren ebenso wie Projekte, die ihre Leistungen flächendeckend anbieten, beispielsweise in einem ganzen Flächenlandkreis oder in mehreren Gebieten gleichzeitig. In gut der Hälfte der Fälle gibt es Projektverbünde, in denen Teilprojekte ebenfalls partizipieren. Die Ausrichtung der Teilprojekte kann wiederum sehr unterschiedlich sein und sich auf bestimmte Gebiete (z.B. ländlicher Raum), bestimmte Zielgruppen (z.B. Menschen mit Migrationshintergrund) oder auch bestimmte inhaltliche Schwerpunkte (z.B. rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit) fokussieren.

Ebenso heterogen ist die Arbeitsmarktsituation vor Ort. In den Fallstudien gab es Standorte mit einer kaum wahrnehmbaren Arbeitslosenquote bis hin zu Standorten mit den fast höchsten Arbeitslosenquoten bundesweit. Dementsprechend unterschiedlich fielen die Aussagen der Projekte, z.T. aber auch der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner wie z.B. Jobcentern hinsichtlich der Aufnahmekapazität des Arbeitsmarktes aus. Gleichzeitig wurde aber unabhängig von Region und Arbeitsmarktlage ganz überwiegend deutlich, dass in der zweiten Erhebungswelle 2022 das Einstellungsverhalten der Betriebe und die Vermittlungszahlen der Jobcenter zum Teil deutlich positiver bewertet wurden als noch im Winter/Frühjahr 2021 – und zwar unabhängig von der grundsätzlichen Arbeitsmarktlage. Die aufgrund der Coronapandemie festgestellte Unsicherheit war zumindest auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr so deutlich ausgeprägt wie zuvor.

Große Einheitlichkeit bestand darüber hinaus in den durchweg als kritisch bzw. zum Teil „*dramatisch*" eingestuften Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie dem im ländlichen Raum sehr schlecht ausgebauten Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV). Die sehr geringe Taktung ist dabei ein oft benanntes Problem, die hohen Kosten ein anderes:

„Das heißt, Sie durchfahren unter Umständen fünf Tarifzonen und sind bei einer Fahrt mit zehn Euro dabei." (Interview Projektleitung, Fallstudie 10)

Zwar gibt es ebenfalls Fallstudienregionen, in denen Sozialtickets zur Verfügung stehen, jedoch bleibt es bei in der Regel sehr schwierigen Verbindungen. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Kinderbetreuungsmöglichkeiten insgesamt und der ÖPNV-Ausbau in ländlichen Gebieten deutlich limitierende Variablen für eine Arbeitsaufnahme der Zielgruppe sind. Trotz der insgesamt vorliegenden Projektheterogenität lässt sich feststellen, dass in ca. drei Viertel der Fälle die Projekte über mehrere Standorte verfügen. Dieser Umstand wurde in den Fallstudien als eminent wichtig beschrieben, da hierdurch die Erreichbarkeit der Teilnehmenden trotz sehr schwieriger Ausgangsbedingungen (Corona, siehe hierzu Kapitel 4.2.5) weitgehend sichergestellt werden konnte.

Übergreifend ist das Selbstverständnis der Projekte, ein neues Hilfsangebot für die Region anzubieten, das bestehende Ansätze verstärkt und erweitert, zum Teil mit neuen fachlichen Ansätzen. Dies geht aus der standardisierten Befragung hervor.

Tabelle 2: Aussagen zur Einbettung von Akti(F) in das bestehende Hilfesystem - Zustimmungswerte

Aussage: **Unser Akti(F) Projekt…**	**Anteil bejahender Aussagen**
…bietet ein neues Hilfsangebot an, dass es in dieser Form in unserer Stadt/Region noch nicht gegeben hat.	90,0%
…bietet zum Teil fachlich neue Ansätze an.	75,0%
…erweitert und verstärkt bereits lokal (regional) vorhandene Ansätze.	90,0%
…stellt kein gänzlich neues oder ergänzendes Hilfsangebot dar.	7,5%

Quelle: Standardisierte Befragung der Projektleitungen

In den Fallstudien wurden diese Aspekte vor allem hinsichtlich folgender Punkte deutlich:

- Die Projekte sehen sich in einer Lotsenfunktion, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an die richtigen Stellen anzudocken, da die ratsuchenden Personen in der Regel hierzu nicht von sich aus in der Lage seien. Hierfür brauche es eine sehr gute Kenntnis der Angebotsstrukturen in der Region. Diese rechtskreisübergreifende Arbeit finde ansonsten in vielen Fällen nicht oder nur rudimentär statt.

  „Wir merken, dass wir als Brückenbauer quasi eine wichtige Funktion haben, weil das Hilfesystem und die Hilfesuchenden von allein nicht richtig zueinander finden würden." (Interview Projektleitung, Fallstudie 10)

„Wir möchten den Wald vor lauter Bäumen wieder lichten" (Interview Coaches, Fallstudie 7)

- Familien werden ganzheitlich begleitet, d.h. nicht nur eine Einzelperson wird unterstützt, sondern es wird dabei auch das „familiäre Umfeld" betrachtet. So wurde in den Fallstudien immer wieder deutlich, dass die Klärung individueller Problemlagen bei einer Person mitnichten zu einer Verbesserung im gesamten familiären System führen muss. So wurde in einem Beispiel angeführt, dass nach erfolgter Arbeitsaufnahme durch eine teilnehmende Person die bis dahin eingespielte Alltagsroutine ins Wanken kam, weil diese Person nun nicht mehr für Aufgaben im Haushalt zur Verfügung stand und dies zu innerfamiliären Konflikten führte.

  „Weil Akti(F) ja die Familie in den Fokus nimmt und auch die Kinder und das Verhältnis zu den Kindern, darum ist das Programm für mich eine Investition in die Zukunft." (Interview Jobcenter, Fallstudie 4)

- Die Beratungs- und Begleitinhalte sind umfassend, d.h. theoretisch können sehr viele Themen der sozialen Integration durch die Akti(F)-Projekte behandelt werden. Dadurch bieten sich in der Kooperation mit Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner vor Ort immer wieder Möglichkeiten, den bislang etwas schwächer ausgeprägten Unterstützungsaspekt in der Region in der konkreten Kooperation zu stärken. Beispielsweise gibt es Akti(F)-Projekte, die von Netzwerken Früher Hilfen dann Teilnehmende übernehmen, wenn bei diesen beruflichen Fragen adressiert werden, während im Gegenzug in der Kooperation mit dem Jobcenter in der Kommunikation stärker auf die Unterstützung des Familiensystems abgestellt wird.

  „Weil ja die ganze Bedarfsgemeinschaft betrachtet wird. Das ist ja nicht so, dass wenn Person XY kommt, dass nur geguckt wird, dass die in Arbeit kommt, sondern es wird ja die komplette Situation betrachtet und es wird ja dann geschaut so nach dem Motto >>Du kannst Vollzeit arbeiten, Du kannst, wenn wir das irgendwie hinkriegen, einen Betreuungsplatz für dein Kind zu finden, kannst Du trotzdem noch vormittags zum Beispiel arbeiten und Euer Kind kann noch eine Ausbildung machen." (Interview Jobcenter Fallstudie 6)

- Die Projekte arbeiten aufsuchend und können damit Personen erreichen, die durch andere stationäre Angebote nicht (mehr) ansprechbar sind. Die aufsuchende Arbeit kann unterschiedlich ausgeprägt sein und sowohl am Ende als auch am Anfang der Beratungstätigkeit stehen. Ebenso wurde in den Fallstudien deutlich, dass aufsuchende Arbeit nicht immer gleichzusetzen ist mit einem Besuch in der Häuslichkeit, sondern sich z.B. auch auf ein gemeinsames Treffen an sozialen (wohnortnahen) Treffpunkten wie Spielplätzen beziehen kann. Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung wird das höhere Vertrauensniveau betont, dass die Teilnehmenden den Akti(F)-Projekten entgegenbringen.

  „Wenn Du solche Leute hast, die zu Dir nach Hause kommen (…) die Beziehung ist total anders. Da fühlst Du Dich besser behütet." (Interview Jobcenter, Fallstudie 10)

- Die Begleitung der Teilnehmenden erfolgt langfristig. Ausgehend von der individuellen Problemlage der Teilnehmenden versuchen die Projekte, diese zu lösen. Angesichts vielfältiger Herausforderungen, vor denen die Teilnehmenden in der Regel nach eigener Aussage, aber auch weiterer Interviewpersonen stehen, handelt es sich um längerfristige Prozesse.

  „Es ist ein superlanger Prozess, bis Familien ein so hohes Einkommen haben, die vorher kein Einkommen hatten. Jetzt speziell die Ungesehenen, die wir ja auch versuchen zu erreichen. Das ist nicht in einem zweijährigen Projekt glaube ich durchzuziehen. Da kann man nur die

Wege ebnen, dass man sagt man schickt die in den Sprachkurs, zu vorbereitenden Maßnahmen. Wenn das so einfach wäre, jemanden im dreivierteljährigen Beratungsprozess von Null auf bedarfsdeckende Beschäftigung zu bringen, dann würden die Jobcenter das auch so tun.“ (Interview Projektleitung, Fallstudie 8)

- Die Teilnahme am Programm ist freiwillig und hebt sich insbesondere von verpflichtenden Teilnahmen an z.B. Jobcentermaßnahmen ab.

„Die Freiwilligkeit ist wirklich ein ganz ganz großer Vorteil.“ (Interview Coaches, Fallstudie 3)

Diese Eigenperspektive findet in zahlreichen Gesprächen mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern wie z.B. Kommunen und Jobcentern ihren Widerhall, wie auch anhand der Zitate deutlich wird. Prinzipiell finden sich die genannten Punkte in fast allen Gesprächen mit den kooperierenden Institutionen wieder, jeweils mit unterschiedlichem Gewicht auf einzelne Punkte.

Um die anfallenden Aufgaben wahrnehmen zu können, benötigen die Projekte entsprechend große Teams. Dies ist nach Auswertung der standardisierten Befragung gegeben. So arbeiten in 25 der 39 Projekte, die eine Antwort gaben, Personen im Umfang von mindestens 5 Vollzeitäquivalenten in den Projekten.

Aber nicht nur die reine Personenzahl ist wichtig für die Aufgabenbewältigung, sondern auch das bei den Beschäftigten vorhandene Wissen. Die Coaches in den Fallstudien verfügten oft über lange Arbeitserfahrung und/oder einschlägige Studienabschlüsse. Nichtsdestotrotz ist die Fort- und Weiterbildung in einem solch komplexen Unterstützungsfeld ein wichtiger Aspekt der Arbeit. Daher wurden die Projekte gefragt, welche Fortbildungen a) ihnen wichtig sind und b) umgesetzt wurden.

Abbildung 1: Durchgeführte Fortbildungen in Akti(F)-Projekten

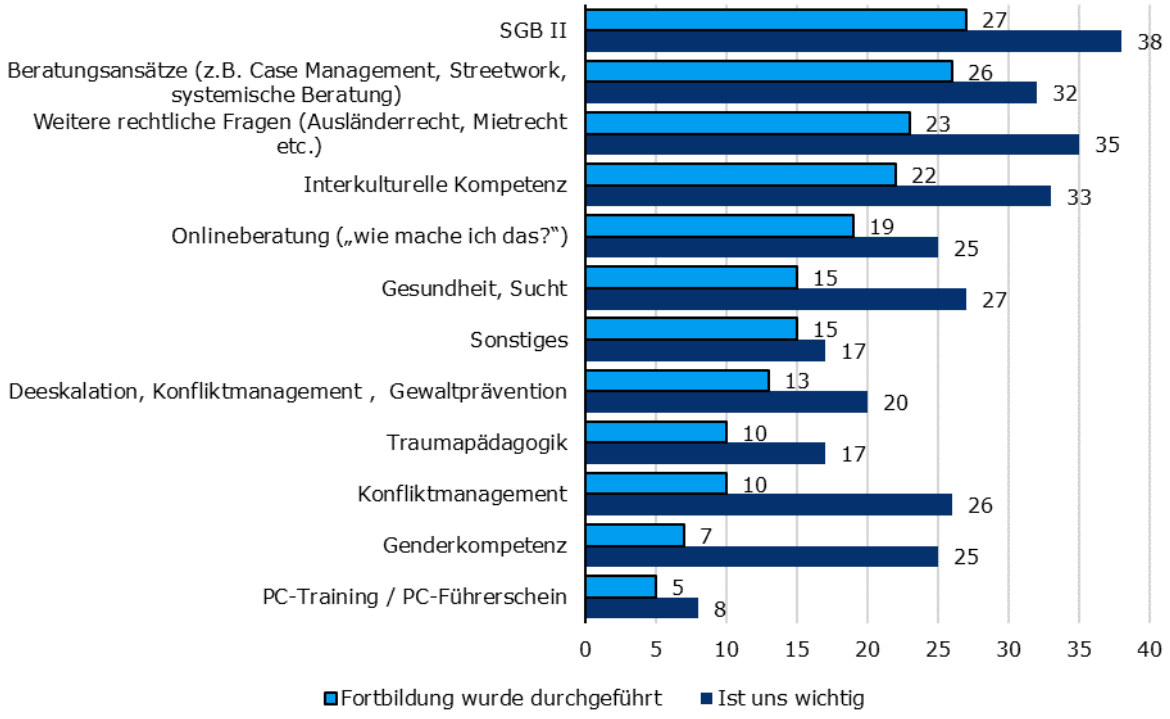

Quelle: Standardisierte Befragung der Projektleitungen

Es zeigt sich, dass vor allem Fortbildungen zu SGB II, Beratungsansätzen und weiteren rechtlichen Fragen durchgeführt wurden. Dabei muss es sich nicht unbedingt um Fortbildungen handeln, die im Rahmen des Akti(F)-Projekts finanziert wurden. Es kann auch sein, dass durch trägerinterne Strukturen solche Fortbildungen ermöglicht wurden. In allen Fällen gab es einen Unterschied zwischen als wichtig eingestufte Fortbildungen und den tatsächlich durchgeführten. Dies ist zwar per se nachvollziehbar, in diesem Zusammenhang spielen aber auch Restriktionen aufgrund der Coronapandemie eine Rolle. Gleichzeitig fiel in den Fallstudien auf, dass die Fort- und Weiterbildung von den Projektleitungen und Coaches im Gegensatz zu anderen Themen verhältnismäßig wenig thematisiert bzw. problematisiert wurden.

Projektarbeit ist grundsätzlich gekennzeichnet durch ein im Vorfeld definiertes Ende. Dementsprechend groß ist das Risiko von Personalwechseln bereits während der Projektlaufzeit. Dieses Risiko erhöht sich durch unsichere Anschlussperspektiven. Vor diesem Hintergrund wurden die Projekte gefragt ob seit Projektbeginn sozialversicherungspflichtig Beschäftigte das Projekt verlassen haben. Dies wurde von 38 der 40 Projekte (95 Prozent) bejaht. Das heißt, dass ein gutes halbes Jahr vor Programmende fast alle Projekte Personalabgänge zu verzeichnen hatten. In 22 der 38 Fälle waren dies mindestens drei Personen. Bei der Frage, ob durch den Weggang der Beschäftigten die Projektarbeit beeinträchtigt wurde, zeigt sich ein zweigeteiltes Bild, d.h. die eine Hälfte antwortete „Ja" bzw. „eher ja", die andere Hälfte spiegelbildlich.

Bei der Einschätzung, ob die Projektarbeit beeinträchtigt wurde, lässt sich kein linearer Zusammenhang mit der Anzahl der Mitarbeitenden feststellen, die das Projekt verlassen haben. Das heißt, weniger die Frage, wie viele Beschäftigte das Projekt verlassen haben, ist entscheidend, sondern vielmehr, wer konkret gegangen ist. Dieses Ergebnis der Befragung wird zum Teil auch durch die Fallstudien bestätigt. So wurde in einem Fall erwähnt, dass zwar bis zum März 2022 mehrere Beschäftigte den Träger verlassen hätten, die *„Säulen des Projekts*" jedoch erhalten geblieben seien, weswegen die Qualität der Beratung und Begleitung trotz der Ausfälle immer noch gut sei.

3.2 Zielgruppen des Programms

Gemäß Förderrichtlinie sollen Familien und ihre Kinder, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind, unterstützt werden. Hierzu gehören:

- Familien/Eltern mit Kindern unter 18 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II oder nach dem SGB XII (auch ergänzende, sogenannte aufstockende Leistungen) beziehen.
- Familien, die Kinderzuschlag beziehen oder hierauf einen Anspruch haben.
- Darunter können auch besondere Zielgruppen, wie beispielsweise Alleinerziehende und Menschen mit Behinderungen (gegebenenfalls auch voll oder teilweise erwerbsgemindert) in den Fokus genommen werden.
- Maßnahmen richten sich sowohl an Eltern als auch an deren Kinder sowie bei Bedarf an andere erwachsene Haushaltsmitglieder, soweit ihre Rolle in Bezug auf die oben genannten Ziele relevant ist (z. B. Lebenspartnerinnen/Lebenspartner).

Die Auswertung des Monitorings bietet einen ersten Hinweis darauf, inwieweit die adressierten Zielgruppen tatsächlich erreicht worden sind.

Mit Datenstand 30.06.2022 sind im Programm insgesamt 7.390 Teilnehmende registriert worden, davon 6.481 in stärker entwickelten Regionen.[2]

Hinsichtlich des Erwerbsstatus zeigt sich, dass der Großteil der Menschen (langzeit-)arbeitslos ist. Dies trifft auf rund 4.200 Personen (Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose) bzw. 2.400 (nur Langzeitarbeitslose) Personen zu. Eine weitere wichtige Gruppe mit rund 1.600 Personen sind nichterwerbstätige Personen, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren. Aber auch erwerbstätige und selbständige Personen machen mit rund 1.350 Teilnehmenden eine deutlich wahrnehmbare Gruppe aus.

Altersbezogen fällt das Gros der Teilnehmenden in die Spanne zwischen 25 und 54 Jahren, dies sind ca. 6.250 der insgesamt 7.390 Personen. Hinsichtlich des Bildungsstandes wird deutlich, dass es vor allem Teilnehmende sind, die maximal über einen mittleren Schulabschluss verfügen. Diese Gruppe umfasst 3.950 Personen und damit deutlich mehr als die Hälfte.

Neben diesen Befunden ist vor allem die Zahl der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund ein prägendes Programmmerkmal. Insgesamt wurden knapp 5.400 Personen registriert, d.h. knapp drei Viertel aller Teilnehmenden am Akti(F)-Programm haben einen Migrationshintergrund.

Ebenso prägend ist der hohe Frauenanteil im Programm, dieser beträgt rund 70 Prozent. Bei der Betrachtung der einzelnen Untergruppen (z.B. nach Migrations- und Bildungshintergrund) spiegeln sich die insgesamt festzustellenden Geschlechterverhältnisse weitgehend wider. Ausnahmen gibt es jedoch bei der Gruppe der Erwerbstätigen und der über 54-jährigen Teilnehmenden. In diesen Gruppen liegt der Männeranteil jeweils über 50 Prozent.

Der Anteil der Alleinerziehenden lässt sich zumindest auf Basis der zur Verfügung gestellten Austrittsdaten einschätzen, die mit personenbezogenen Merkmalen verknüpft sind. In dieser Auswertung zu knapp 2.800 Personen waren 1.036 Teilnehmende alleinerziehend, was einen Anteil von 37 Prozent ausmacht. In Deutschland insgesamt liegt der Anteil der Alleinerziehenden mit 22,5 Prozent deutlich darunter.[3] Damit konnte eine der Hauptzielgruppen des Programms erreicht werden.

Die Auswertung des Monitorings zeigt demnach, dass zahlreiche Menschen und auch die Kernzielgruppen durch das Programm erreicht wurden. Gewisse Unschärfen ergeben sich dadurch, dass das Monitoring einerseits ziemlich umfassend ist, die dort abgebildeten Indikatoren jedoch die individuellen Ausgangslagen der ratsuchenden Menschen in den Projekten nur zum Teil abbilden können. Vor diesem Hintergrund wurden in der standardisierten Befragung ebenfalls Persönlichkeitsmerkmale der Teilnehmenden erhoben. Aufgrund der Vielzahl der abgefragten Merkmale erfolgt die Darstellung zweigeteilt.

---

[2] Die folgenden Angaben fußen auf den Angaben von DATES II. Auf die Unterscheidung der Regionenkategorien „stärker entwickelte Regionen" und „Übergangsregionen" wird aus Darstellungsgründen verzichtet.

[3] Destatis, Haushalte und Familien, Zahlen für 2021.

Abbildung 2: Zielgruppenmerkmale I

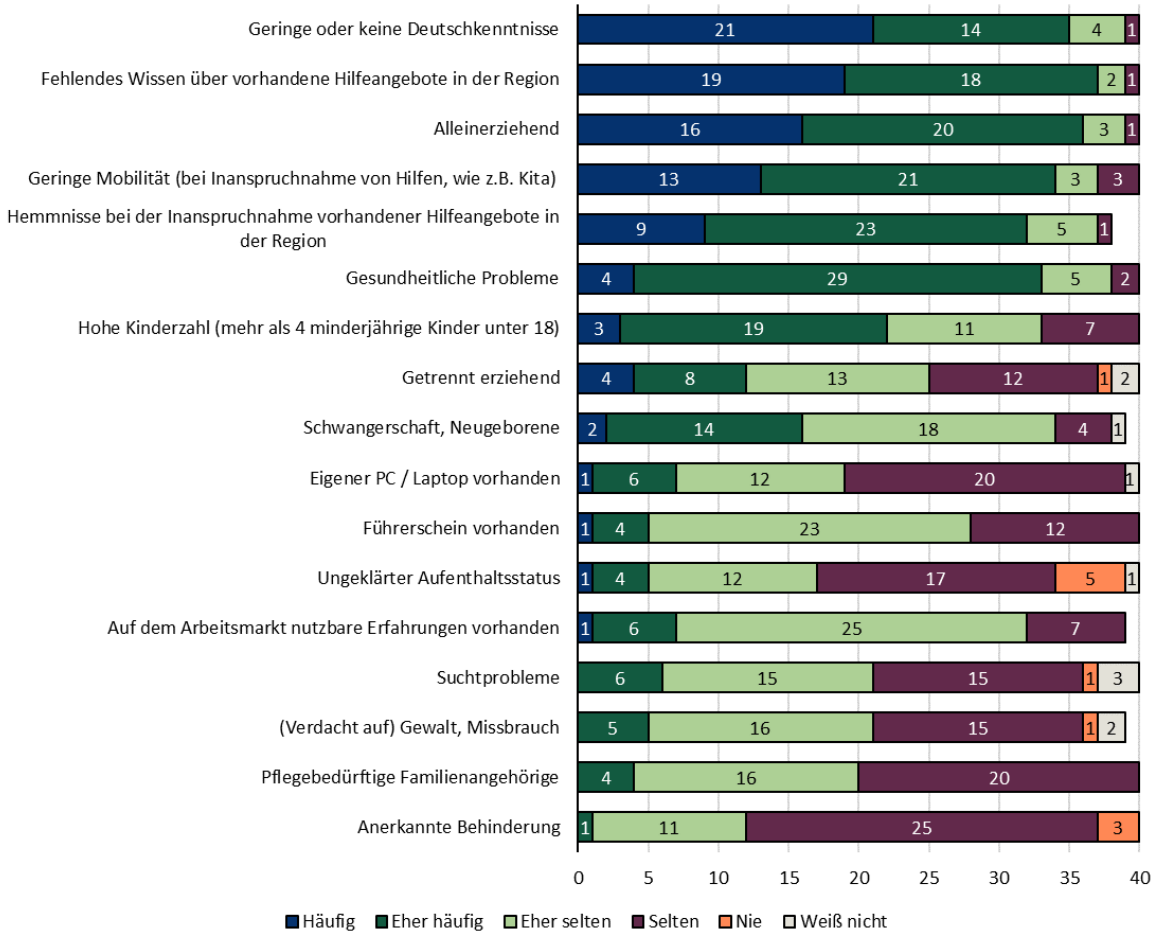

Quelle: Standardisierte Befragung der Projektleitungen

Nach Angaben der Projekte zeigt sich ein relativ klar verteiltes Bild. So suchen vor allem Personen mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen, fehlendem Wissen über vorhandene Hilfeangebote in der Region, alleinerziehende Personen und solche, die Hemmnisse bei der Inanspruchnahme vorhandener Hilfen die Projekte auf.

Insbesondere die große Anzahl an Menschen mit Migrationshintergrund und auch der hohe Anteil an Alleinerziehenden wurde in den Fallstudien in fast allen Gesprächen erwähnt. Zum Teil waren die Projekte überrascht über die hohe Nachfrage von Menschen mit Migrationshintergrund. Der hohe Zuspruch wurde zum Teil dadurch begründet, dass diese Zielgruppe stellenweise gut im Hilfesystem angekommen sei und dementsprechend wenig Scheu für neue Unterstützungsangebote zeige. Bei Alleinerziehenden handelt es sich um eine explizit benannte Zielgruppe der Förderrichtlinie. Somit kann auf Grundlage des Monitorings und der Befragung festgehalten werden, dass hierauf bezogen eine hohe Zielgruppenerreichung erfolgte.

Anders hingegen sieht es bei Menschen mit Behinderung aus, die ebenfalls als besondere mögliche Zielgruppe des Förderprogramms benannt sind. Hier zeigen die Befragungsergebnisse[4], dass diese Gruppe kaum erreicht wurde. In den Fallstudien wurde deutlich, dass diejenigen Projekte, die Menschen mit Behinderung in den Blick genommen bzw. gezielt anvisiert haben, mit dem Umstand zu tun hatten, dass diese Zielgruppe sich fast ausnahmslos bereits in etablierten Unterstützungsstrukturen befindet. Beispielsweise sind (arbeitsfähige) Menschen mit Behinderung in den Reha-Abteilungen der Jobcenter oder den Integrationsfachdiensten angebunden.

> *„Die haben schon alles, was sie brauchen, die Leute. Und in dem Sinne brauchen sie uns nicht."* *(Interview Projektleitung, Projekt 1)*

Dieses und inhaltlich ähnliche Aussagen wurden in mehreren Fallstudien geäußert.

Für ein Ziel von Akti(F), nämlich die Arbeitsaufnahme, ist neben den bereits genannten Punkten auch die relativ geringe Häufigkeit der Personen relevant, die über einen Führerschein und/oder auf dem Arbeitsmarkt nutzbare Erfahrungen verfügen. Diese beiden Aspekte wurden auch in den Fallstudien immer wieder von Projektleitungen und Coaches betont – im Hinblick auf den fehlenden Führerschein versehen mit dem Hinweis, dass hiermit insbesondere in ländlichen Gebieten ein zusätzliches Einstellungshindernis vorliege.

> *„Wenn man keinen Führerschein hat, ist man so gut wie aufgeschmissen."* *(Interview Jobcenter, Fallstudie 6)*

Die schlechten beruflichen und schulischen Qualifikationen werden auch durch weitere erhobene Merkmale deutlich, wie nachfolgende Darstellung zeigt:

[4] Auch die Monitoringergebnisse deuten dies an, allerdings sind die Angaben zu diesem Personenmerkmal freiwillig und daher nicht eindeutig interpretierbar.

Abbildung 3: Zielgruppenmerkmale II

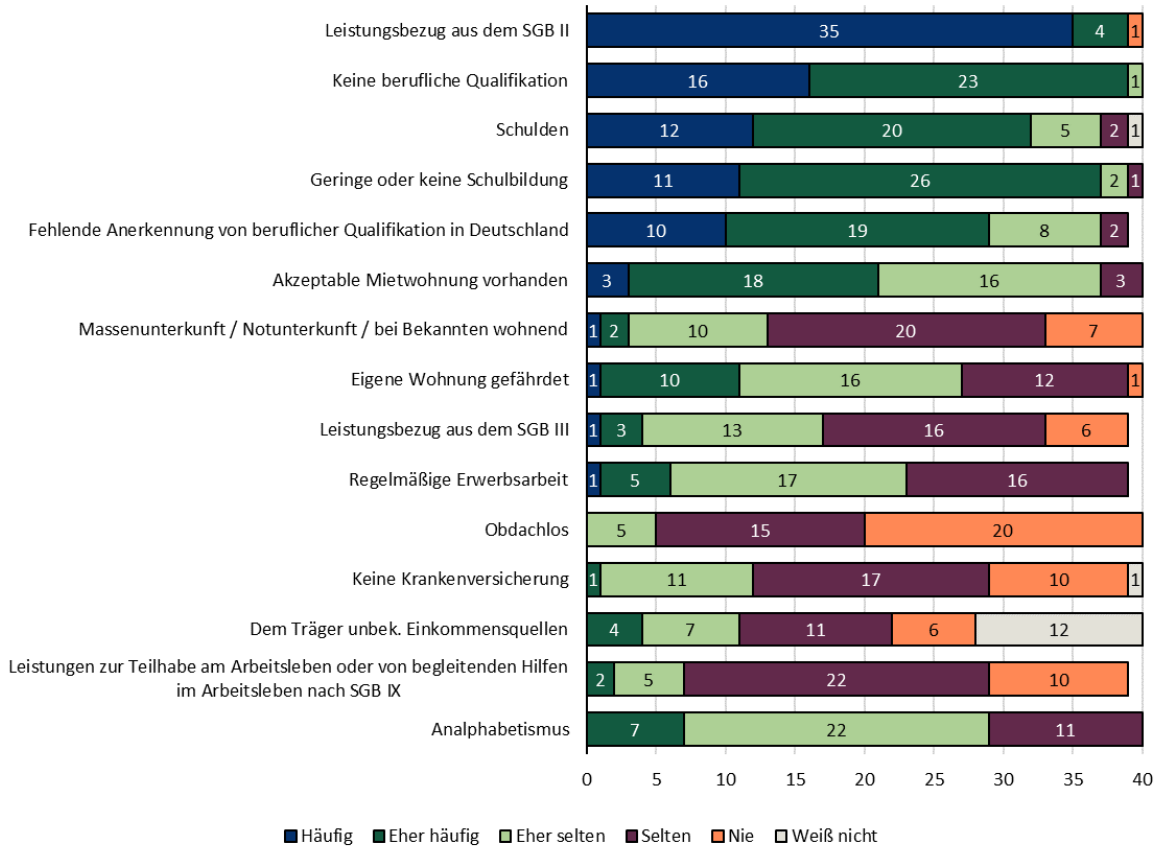

Quelle: Standardisierte Befragung der Projektleitungen

Insbesondere geringe oder nicht vorhandene berufliche Qualifikationen und Schulbildung werden als häufig oder eher häufig vorhanden angegeben. Demgegenüber scheint die Wohnsituation der Teilnehmenden aus Projektsicht weitgehend in Ordnung zu sein. Zwar wurden bei gut einem Drittel der ausgetretenen Personen Leistungen nach dem Wohngeldgesetz oder dem Wohnungsbindungsgesetz beantragt, jedoch wurde in den Fallstudien die Wohnsituation verhältnismäßig selten im Sinne drohender oder bereits aufgetretener Wohnungslosigkeit problematisiert.

4. UMSETZUNG DES EINZELZIELS 1: BERATUNG UND BEGLEITUNG

4.1 Zugangswege und Anliegen der Ratsuchenden

Die niedrigschwellige und aufsuchende Sozialarbeit der Coaches zählt zu den Kernelementen des Beratungsansatzes im Akti(F)-Programm. Mit ihm sollen Personen unterstützt werden, die ohne Unterstützung deren sozialen Rechte nicht oder nur eingeschränkt durchsetzen könnten. Die Frage nach dem Zugang in die Beratung ist daher wichtig, um ein Kernprinzip des Programms auf seine Funktions- und Wirkungsweise zu untersuchen.

Um die Zugangswege abzubilden, wurden die Projekte sowohl in den Fallstudien als auch der standardisierten Befragung danach gefragt, über welche von ihnen angebotenen Wege die Teilnehmenden Kontakt mit ihnen aufgenommen haben bzw. aufnehmen.

Abbildung 4: Zugangswege ins Projekt

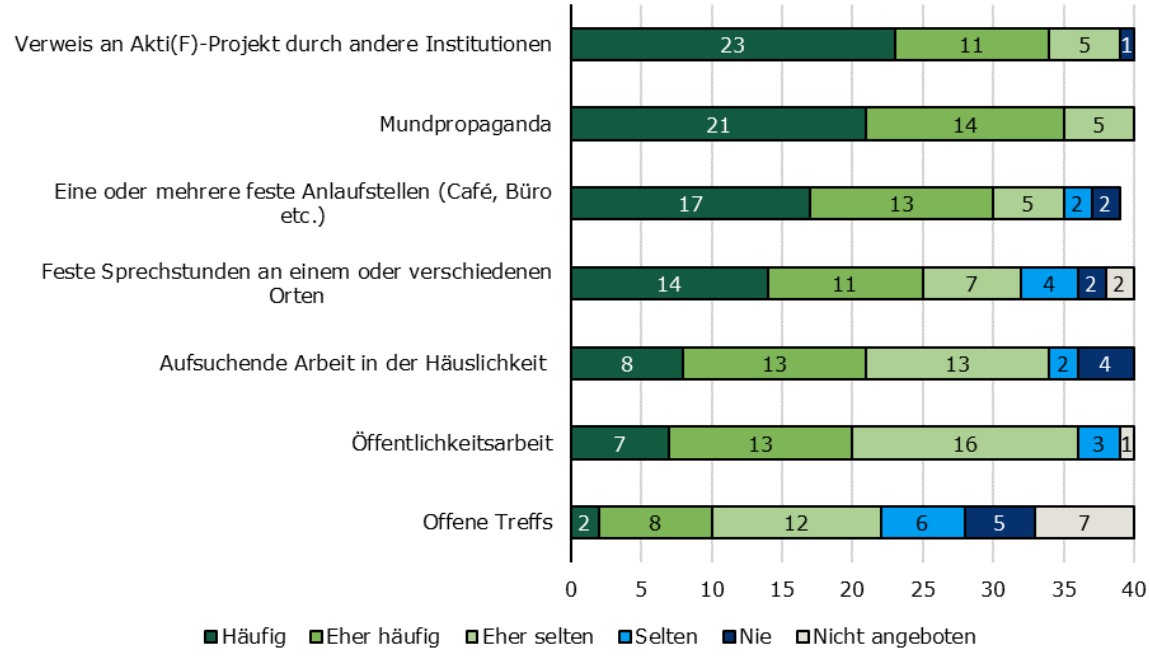

Quelle: Standardisierte Befragung der Projektleitungen

Sehr ausgeprägt sind die Zugangswege über einen Verweis durch andere Institutionen und Mundpropaganda. Ebenso kommen Anlaufstellen oder Sprechstunden als Zugangsweg häufig vor. Öffentlichkeitsarbeit spielt hingegen eine untergeordnete Rolle, ebenso offene Treffs. Diese werden verhältnismäßig am seltensten genutzt.

Die aufsuchende Arbeit in der Häuslichkeit spielt bei der Betrachtung der Häufigkeit eine eher nachrangige Rolle. Gleichwohl wurde sie in den Fallstudien als wichtiges Element sehr häufig betont. Dabei gab es eine Spanne von Projekten, bei denen die aufsuchende Arbeit der Startpunkt des Begleitprozess darstellte (Begründung: So wird den Teilnehmenden die Ernsthaftigkeit des Anliegens signalisiert. Ziel bleibt aber die Mobilisierung, d.h. der anschließende Besuch in den Büroräumen des Trägers.) bis hin zu Projekten, bei denen die

aufsuchende Arbeit ein Ziel im Begleitprozess war (Begründung: Das Vertrauen muss erst groß genug sein, um in die Häuslichkeit zu gehen.).

Die Coaches sehen den Vorteil der aufsuchenden Arbeit vor allem darin, die Zielgruppe an einem bekannten und vertrauten Ort ansprechen zu können. Dies spielte insbesondere in ländlichen Regionen eine Rolle, da dort aufgrund der eingeschränkten Mobilität der Teilnehmenden und des schlecht ausgebauten ÖPNV die Teilnehmenden Schwierigkeiten haben, die unter Umständen weiter entfernt liegenden Büros der Projekte zu erreichen. Vor diesem Hintergrund ist es auch verständlich, dass in den Projekten selbst der Begriff der aufsuchenden Arbeit nicht auf die Häuslichkeit beschränkt blieb. Insbesondere angesichts der Coronapandemie wichen die Coaches oftmals auf soziale Treffpunkte wie zum Beispiel Spielplätze aus. Ebenso wurden Sprechstunden in Gemeindebüros vor Ort von den Coaches als aufsuchende Arbeit bewertet, da hier die Mobilitätseinschränkungen nicht mehr gegeben seien. Es ist daher plausibel, dass gegenüber dem engen Begriff aufsuchender Arbeit in der standardisierten Befragung die Häufigkeitsverteilung bei einem weiteren Begriff anders ausfallen würde.

Vergleichsweise am häufigsten wurde wie beschrieben der Verweis an das jeweilige Akti(F)-Projekt durch andere Institutionen genannt. Die Projekte wurden auch befragt, durch wen an das Projekt verwiesen wurde. Hierbei spiegeln sich die unmittelbaren Kooperationsbeziehungen mit anderen Institutionen wider.

Abbildung 5: Verweishäufigkeit durch andere (Top 10)

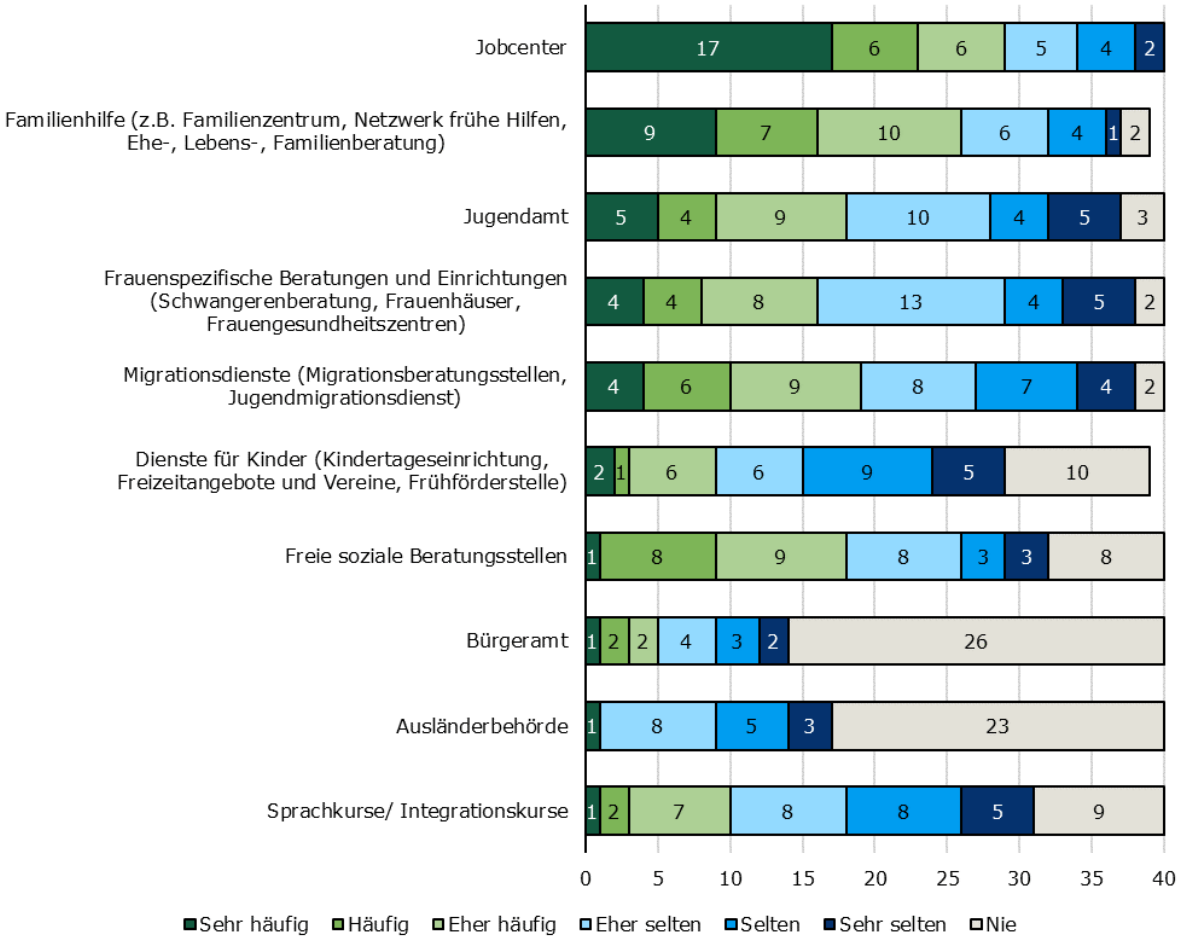

Quelle: Standardisierte Befragung der Projektleitungen

Die Abbildung veranschaulicht, dass die Häufigkeit der Verweise relativ klar verteilt ist, das heißt es gibt nur wenige zentrale Institutionen (beispielsweise Jobcenter) bzw. Institutionsbündel (beispielsweise Einrichtungen der Familienhilfe), die mindestens eher häufig an die Akti(F)-Projekte verweisen.

Damit werden auch formelle und informelle Kooperationsbeziehungen angesprochen, die vor allem mit den am häufigsten genannten Institutionen abgeschlossen wurden. Abgesehen davon ist die Verweishäufigkeit in der Gesamtschau in gewissem Maße durch die Größe der Institutionen abhängig, d.h. je größer die Zahl der Beschäftigten in einer Institution, desto wahrscheinlicher ist es, dass potenzielle Teilnehmende auf das jeweilige Akti(F)-Projekt hingewiesen werden.

Bei den Jobcentern als Institution mit der höchsten Verweishäufigkeit wurde von den Coaches und Projektleitungen, aber stellenweise auch weiteren kooperierenden Institutionen, der große Wert der Freiwilligkeit in den Projekten betont – auch im Vergleich zu anderen Einrichtungen.

> *„Oft sagen die Mitarbeiter des Jobcenters, dass wir wirklich einen besseren Zugang zu den Klienten haben, obwohl sie eigentlich auch Kontakt mit den Klienten haben, aber das ist eine ganz andere Ebene…Die Nähe ist anders als der Kunde, der zum Termin beim Jobcenter gehen muss. Und hier ist es wichtig zu sagen, dass das Projekt freiwillig und kostenlos ist. Die Klienten sind zu nichts gezwungen und da kommen sie mit einem ganz anderen Gefühl zu uns…die Lücke ist dann geschlossen.*" *(Interview Coaches, Fallstudie 2)*

In diesem Sinne handelt es sich nicht um einen Verweis, sondern eher um einen Hinweis auf die Akti(F)-Projekte mit der Möglichkeit, an solchen teilzunehmen.

Am häufigsten wurde insgesamt wie beschrieben durch die Jobcenter an die Projekte verwiesen. Dies ist insofern nachvollziehbar, da Jobcenter in der Förderrichtlinie konkret als notwendige Kooperationsinstitution benannt sind. Gleichwohl zeigte sich in den Fallstudien, dass sehr standortspezifisch die Jobcenter mal mehr, mal weniger häufig mit den Akti(F)-Projekten kooperierten und potenzielle Teilnehmende auf die Projekte verwiesen. Zum Teil lag dies an unterschiedlich stark ausgeprägten Erfahrungen in der Kooperation vor dem Akti(F)-Programm bzw. dem Träger, zum Teil war die Kooperationsfähigkeit aufgrund der Coronapandemie aber auch stark eingeschränkt, da die Jobcenter für Publikumsverkehr weitgehend geschlossen waren und/oder die Jobcenterbeschäftigten zu den Gesundheitsämtern abgeordnet wurden. Projekte, die sehr stark auf die Kooperation mit Jobcentern angewiesen waren, standen in solchen Fällen vor großen Herausforderungen, ihre Ziele zu erreichen. Gleiches trifft jedoch auch für andere kooperierende Institutionen zu, z.B. Schulen oder Kitas, die z.T. ebenfalls nicht zugänglich für die Projekte waren. In einem Fallstudienstandort führte dies dazu, dass ein für die Beratungstätigkeit vorgesehener Raum bei einer kooperierenden Institution nicht genutzt werden konnte und das Projekt daher kurzfristig andere Räume suchen musste.

Gründe der Ratsuchenden für die Nutzung des Angebotes

Die Evaluierungsergebnisse zeigen eindeutig, dass es eher niedrigschwellige Ziele sind, mit denen die Teilnehmenden die Projekte aufsuchen. In der standardisierten Befragung wurden vor allem der Erhalt von Sozialleistungen und Hilfe bei existenzkritischen Fragen als häufiges Anliegen benannt.

Abbildung 6: Anliegen der Teilnehmenden

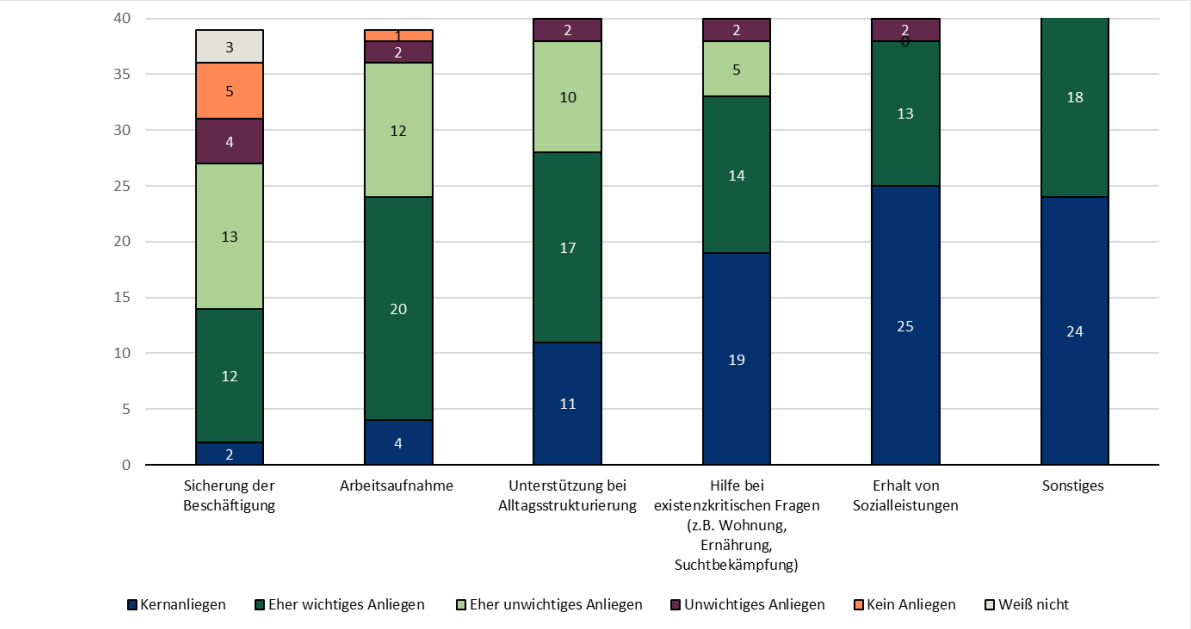

Quelle: Standardisierte Befragung der Projektleitungen

Bei dieser Frage im Fragebogen war die Anzahl der Projekte, die „Sonstiges" angegeben haben, außergewöhnlich hoch.[5] Dies verdeutlicht die Heterogenität der Teilnehmendenstruktur und der individuellen Problemlagen. Unter „Sonstiges" wurden besonders häufig als Kernanliegen die Kitaplatzsuche, Fragen der Kinderbetreuung und die Unterstützung bei Anträgen und der Kommunikation mit Behörden (jeweils rund 10 Nennungen) genannt. Ebenso mehrfach erwähnt wurden erzieherische Fragen und Belange der Kinder, Spracherwerb und die Möglichkeit, einfach menschliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Während neben der Kategorie „Sonstiges" vor allem der Erhalt von Sozialleistungen, Hilfe bei existenzkritischen Fragen und Unterstützung bei der Alltagsstrukturierung als Anliegen der Teilnehmenden formuliert wurden, fallen demgegenüber arbeitsmarktbezogene Anliegen wie die Arbeitsaufnahme und die Sicherung der Beschäftigung etwas ab. Dies deckt sich mit den Fallstudienergebnissen und wird in den Gesprächen unter anderem damit begründet, dass nach dem sozialpädagogischen Verständnis der Coaches erst einmal der „Rucksack" an Problemen ausgepackt und bearbeitet werden müsse, bevor die Frage der Arbeitsaufnahme in den Blick geraten könne.

> *„Mit dem Bundesprogramm haben wir mehr Zeit uns mit der gesamten Familiensituation, mit den Kindern auseinanderzusetzen und sie dann langfristig zu befähigen und an die sozialen und Arbeitsmarktstrukturen heranzuführen." (Interview Projektleitung, Fallstudie 3)*

Auf dieser Grundlage könne eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt gelingen. Diese Sichtweise der Coaches, aber auch der Projektleitungen war sehr weit verbreitet. Nur in wenigen

[5] Die Projekte hatten die Möglichkeit, unter Sonstiges mehrere Dinge zu benennen. Dies erklärt, warum die Anzahl der Nennungen in dieser Kategorie über der Anzahl der Projekte liegt.

Fällen wurde auch eine stärker beschäftigungsorientierte Perspektive offensiv formuliert in dem Sinne, dass die Arbeitsaufnahme durch die Coaches forciert und parallel dazu die restlichen Probleme abgearbeitet werden könnten.

> *„Es gibt ganz viele soziale Dinge, die die Teilnehmenden mitbringen und die tatsächlich ein Problem darstellen (…) Ich sag es mal überspitzt: Würden wir erst alle diese Dinge versuchen zu lösen und dann Arbeit aufnehmen wollen, dann hätten wir Jahre zu tun, bevor Arbeit überhaupt ins Spiel kommen könnte."* *(Interview Projektleitung, Fallstudie 1)*

Stellenweise wurde die geringe Relevanz der Arbeit als Kernanliegen der Teilnehmenden auch durch die Netzwerkstruktur der Projekte erklärt, d.h. die Teilnehmenden erhalten den Hinweis auf das Akti(F)-Projekt von Stellen, deren Fokus nicht auf der Beschäftigungsaufnahme liegt (z.B. Familienzentren).

Die Befragungsergebnissen sollten jedoch nicht so interpretiert werden, dass die Arbeitsaufnahme überhaupt nicht von Relevanz sind für die Teilnehmenden. Im Gegenteil berichten fast alle Projektleitungen und Coaches davon, dass dieses Ziel bei den Teilnehmenden durchaus vorhanden, aber insbesondere zu Projektbeginn sehr weit weg sei. Andere Probleme seien schlicht drängender. Diese Perspektive wurde durch die Teilnehmenden selbst bestätigt. Ein sehr hoher Anteil der Befragten formulierte ihr Ziel der Arbeitsaufnahme, sofern sie diese noch nicht geschafft hatten. Für sehr viele Teilnehmenden war es wichtig *„vom Jobcenter wegzukommen"*.

4.2 Abläufe und Inhalte der Beratung und Begleitung

Entsprechend der Zielsetzung des Akti(F)-Programms soll eine zielgerichtete und personenbezogene Beratung und Begleitung dazu beitragen, dass die Lebenssituation und die gesellschaftliche Teilhabe der Akti(F)-Zielgruppen verbessert wird, indem Eltern bei der Aufnahme oder Ausweitung einer Beschäftigung und bei der Inanspruchnahme von lokal und regional vorhandenen Bildungs-, Ausbildungs- und anderen bedarfsspezifischen Hilfeangeboten unterstützt werden. Hierzu gehören auch Sozialleistungen wie beispielsweise Leistungen zur Rehabilitation nach dem SGB IX, der Kinderzuschlag (KiZ) oder das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT).

Unabhängig von den individuellen Voraussetzungen der Ratsuchenden gliedert sich der Beratungs- und Begleitprozess grob in folgende Schritte:

Abbildung 7: Schrittfolge der Beratung

Ein solches Vorgehensmodell war, wenn auch mit unterschiedlichen Akzentuierungen und Benennungen, in sämtlichen Fallstudienregionen festzustellen. Ausgehend von einem Erstgespräch und einer Festlegung der vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten wurden mit den Teilnehmenden zum Teil sehr kleinschrittige Ziele festgelegt. Die Kleinschrittigkeit der Zielsetzungen ist nach einhelliger Einschätzung in allen Fallstudienregionen sehr wichtig, damit die Teilnehmenden Erfolgserlebnisse verbuchen können.

> *„Es ist so vieles, was unter dem Erwerb, als hohes Ziel, in Arbeit zu kommen, was darunter liegt, was gar nicht da ist. Oder so verschüttet ist. Und an diesen Sachen arbeiten wir. Die machen Freude und die bringen den Leuten was."* *(Protokoll Coaches, Fallstudie 4)*

Nach dem ersten Klärungsgespräch könnte es sich bei dem nächsten Schritt zum Beispiel auch um eine Begleitung zu einer Hilfeeinrichtung oder einer Behörde handeln. Dass die Begleitung Bestandteil der Akti(F)-Förderung war, empfanden alle in die Fallstudien einbezogenen Projekte als sehr positiv. Die Begleitung wurde als ein wesentliches „Schlüsselmoment" bezeichnet, da für die Teilnehmenden die Hürden oftmals viel zu hoch seien, eine Einrichtung des Hilfesystems oder eine Behörde allein aufzusuchen.

Die Begleitung zu anderen Einrichtungen oder Behörden findet in den Akti(F)-Projekten in unterschiedlicher Art und Weise statt. Primär verfolgen die Projekte nach eigener Aussage das Ziel, die Teilnehmenden zu befähigen, entsprechende Hilfeeinrichtungen allein aufzusuchen. Bei einem Großteil der Teilnehmenden aber seien die Voraussetzungen dafür gerade zu Beginn des Beratungsprozesses (noch) nicht vorhanden und die Teilnehmenden äußerten häufig explizit den Wunsch, begleitet zu werden. In mehreren Fällen wurde berichtet, dass Anliegen, die die Teilnehmenden bereits seit längerem hätten und bei denen es bislang zu keiner Lösung gekommen sei, erst nach erfolgter Kontaktaufnahme durch das Projekt hätten geklärt werden können. In einem Beispiel sei ein Kitaplatz für ein Geschwisterkind organisiert worden, wobei nach Aussage sowohl der Teilnehmerin als auch des Coaches bereits Monate vorher der Anspruch auf diesen Platz bestanden habe, dies jedoch bis zur Kontaktaufnahme durch das Projekt seitens der Kita nicht anerkannt worden sei.

Ob eine solche Vermittlung an eine andere Einrichtung nachhaltig ist, hängt von der Art der Einrichtung (sind diese selbst auf dauerhafte Begleitung angelegt oder eher auf Regelung bestimmter Anliegen), dem Vertrauensverhältnis zwischen Teilnehmenden und Akti(F)-Projekt und dem Problemumfang ab.

Dieser sehr klar strukturierte Ablauf erfährt in der Praxis immer wieder „Störungen", weil die Teilnehmenden im Projektverlauf immer wieder vor neuen Herausforderungen stünden oder aber bestehende Herausforderungen zu Beginn des Beratungsprozesses (entweder aus Scham und/oder wegen fehlenden Vertrauens) verschweigen würden.

> *„Zuerst denken Sie, das ist ein ganz einfacher Fall, und dann geht es um Kindesentzugsandrohungen, um Kindeswohlgefährdung (…) Sie können sich nicht vorstellen, was manchmal daraus entstehen kann."* *(Interview Coaches, Fallstudie 6)*

Dementsprechend individuell gestaltet sich der Beratungsprozess. Je nach Problemlage und individuellen Fähigkeiten werden gemeinsam mit den Ratsuchenden die nächsten Schritte festgelegt. Die Anzahl der Folgetermine variiert stark. Manche Projekte haben sich intern zum Ziel gesetzt, die Beratung und Begleitung innerhalb einer bestimmten Zeitdauer abzuschließen, auch um in der Projektsteuerung die anvisierte zu erreichende Gesamtteilnehmendenzahl nicht aus den Augen zu verlieren. Diese Vorannahme hat sich jedoch in der praktischen Umsetzung aufgrund des oftmals sehr viel höheren Betreuungsbedarfs der Ratsuchenden als schwierig erwiesen.

Die wie in dem obigen Zitat umschriebenen Fälle erfordern eine intensive und häufig auch andauernde Beratung. So sagen sowohl in der standardisierten Befragung (hier nicht abgebildet) als auch in den Fallstudien annähernd alle Projekte aus, dass komplexe Problemlagen häufig zu bearbeiten seien. Seltene Ausnahmen zu dieser Grundaussage betreffen bestimmte, ggf. auf Ortschaften fokussierte Teilprojekte, in denen die Bevölkerungszusammensetzung eine vergleichsweise höherschwellige Beratung und Begleitung ermöglichen.

Ein Grund für solch komplexe Problemlagen bei den Teilnehmenden lässt sich mit den Zugangswegen in diese Projekte erklären. So berichten mehrere Projekte, dass z.B. Jobcenter eher „beratungsintensive" Fälle auf das Akti(F)-Projekt hinweisen. Ein weiterer Grund liegt darin, dass die Projekte die ganze Familie in den Blick nehmen und, wiederum beispielhaft am Jobcenter erklärt, ein solch umfassender Blick und damit zusammenhängend auch die ganzheitliche Unterstützung, von diesen nicht geleistet werden könne. Diese Perspektive der Projekte wird sowohl explizit als auch implizit von den Jobcentern und weiteren kooperierenden Institutionen bestätigt.

> *„Das Projekt ist ein super Ding, um das ganzheitlich zu betrachten." (Interview Kommune, Fallstudie 5)*

Ein weiterer wichtiger Zugangsweg betrifft die Mundpropaganda. Wenn sich durch diese herumspricht, mit welchen Anliegen man in die Beratung kommen kann, steigt die Anzahl der Fälle, in denen auch bislang noch nicht vorgekommene Probleme bewältigt werden müssen. Schließlich liegt auch in der aufsuchenden Arbeit ein Erklärungsansatz für die komplexen Problemlagen der Teilnehmenden, weil es sich bei diesem Personenkreis in der Regel um immobile Personen handelt und sich dort die Probleme über einen längeren Zeitraum „aufgestaut" haben können.

4.2.1 Bagatellfälle

Neben den Personen mit komplexen Problemlagen und einer langwierigen Unterstützung gibt es auf der anderen Seite des Spektrums auch sogenannte „Bagatellfälle", d.h. solche Fälle, bei denen die Beratungstätigkeit unter einer zeitlichen Grenze von acht Stunden liegt. Diese werden in der offiziellen Statistik nicht mitgezählt. Während in der ersten Fallstudienwelle diese Fälle nach Aussage der Projekte kaum oder nur in Ausnahmefällen vorkamen, wurden in der zweiten Fallstudienwelle diese Fälle von den Projektleitungen und Coaches a) sehr viel häufiger und b) auch ohne konkrete Frage danach zur Sprache gebracht. Dabei scheint es projekt- oder sogar teilprojektspezifische Unterschiede zu geben. In der Gesamtbetrachtung (d.h. der standardisierten Befragung) gaben 28 der 40 Projekte an, dass Bagatellfälle einen nicht unwesentlichen Anteil der Beratungsfälle ausmachten. Dabei verwiesen viele Coaches und Projektleitungen darauf, dass auch eine Beratungszeit unterhalb von acht Stunden wichtige Impulse zur Verbesserung der Lebenssituation auslösen können.

> *„Das (Bagatellfälle, d. Verf.) gibt einem so ein bisschen das Gefühl, man macht eine Arbeit, die nicht wertig ist. Nur weil sie vielleicht kürzer ist. Wenn wir jetzt eine Bagatellgrenze von 90 Minuten hätten, dann könnte ich das nachvollziehen. Aber ich finde, acht Stunden Beratung, das ist schon etwas, was gute Arbeit ist. Da kann viel geklärt werden." (Interview Coaches, Fallstudie 8)*

Vor diesem Hintergrund forderten immerhin neun Projekte bei der offen gestellten Frage nach Veränderungspotenzial des Akti(F)-Programms eine Abschaffung oder Reduzierung der Bagatellgrenze. Diese Forderung kann unter Umständen auch in Zusammenhang mit den anvisierten Zielzahlen in Beziehung gebracht werden, die von den Projekten erreicht werden sollen, deren Erfüllung sich aber stellenweise als schwierig erwiesen hat.

4.2.2 Umfang der Beratungstätigkeiten

Trotz dieser Heterogenität in den Fallkonstellationen lassen sich in der Gesamtbetrachtung gewisse Schwerpunkte identifizieren. Diese werden von den Projekten vor allem bei der Unterstützung bei der Korrespondenz mit Behörden und der Vermittlung an Behörden und Einrichtungen gesehen. Alle Projekte gaben an, dass die Unterstützung bei der Korrespondenz mit Behörden einen hohen oder eher hohen Anteil an der Beratungspraxis ausmachen. Ähnlich

sieht es bei der Vermittlung und Begleitung an Behörden und Einrichtungen aus. Damit zusammenhängend wurden auch die Begleitung von Teilnehmenden bzw. die Teilnahme an Terminen sowie die Hilfe bei der Lösung von Konflikten mit Einrichtungen als verhältnismäßig umfangreiche Aufgaben genannt.

Abbildung 8: Umfang der Beratungstätigkeiten

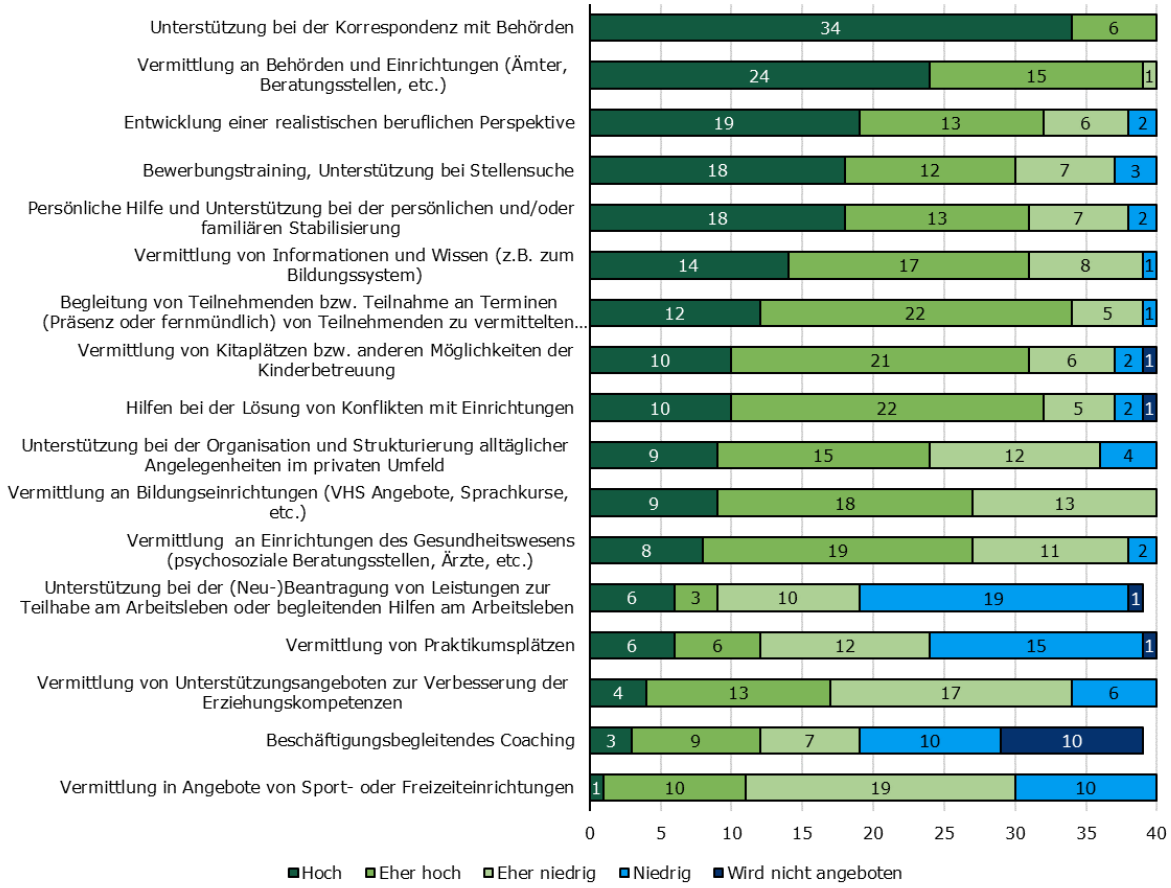

Quelle: Standardisierte Befragung der Projektleitungen

Diese Antworten decken sich sehr stark mit der Eigenwahrnehmung der Projekte, als Brücke zwischen den Teilnehmenden und anderen Institutionen zu fungieren. Das Themenspektrum der Unterstützungstätigkeiten ist breit gefächert.

Anhand der Fallstudienergebnisse können die Inhalte der Beratung noch etwas differenzierter dargestellt werden. Das Spektrum der Beratungsthemen und der Aktivitäten, um den Teilnehmenden passende Hilfen zu vermitteln, war sehr breit und erstreckte sich von der individuellen Schuldenregulierung über aufenthaltsrechtliche Fragen bis hin zur Klärung von Ansprüchen auf den Kinderzuschlag.

Abbildung 9: Ausgewählte Beratungsthemen in den Akti(F)-Projekten

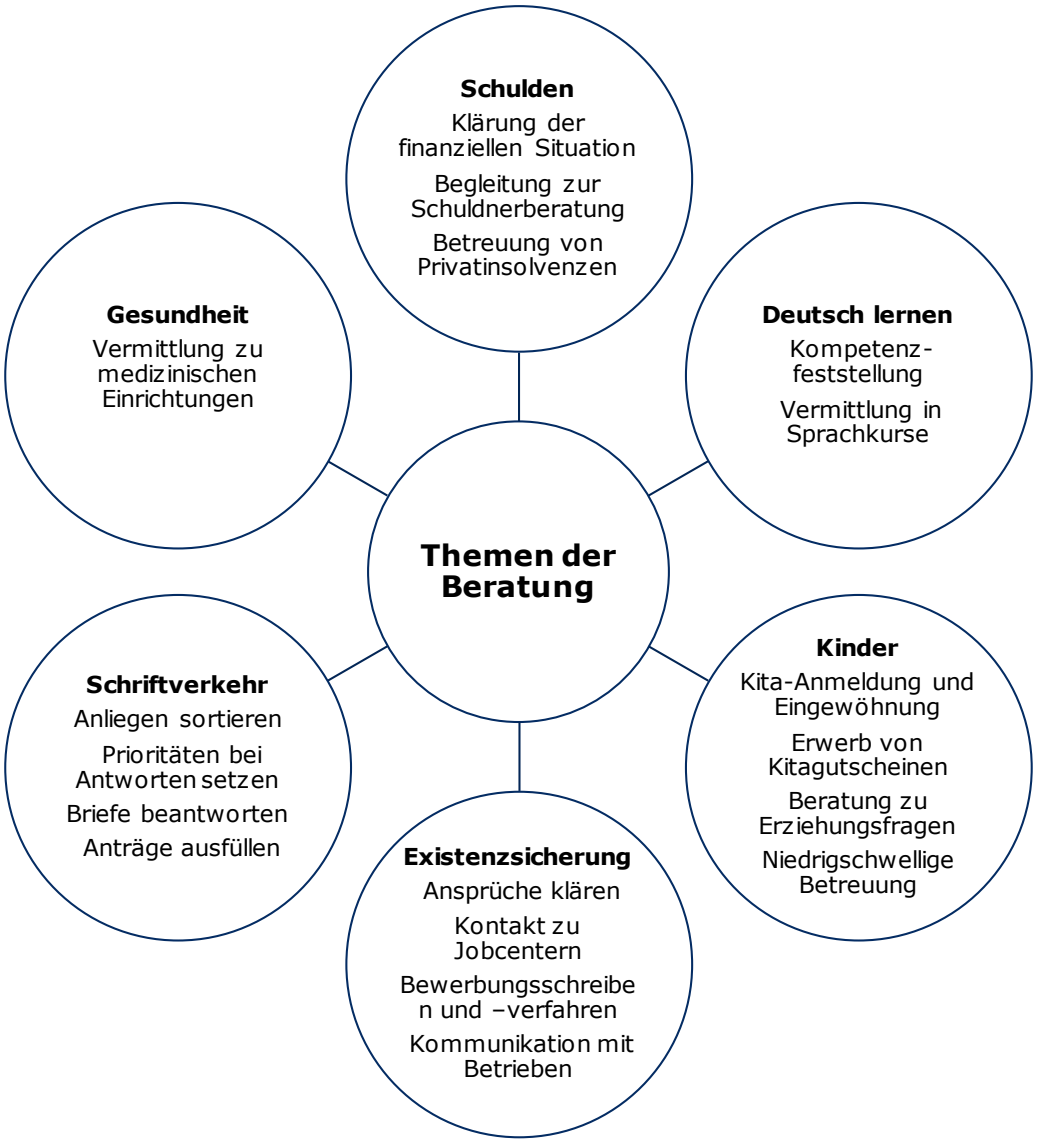

Quelle: Fallstudien, eigene Darstellung

Unabhängig vom konkreten thematischen Bezug ging es oftmals um die Sortierung des Schriftverkehrs mit Ämtern und Behörden und um ein „Sortieren des Lebens". Diese organisatorischen Aspekte wurden sehr häufig genannt und ragen auch in die anderen genannten Themenfelder hinein. Gleichzeitig sind von dieser Arbeit auch Aspekte berührt, die stärker in eine grundsätzliche Hilfe zur Selbsthilfe bzw. einem Empowerment münden (können). Auch von den Teilnehmenden selbst wird die Unterstützung bei der Korrespondenz mehrmals als sehr wichtig betont.

> *„Wenn mehrere Unterlagen ich brauche, dann ich verstehe ich nicht mehr, dann ich brauche Unterstützung und frage >>Wie kann ich hier schreiben, wie soll ich hier machen?<<" (Interview Teilnehmende/r, Fallstudie 1)*

Im Rahmen der Existenzsicherung ging es vor allem um die Klärung bestehender Ansprüche. Darunter können auch die Arbeitsaufnahme bzw. in geringerem Ausmaß auch die Ausweitung bestehender Arbeitsverhältnisse sowie die Unterstützung bei den dazu notwendigen Schritten subsummiert werden.

Weitere wesentliche, d.h. in den meisten Fallstudienregionen vorgebrachten Themen, war die Betreuung von Kindern sowie die Vermittlung von Sprach- und Integrationskursen, die wiederum als Baustein zur Arbeitsaufnahme betrachtet werden. Demgegenüber fallen rein quantitativ die weiteren in der Abbildung aufgeführten Themen als Beratungsinhalte etwas weniger ins Gewicht. Gleichwohl können damit gravierende Problemlagen und Unterstützungsbedarfe verbunden sein, z.B. bei psychischen Problemen oder Sorgerechtsfragen.

4.2.3 Beratung und Begleitung zu Fragen der Arbeitssuche und beschäftigungsbegleitendes Coaching

Wie bereits geschildert ist die Aufnahme oder Ausweitung der Beschäftigung eines der zentralen Ziele der Förderung im Akti(F)-Programm. Dementsprechend ist auch die Indikatorik unter anderem auf dieses Ziel ausgerichtet.

Die Aktivitäten werden gemäß Richtlinie als erfolgreich gewertet, wenn durch ein oder beide Elternteile eine neue Beschäftigung aufgenommen wurde oder wenn eine bereits bestehende Beschäftigung eines oder beider Elternteile zu einer für die Bedarfsgemeinschaft insgesamt bedarfsdeckenden Beschäftigung ausgeweitet wurde. Insgesamt bedarfsdeckend ist eine Beschäftigung dann, wenn der Bezug von Leistungen nach dem SGB II durch die Aufnahme bzw. Ausweitung der Beschäftigung beendet wird.[6]

Diesem Ziel stehen in gewisser Weise die in den Fallstudien sowohl von den Projekten als auch den kooperierenden Institutionen geschilderten oftmals komplexen Problemlagen der Teilnehmenden gegenüber, die nach überwiegender Einschätzung zumindest eine kurzfristige und nachhaltig wirksame Aufnahme oder Ausweitung einer Beschäftigung erschweren. So wurde als klassisches Beispiel eine alleinerziehende Mutter mit mehr als zwei Kindern genannt, die in Regionen mit gering ausgebauten Kitaplatzkapazitäten kaum in der Lage sein dürfte, eine idealerweise bedarfsdeckende Beschäftigung zu finden oder bestehende Beschäftigungsverhältnisse dorthin auszuweiten. Dieses in den Fallstudien sehr eindeutige Bild findet auch in der standardisierten Befragung seinen Niederschlag.

[6] In den Fallstudien wurde weitgehend auch der in der Richtlinie genutzte Begriff der Bedarfsdeckung verwendet, stellenweise wurde auch der Wegfall weiterer Leistungen wie z.B. Wohngeld darunter subsummiert.

Abbildung 10: Potenzial der Teilnehmenden für bedarfsdeckende Beschäftigung aus Projektsicht

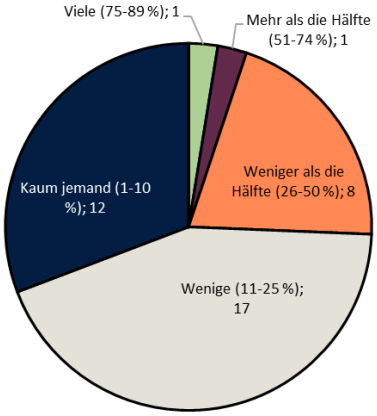

Quelle: Standardisierte Befragung der Projektleitungen

Demzufolge schätzen 37 von 39 Projekten, die zu dieser Frage eine Antwort gegeben haben, ein, dass der Anteil der Teilnehmenden, die innerhalb der Projektlaufzeit eine bedarfsdeckende Beschäftigung aufnehmen können, auf weniger als die Hälfte ein. 29 der Projekte und damit rund drei Viertel sagen aus, dass der Anteil der Teilnehmenden ihrer Einschätzung nach bei maximal 25 Prozent liegt.

Dieser pessimistischen Sichtweise wurden in den Fallstudien durch gewisse Aspekte aufgeweicht: So bezieht sich die Frage in der standardisierten Befragung auf den Zeitraum innerhalb der Projektlaufzeit. Mehrere Projekte machten in den Fallstudien darauf aufmerksam, dass aufgrund der komplexen Problemlagen zwar das Ziel einer Arbeitsaufnahme nicht unrealistisch sei, der zeitliche Faktor jedoch viele Entwicklungsprozesse abzuschneiden drohe.

> *„Es baut sich auch schrittweise ab. Ich krieg den erst mal raus aus SGB II. Und der soll da rauswachsen. Möglicherweise die Frau nach der Elternzeit mit dem Minijob noch dazu. (…) Ich merke allerdings bei den Familien, die ich da mit aufbauen kann, mir läuft ein bisschen die Zeit weg.“ (Interview Coaches, Fallstudie 6)*

Bei der pessimistischen Perspektive spielen aber nicht nur die individuellen Ausgangslagen der Teilnehmenden eine Rolle, sondern es wurde auch die Angebotsseite thematisiert. Nicht zuletzt wurde auf die vielfach sehr schwierige Arbeitsmarktlage insbesondere zu Coronazeiten verwiesen. Gerade in der ersten Fallstudienwelle im ersten Quartal 2021 scheinen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nur in sehr eingeschränktem Maße Praktikumsplätze oder auch Arbeitsstellen zur Verfügung gestellt zu haben. Diese Perspektive wurde von den meisten Projekten hervorgehoben, wobei insbesondere in der zweiten Fallstudienwelle im ersten Quartal 2022 in ungefähr der Hälfte der Fälle von einer deutlich verbesserten Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes berichtet wurde. Diese positive Entwicklung wurde von den Jobcentern an den jeweiligen Standorten mit Verweis auf die hausinternen Statistiken bestätigt. Ein weiterer positiver Aspekt ist nach Einschätzung fast aller Coaches die Reaktion der Unternehmen auf das Unterstützungsangebot der Projekte, den Unternehmen bei Problemen und Fragen als Gesprächspartnerin bzw. Gesprächspartner zur Verfügung zu stehen. Voraussetzung hierfür sei jeweils die Einwilligung der Teilnehmenden.

Gleichwohl überwiegt in der Gesamtbetrachtung, zumindest der Projekte, eine problemorientierte Sichtweise. So stimmten in der standardisierten Befragung fast ausnahmslos alle Projekte den Aussagen zu, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber beim Angebot von Praktika, Probearbeiten und auch der Einstellung von Personal zurückhaltender gewesen seien als vor Corona. Dementsprechend durchwachsen ist die Einschätzung der Projekte hinsichtlich der programmseitigen Zielvorgabe:

Abbildung 11: Erreichbarkeit des Einzelziels 1 aus Projektsicht

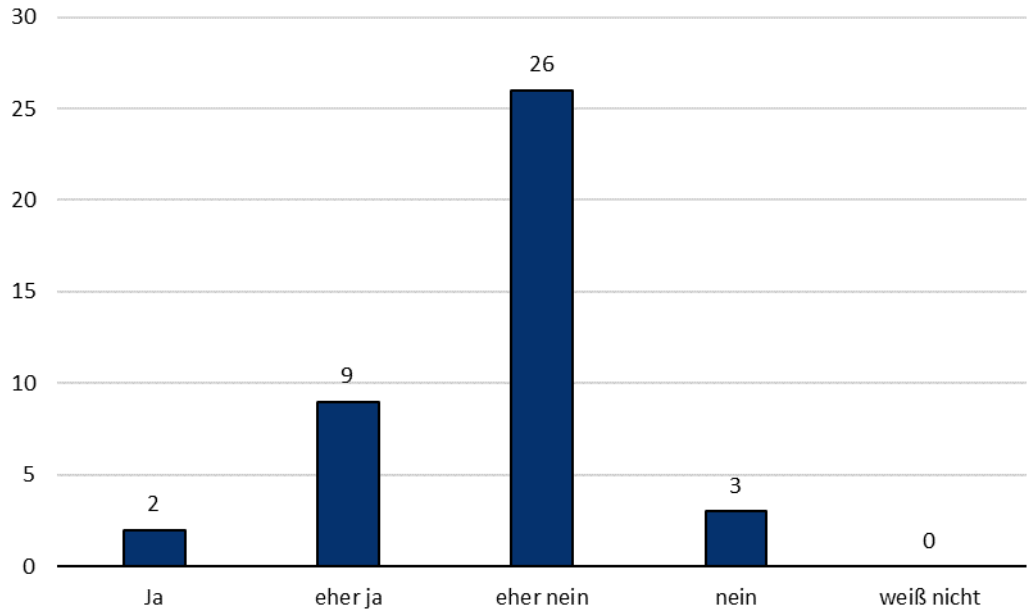

Quelle: Standardisierte Befragung der Projektleitungen

Von den 40 Projekten geben 29 (72,5 Prozent) an, dass die Aufnahme einer Beschäftigung oder die Ausweitung auf eine bedarfsdeckende Beschäftigung nicht oder eher nicht erreichbar sei.

Trotz dieser pessimistischen Einschätzungen zur Frage der Arbeitsmarktintegration spielten berufliche Fragen in den Fallstudien eine große Rolle. Im Schwerpunkt der Gespräche wurde immer wieder festgestellt, dass die Teilnehmenden aufgrund der komplexen Problemlagen sich in erster Linie in berufsorientierenden und -vorbereitenden Lebenssituationen bewegten, d.h. dass unter Umständen erst einmal das Denken in dem Begriff der Beruflichkeit erst wieder geweckt werden musste. Diese Zielgruppeneinschätzung deckt sich weitgehend mit den Aussagen der Jobcenter. Etwas anders sieht es bei anderen kooperierenden Institutionen aus, die selbst keinen Schwerpunkt auf die Arbeitsmarktintegration legen (z.B. Netzwerk frühe Hilfen). Hier erfolgte eine Übergabe an die Akti(F)-Projekte teilweise dann, wenn die Teilnehmenden von sich aus Fragen des Arbeitsmarkteinstiegs thematisierten.

Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass die Projekte in der standardisierten Befragung bei der Beantwortung der Frage, wie hoch der Anteil einzelner Tätigkeiten am Gesamtumfang der Beratungspraxis ist, vor allem berufsvorbereitende Tätigkeiten mit einem hohen oder eher hohen Anteil angeben. So machen nach Projektangaben die Entwicklung einer realistischen beruflichen Perspektive und Bewerbungstraining sowie Unterstützung bei der Stellensuche in jeweils drei Viertel der Projekte einen hohen oder eher hohen Anteil an den Beratungstätigkeiten aus. Die stärker mit einem unmittelbaren Berufseintritt verbundenen Tätigkeiten „Vermittlung von Praktikumsplätzen“ und „Beschäftigungsbegleitendes Coaching“ spielten hingegen in gut einem Viertel bzw. knapp der Hälfte der Projekte eine größere Rolle.

Beim beschäftigungsbegleitenden Coaching wurde darüber hinaus in einem Viertel der Projekte angegeben, dass dieses nicht angeboten werde.

Neben der Arbeitsmarktintegration ist auch die Beratung zu sozialrechtlichen Ansprüchen der Teilnehmenden ein Schwerpunkt des Programms. Da dieser Aspekt eng mit dem Einzelziel 2 verknüpft ist, wird dieser im Kapitel 5.4 erläutert.

4.2.4 Zugang zu Einrichtungen des regionalen Hilfesystems

Das Monitoring weist nicht aus, in welche Einrichtungen des regionalen Hilfesystems die Teilnehmenden vermittelt werden. Daher wurde in der standardisierten Befragung darum gebeten zu beantworten, an welche Stellen wie häufig verwiesen wurde.

Abbildung 12: Verweishäufigkeiten an Einrichtungen

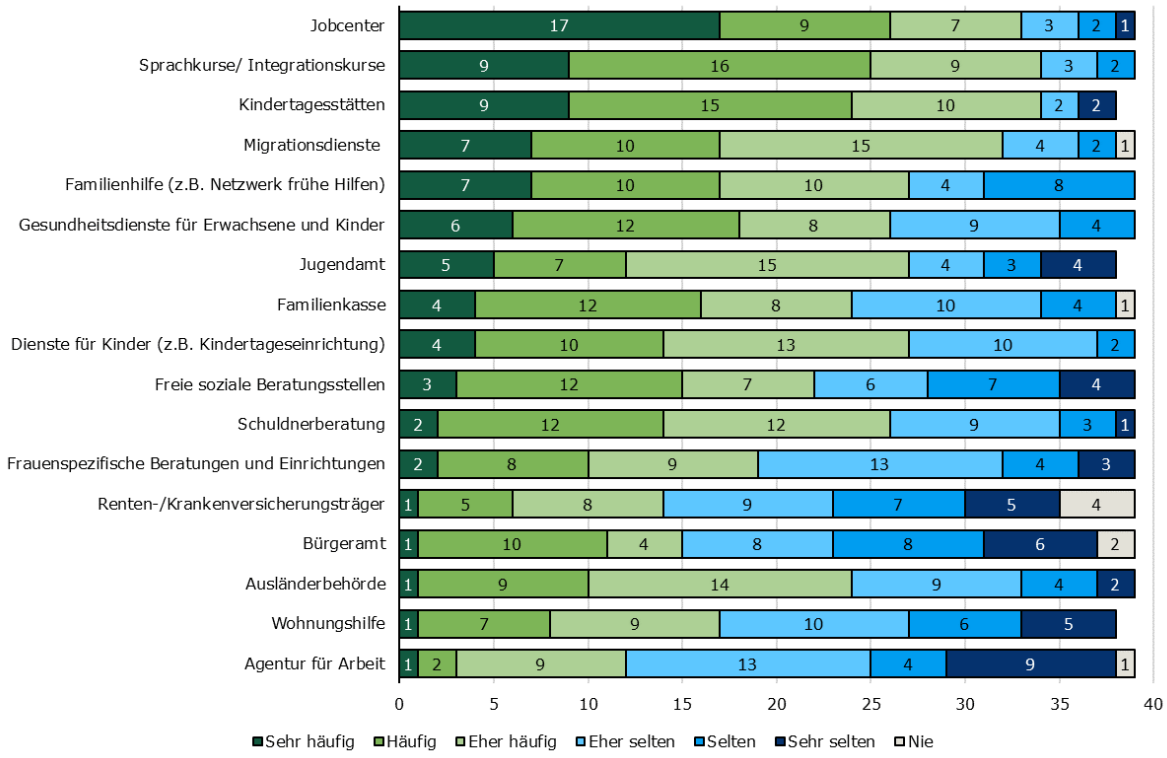

Quelle: Standardisierte Befragung der Projektleitungen

Es zeigt sich, dass besonders oft an Jobcenter, Sprach- und Integrationskurse, Kindertagesstätten, Migrationsdienste, Einrichtungen der Familienhilfe, Gesundheitsdienste für Erwachsene und Kinder, Jugendämter und weitere Dienste verwiesen wird. Die Verweise stehen oft in unmittelbarem Zusammenhang mit den nachgefragten materiellen Leistungen (z.B. Bildung und Teilhabe) und/oder den Voraussetzungen der Zielgruppe (z.B. Migrationshintergrund).

Aus den reinen Verweishäufigkeiten lassen sich jedoch keine Schlussfolgerungen auf die Qualität und den Umfang der nachfolgenden Hilfen ziehen, die von den Stellen für die Teilnehmenden erbracht werden. Welche konkreten Hilfen daraus folgen, hängt von strukturellen Rahmenbedingungen ab. Kommunen verfügen zum Beispiel nur über eine begrenzte Zahl an Kinderbetreuungsplätzen. Hierbei wurde in den Fallstudien unter anderem darauf verwiesen, dass nicht nur die Plätze knapp, sondern für arbeitssuchende Personen die Hürden nochmal besonders

hoch seien. Grund hierfür sei, dass Beschäftigte Anspruch auf einen höheren Betreuungsumfang haben. Die in der Regel arbeitslosen Teilnehmenden der Akti(F)-Projekte könnten dementsprechend eine Betreuung nur in geringem Umfang in Anspruch nehmen, was wiederum der Aufnahme einer (bedarfsdeckenden) Beschäftigung im Wege stehe.

> *„Unsere Familien kriegen erstmal nur eine Betreuung bis 12 Uhr. (…) Und wir haben jetzt Probleme, dass die Kinder überhaupt einen Platz bekommen. Wir haben Fünf- oder Sechsjährige, die überhaupt noch nicht im Kindergarten waren, vor allem aus den Flüchtlingsfamilien.“ (Interview Jobcenter, Fallstudie 1)*

Auch Plätze für Sprach- und Integrationskurse und für psychosoziale Beratung sind nach Aussage der allermeisten Fallstudienstandorte limitiert, stellenweise wurde auch die Schuldnerberatung genannt. Die Grenzen des regionalen Hilfesystems erschweren daher zum Teil die Zielstellung des Programms einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration.

Neben strukturellen Hürden ist die Form der Kooperation aber auch stark personenabhängig, d.h. innerhalb einer Einrichtung kann die Kooperation mit dem Akti(F)-Projekt mal mehr, mal weniger gut gelingen.

Dieses heterogene Bild findet auch in den Ergebnissen der standardisierten Befragung seine Entsprechung.

Abbildung 13: Einschätzungen der Projekte zum regionalen Hilfeangebot

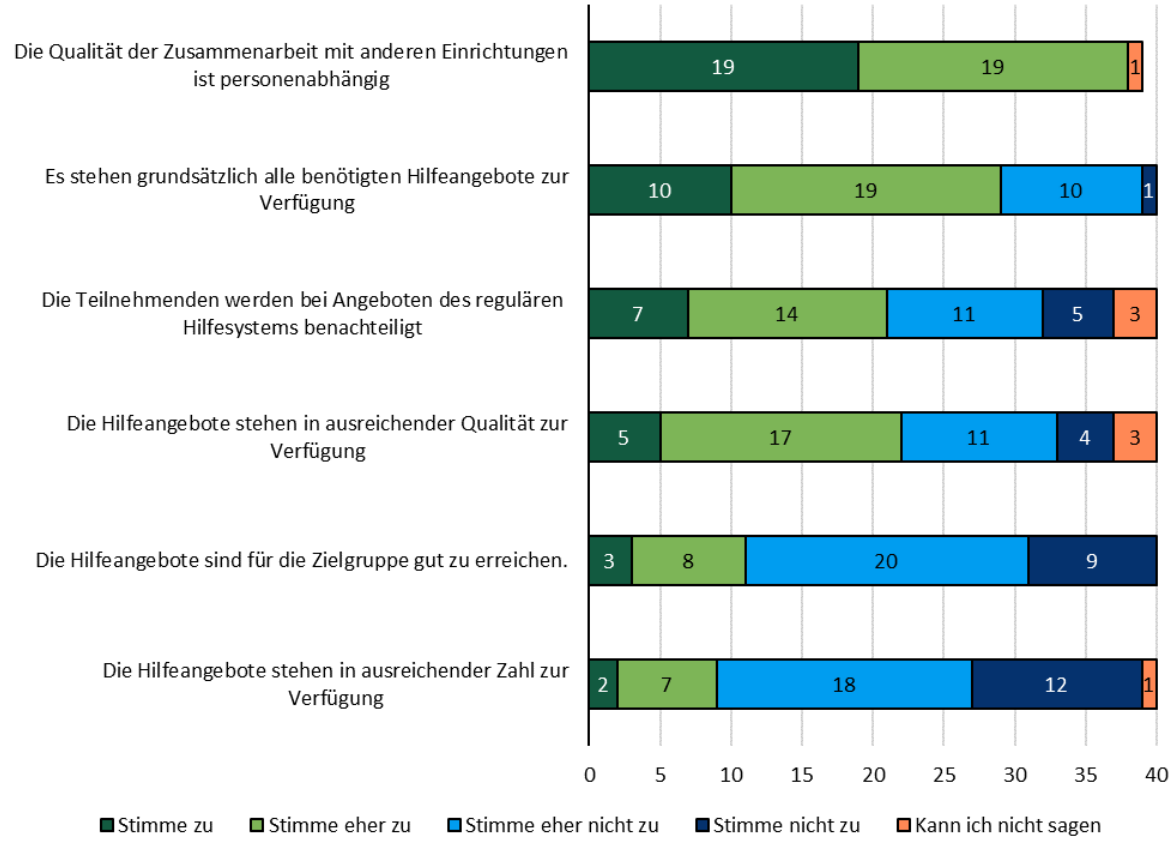

Quelle: Standardisierte Befragung der Projektleitungen

Drei Viertel der Projekte geben an, dass grundsätzlich alle benötigten Hilfeangebote zur Verfügung stehen. In den Fallstudien wurde dies fast ausnahmslos bejaht, insofern überrascht der hohe Anteil derjenigen, die in der standardisierten Befragung dieser Aussage nicht oder eher nicht zustimmten. In den Fallstudien wurde bei fehlenden Angeboten stellenweise auf spezialisierte Dienste und psychosoziale Unterstützungsleistungen verwiesen, allerdings vor allem mit dem Hinweis, dass die Angebote schwer erreichbar seien, nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stünden oder die Wartezeiten lang seien. Insbesondere im ländlichen Raum wurde die schwierige Erreichbarkeit immer wieder hervorgehoben.

> *„Wir haben eigentlich für fast jedes Problem irgendein Angebot. Sieht super aus, ist aber nicht für jede Familie zu erreichen."* *(Interview Kommune, Fallstudie 6)*

Vor diesem Hintergrund wird von den Projekten, aber auch von den kooperierenden Institutionen immer wieder die Wichtigkeit dezentraler Standorte (in ländlichen Gebieten) betont. Bezogen auf andere Unterstützungsangebote habe es stellenweise in den letzten Jahren Zentralisierungstendenzen gegeben. Stattdessen bedürfe es für die Zielgruppe dezentraler, d.h. gut erreichbarer Angebote.

> *„Wir müssen auch in die unendlich kleinen Randbezirke, weil die Familien sonst unendlich lange Wege fahren müssen. Und das oft nicht können"* *(Interview Kommune, Fallstudie 6)*

Neben den örtlichen Einschränkungen wurden aber auch inhaltliche Hürden benannt, die trotz vorhandener Hilfen überwunden werden müssten. Diese Hürden sind vor allem durch die Zielgruppe des Programms begründet und die Frage, wie eine langfristige Begleitung der Teilnehmenden gelingen könne.

> *„Und das Thema ist auch oft: Wie begleitet man die Menschen zu diesen Angeboten, so dass sie sie auch durchhalten? Also wie entsteht daraus tatsächlich ein Prozess."* *(Interview Projektleitung, Fallstudie 1)*

Der Prozess müsse dabei keineswegs so angelegt sein, dass immer das Akti(F)-Projekt eine koordinierende Rolle einnimmt. Dies ist sehr viel eher davon abhängig, von welcher Einrichtung die Teilnehmenden kommen, welche Probleme sie mitbringen und welchen Personen aus welchen Einrichtungen sie am ehesten Vertrauen.

Um diesen Schwierigkeiten zu begegnen und die die Bindung zu den Teilnehmenden zu vertiefen, sind mehrere Projekte dazu übergegangen, eigene Hilfeangebote aufzubauen, zum Beispiel Kinderbetreuungsangebote oder Sprachkurse. Die Umsetzung war jedoch wegen der Coronapandemie stark eingeschränkt. Ohnehin hatte Corona einen sehr starken Einfluss auf die Programmumsetzung und machte einen großen Anteil an den Fallstudiengesprächen aus.

4.2.5 Einfluss von Corona auf die Beratung und Begleitung

Die Coronapandemie hat die Projektumsetzung sehr stark beeinflusst. Da ein Großteil der Projekte seine Arbeit genau zu Beginn der mit der Pandemie verbundenen Beschränkungen aufnahm, war insbesondere zum Projektstart die Coronapandemie die bestimmende Variable der Projektumsetzung. Aber auch in der zweiten Fallstudienwelle wurde der Einfluss von Corona ganz überwiegend noch als sehr groß beschrieben, wenngleich in gewissem Maße Gewöhnungseffekte eintraten und sich neue Routinen entwickelt haben.

Der Einfluss von Corona lässt sich vor allem an folgenden Punkten festmachen:

- Die Teilnehmendenakquise war deutlich erschwert.
- Die pädagogische Arbeit mit den Teilnehmenden hat sich verändert.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Stellen war eingeschränkt.
- In der Konsequenz waren die vor der Pandemie anvisierten Ziele nicht zu erreichen.

Angesichts dieser Ausgangslage mussten die Projekte sehr flexibel agieren. Zu umgreifenden Konzeptanpassungen hat dies in der Regel nicht geführt, allerdings wurden Arbeitspakete z.T. zeitlich verschoben und/oder angepasst. Unisono wurde dabei die Offenheit der Förderrichtlinie gelobt, auf deren Grundlage solche Anpassungen möglich waren.

Erschwerte Teilnehmendenakquise

Ganz wesentlicher Hemmschuh war die durch Corona eingeschränkte Gewinnung von Teilnehmenden. In der standardisierten Befragung sagten 35 der 40 Projekte, dass der Zugang zu den Teilnehmenden schwierig gewesen sei. Ein wesentlicher Grund hierfür ist darin zu sehen, dass kooperierende Institutionen nicht zugänglich waren oder zumindest ihre Zugänglichkeit eingeschränkt war.

Abbildung 14: Zugänglichkeit von Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern während Corona

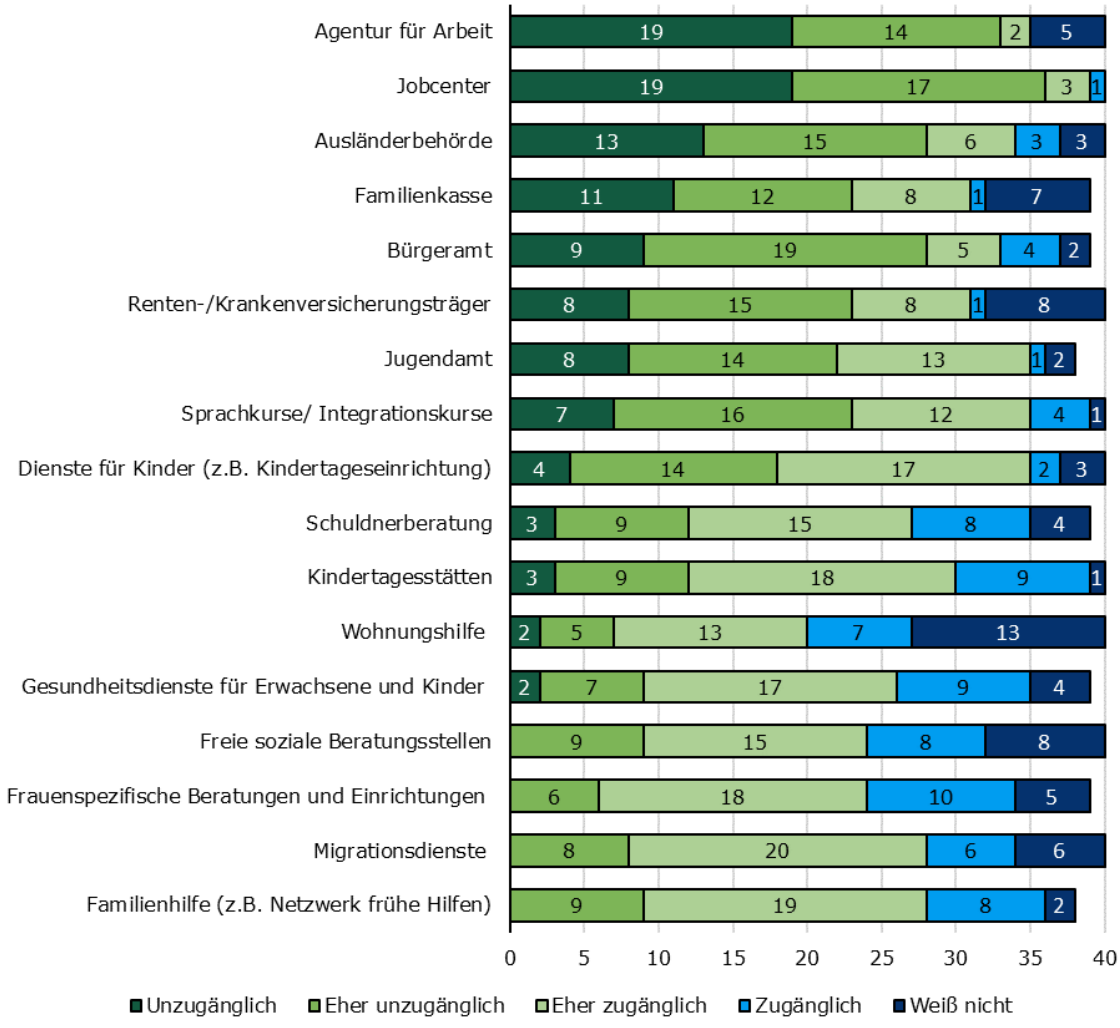

Quelle: Standardisierte Befragung der Projektleitungen

36 von 40 Projekten gaben an, dass die Jobcenter während der Coronapandemie unzugänglich oder eher unzugänglich waren. Ebenfalls sehr häufig war die Zugänglichkeit bei den Agenturen für Arbeit, Ausländerbehörden, der Familienkasse und Bürgerämtern eingeschränkt. In mehr als der Hälfte der Fälle wurde dies auch Renten- und Krankenversicherungsträgern, Jugendämtern sowie Sprach- und Integrationskursen zugeschrieben. Andere Dienste wie z.B. Schuldnerberatungsstellen, Angeboten der Familienhilfen, Migrationsdienste oder freie soziale Beratungsstellen wurden als eher zugänglich wahrgenommen.

In den Fallstudien wurden die daraus folgenden Konsequenzen folgendermaßen auf den Punkt gebracht:

> *„Was uns auf die Füße gefallen ist durch Corona ist, dass uns natürlich Zugangswege versperrt waren. Dadurch, dass die Kitaeinrichtungen, die Schulen, teilweise auch Beratungsstellen den Zugang minimiert haben, musste man natürlich sehen, wie man an die Teilnehmer herankommt."* *(Interview Projektleitung, Fallstudie 4)*

Für die Teilnehmendengewinnung ist insbesondere die Unzugänglichkeit der Jobcenter als Hindernis zu bewerten, handelt es sich doch um einen Partner, der in vielen Projektkonzepten ein – wenn nicht der – wesentliche Weg sein sollte, über den Teilnehmenden ins Programm gelangen. So wurde beispielsweise in einem Fall berichtet, dass die Jobcenterbeschäftigten während der Coronapandemie ins Home-Office gegangen seien, allerdings von zuhause keinen Zugriff auf die Fallakten gehabt hätten.

In den Fallstudien wurden dann auch fast immer Jobcenter als Beispiel genannt, wenn es darum ging, dass andere Stellen nicht offen waren während Corona und daher kein Austausch zu notwendigen Unterstützungsleistungen stattfinden konnte. Diese Zuschreibung wurde von den Jobcentern mehrheitlich als zutreffend beschrieben, wenngleich es durchaus große Unterschiede in den Fallstudienstandorten gab. Für diese Unterschiede spielt es jedoch keine Rolle, ob es sich um eine gemeinsame Einrichtung oder eine sogenannte Optionskommune handelt. Die Coronabestimmungen der Jobcenter scheinen eher standortspezifisch unterschiedlich eng ausgelegt worden zu sein.

Darüber hinaus gab es Standorte, bei denen aufgrund sehr enger vorheriger Kooperationsbeziehungen zwischen Jobcenter und Projektträger die auf Akti(F) bezogenen Absprachen auch unter Coronabedingungen verhältnismäßig schnell umgesetzt werden konnten.

Im Selbstverständnis der Projektträger im Akti(F)-Programm seien sie zum Teil die Einzigen gewesen, die für die Zielgruppe noch zugänglich gewesen waren. Die Teilnehmenden hätten nach Aussagen mehrerer Interviewpartnerinnen und Interviewpartner zum Teil *„danach gelechzt, überhaupt noch jemanden ansprechen zu können"* und seien daher auch bereits gewesen, Besuche bei sich zuhause zu empfangen. Der Umgang der Coaches mit dieser Offenheit der Zielgruppe war von Fallstudienstandort zu Fallstudienstandort, zum Teil aber auch innerhalb der Teams, unterschiedlich. Stellenweise gab es seitens der Träger eindeutige Vorschriften, die ein Treffen in Innenräumen (zu bestimmten Zeiten während der Coronapandemie) untersagten, zum Teil gab es innerhalb der Projektteams unterschiedliche Herangehensweisen, was auswärtige Besuche betrifft. In der Mehrzahl ist aber ein gewisses Unbehagen bei aufsuchender Arbeit formuliert worden.

> *„Meistens kann man in den Familien keine Corona-Standards umsetzen. Das muss man leider ganz klar sagen. Gerade große Familien im SGB II-Bezug, und dann gibt´s da irgendwie noch die Großeltern, die vorbeikommen oder der Nachbar, die Nachbarin, die aufpassen. Da ist richtig viel Trubel in den Familien."* *(Interview Coaches, Fallstudie 1)*

Zwar können die Coaches Masken mitbringen und es kann auch gelüftet werden, *„aber Abstand halten ist da ziemlich schwierig. Und ich finde auch, solche Maßnahmen zu etablieren wenn man zu Gast ist, ist schwieriger als wenn man Gastgeberin ist."* *(ebda.)*

Angesichts dieser Schwierigkeiten haben die Projekte versucht, flexibel auf die neuen Umstände zu reagieren, etwa indem verstärkt social media als Informationskanal genutzt wurde (in zwei der 10 Fallstudienregionen explizit benannt), die Hausbesuche draußen stattfanden, beispielweise als gemeinsamer Spaziergang oder an Spielplätzen.

Veränderte pädagogische Arbeit

Veränderungen in der pädagogischen Arbeit aufgrund von Corona zeigten sich sowohl auf inhaltlicher als auch auf struktureller Ebene. Aufgrund der Pandemie haben die Teilnehmenden auch andere Unterstützungsbedarfe in die Beratung mitgebracht. So war vor allem im ersten Lockdown 2020 die Frage des Home-Schoolings ein Thema (von Fragen der technischen Umsetzbarkeit bis hin zur Ausstattung). Im Zeitverlauf wurden von den Projekten weitere Probleme benannt, die die Familien aufgrund von Corona mitgebracht hätten, z.B. gewaltfreie Kommunikation mit dem Partner bzw. der Partnerin oder auch mit den Kindern. Auch Isolationstendenzen haben nach Aussage einiger Projektbeschäftigten im Zeitverlauf zugenommen.

> *„Und da treffe ich mich mit einzelnen Teilnehmenden, hole sie auch raus, mit Kind, dass sie auch mal rauskommen aus ihren vier Wänden, mal was anderes hören und auch über sich erzählen können und ihre Problemlagen durch Corona."* *(Interview Coaches, Fallstudie 3)*

Auch wenn diese Problemlagen per se keinen Veränderungen in der pädagogischen Arbeit mit sich bringen müssen, zeugen sie doch von neuen Herausforderungen, vor denen die Projekte, aber auch das regionale Hilfesystem gestellt werden.

Veränderungen haben sich jedoch im Wesentlichen bei zwei strukturellen Aspekten gezeigt, wie folgende Abbildung zeigt.

Abbildung 15: Pädagogische Veränderungen durch Corona

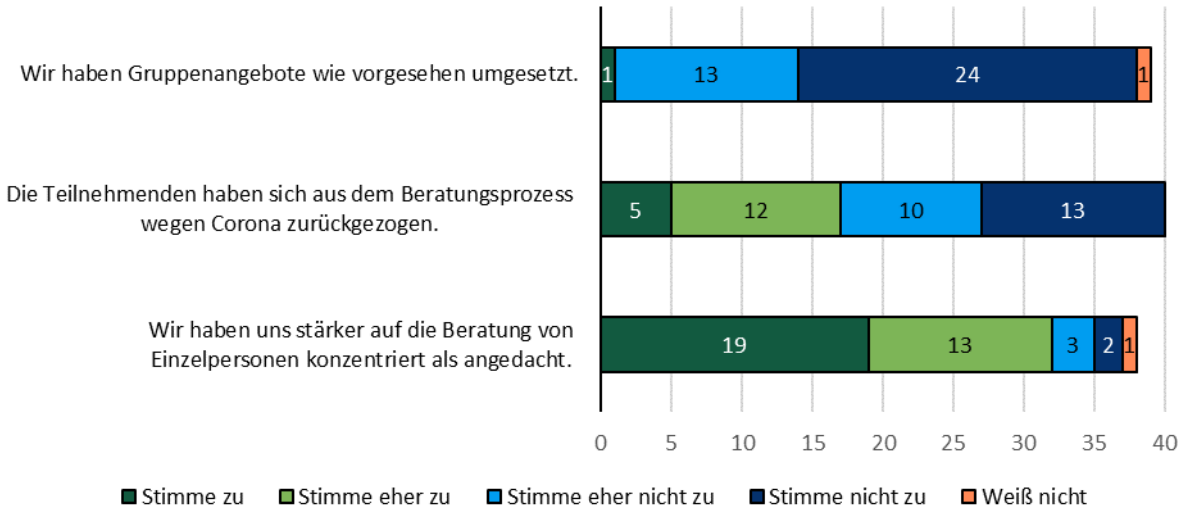

Quelle: Standardisierte Befragung der Projektleitungen

Nur ein Projekt gab an, Gruppenangebote wie vorgesehen umgesetzt zu haben. Gleichzeitig sagten gut drei Viertel der Projekte aus, dass die Beratung sich stärker auf Einzelpersonen konzentrierte als ursprünglich angedacht. Dass sich die Teilnehmenden wegen Corona aus dem Beratungsprozess zurückgezogen haben, wird mehrheitlich zwar verneint, dennoch stimmen immerhin 17 der 40 Projekte dieser Aussage zu oder eher zu.

Die nicht wie vorgesehene Umsetzung von Gruppenangeboten spielte auch in den Fallstudien immer wieder eine Rolle. Die Projekte haben Gruppenangebote verschoben, zeitlich anders zugeschnitten, Gruppengrößen verändert, sie online durchgeführt oder, wenn es nicht anders ging, auch abgesagt. Zum Teil wurden Gruppenangebote, mit denen der Träger vor dem Akti(F)-Projekt gute Erfahrungen gemacht hatte, während der Pandemie nicht nachgefragt. Die Erfahrungen mit den veränderten Gruppenangeboten sind sehr unterschiedlich und können übergreifend kaum bewertet werden. Insgesamt wurden jedoch Gruppenveranstaltungen in Präsenz, sofern sie denn umgesetzt werden (konnten), als wichtiges Element der pädagogischen Arbeit empfunden.

> *„Veranstaltungen in Präsenz werden so gerne angenommen, um soziale Kontakte zu erhalten und überhaupt aufzubauen.“ (Interview Coaches, Fallstudie 4)*

Diese Perspektive findet sich 1:1 gespiegelt auch auf Seiten der Teilnehmenden wieder:

> *„Es ist wichtig, dass wir zusammenkommen können und uns austauschen können. Weil so sitzt sonst jeder isoliert zuhause. Und wir sehen vielleicht auch >>Es geht ganz vielen Leuten so. Es geht nicht nur mir so.<< (Interview teilnehmende Person, Fallstudie 4)*

Ein weiterer Eckpfeiler der pädagogischen Arbeit und auch des Selbstverständnisses der Projekte ist wie bereits geschildert die ganzheitliche Herangehensweise, d.h. die Familien werden als System begriffen. Durch Corona war es schwieriger, diese ganzheitliche Perspektive in der Arbeit umzusetzen. Im Wesentlichen waren es ganz praktische Hürden, die geschildert wurden, zum Beispiel zu kleine Besprechungsräume angesichts der Auflagen. Dies gilt sowohl für die Familien, bei denen in der Regel eine Person zu den Beratungsterminen kommt, als auch für die Projekte selbst.

> *„Und das hat die Sachen in Corona immer schwierig gemacht, weil wenn ich einen Coach hinschicke und einen Dolmetscher, dann sind es schon zwei.“ (Interview Projektleitung, Fallstudie 2)*

Zwar schilderten die Interviewpartnerinnen und Interviewpartner in den Fallstudien auch, dass ihnen der ganzheitliche Blick nicht verloren gehe, aber dieser sei manchmal in gewissem Maße durch die Perspektive der Hauptansprechperson der Familie verzerrt. Gleichwohl gelinge es durchaus, die Sichtweisen mehrerer Familienmitglieder in die Arbeit einzubeziehen.

Ein Weg, um sowohl mit veränderten Gruppenangeboten als auch mit anderen Ausgangsbedingungen in der Beratung umzugehen, ist die Nutzung von Onlineformaten. Diese Möglichkeit ist insbesondere in ländlichen Regionen grundsätzlich ein Weg, solche Angebote trotz schlecht ausgebauter Verkehrsanbindungen wahrzunehmen.

Die Bewertungen der Projekte hierzu fallen sehr unterschiedlich aus. In der Tendenz überwiegen aber skeptische Einschätzungen. Dies betrifft insbesondere die Beratungsarbeit. Vermisst wird bei Onlineformaten der für den Vertrauensaufbau notwendige persönliche Zugang. Aber auch vonseiten der Teilnehmenden sei die Bereitschaft der Onlineberatung häufig gering ausgeprägt.

Übergreifend wird darüber hinaus betont, dass die Teilnehmenden oftmals nicht über das nötige Equipment verfügten oder dies für andere Zwecke benötigt werde (z.B. Schulunterricht), um an solchen Formaten teilzuhaben. Alleine aus diesen Gründen handele es sich bei Onlineformaten höchstens um ein ergänzendes Format pädagogischer Arbeit. Gleichwohl wurde insbesondere in der ersten Fallstudienwelle betont, dass die Beratung und Betreuung per Smartphone durchaus eine gewisse Relevanz besessen habe, da a) die Teilnehmenden fast alle ein solches digitales Endgerät besäßen und b) sich zumindest die Hauptanliegen klären ließen, auch wenn dies oftmals umständlicher sei als der Regelbetrieb, zum Beispiel weil die Teilnehmenden Fotos von Formularen posten und anschließend die Coaches dazu beraten haben.

Zusammenarbeit mit anderen Stellen des regionalen Hilfesystems

Insbesondere in der ersten Fallstudienwelle wurde der erschwerte Kontakt zu anderen Stellen des regionalen Hilfesystems als zum Teil äußerst problematische Umsetzungsbedingung der Projekte geschildert. Zwar gibt es einige Projekte, die verhältnismäßig viel Glück hatten, indem sie entweder bereits vor Corona Verfahren der Teilnehmendengewinnung und -weiterleitung besprechen konnten, die bis dato bestehenden Kooperationsbeziehungen mit dem Projektträger ohne große Friktionsverluste auch für das Akti(F)-Projekt genutzt werden konnten oder der Förderbeginn verhältnismäßig günstig gerade in dem Zeitfenster lag, in dem die ersten Lockerungen auch persönliche Treffen mit anderen Einrichtungen möglich machte. In der Mehrzahl der Fallstudiengespräche wurden aber sehr deutlich die Schwierigkeiten in der Kooperation benannt. Diese werden auch durch die standardisierte Befragung deutlich.

Abbildung 16: Einschätzungen zur Zusammenarbeit durch Corona

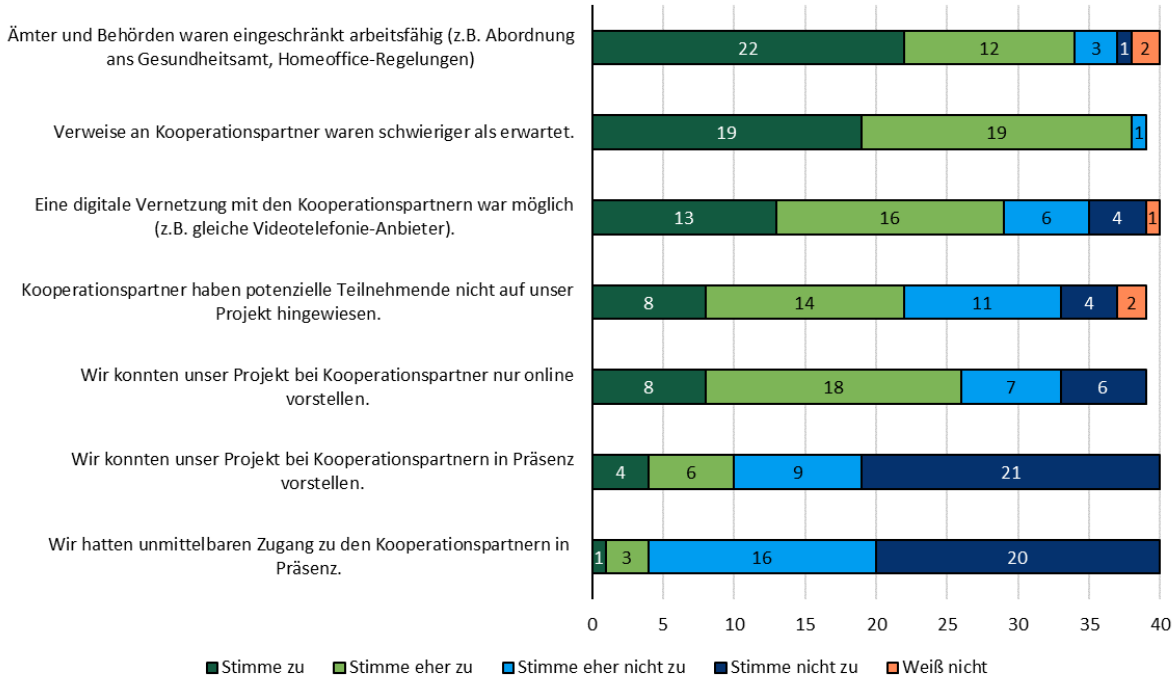

Quelle: Standardisierte Befragung der Projektleitungen

Die in der Abbildung aufgeführten Aussagen „Ämter und Behörden waren eingeschränkt arbeitsfähig“ und „Verweise an Kooperationspartner waren schwieriger als gedacht“ können als allgemeine Schlussfolgerung der Zusammenarbeit aus Sicht der Projekte eingeordnet werden. Diese Einschätzung ist eng verwoben mit der Frage der Zugänglichkeit zu anderen Einrichtungen und Angeboten, geht zum Teil jedoch darüber hinaus. Relevant an der Stelle ist, dass aus Sicht

der Projekte die Verweise an Kooperationspartner in 38 von 39 Fällen (ein Projekt beantwortete diese Frage nicht) schwieriger als erwartet waren.

Auch der unmittelbare Zugang zu Kooperationspartnern in Präsenz war stark eingeschränkt, hier stimmten nur vier von 40 Projekten der entsprechenden Aussage zu. Ein Viertel der Projekte konnte das Projekt bei Kooperationspartnern in Präsenz vorstellen. In den Fallstudien wurde darauf verwiesen, dass diese Möglichkeit vom jeweiligen Kooperationspartner abhängig war. Oftmals wurden die Projekte online vorgestellt. Dies sei zwar eine alternative Herangehensweise gewesen, jedoch mit deutlichen Einschränkungen versehen, weil Dienstbesprechungen in anderen Einrichtungen zum Teil auch nur mit einem begrenzten Teilnehmendenkreis möglich gewesen seien (z.B. wenn sich Beschäftigte anderer Einrichtungen in einem Raum getroffen haben) oder auch wenn bislang zu den anvisierten Kooperationspartnern noch keine Arbeitsbeziehung bestanden habe. In diesen Fällen wurde die Zugangshürde als vergleichsweise hoch beschrieben.

Die Akti(F)-Projekte sind sehr flexibel mit diesen Situationen umgegangen und haben beispielsweise mehrere Videotelefonie-Anbieter genutzt, um den Anforderungen der anderen Einrichtungen begegnen zu können. Stellenweise wurden vorgesehene Schulungen von Projekten und anderen Einrichtungen sehr schnell und ohne größere Probleme auf Onlineformate umgestellt. Eine weitere Herangehensweise war die Verschiebung von Arbeitspaketen, zum Beispiel indem die Teilnehmendenakquise zurückgestellt wurde und stattdessen rechtskreisübergreifende Schulungen vorgezogen wurden – was sich in einem Fall als „Bombending entpuppte" – oder indem in der ersten Zeit ein größeres Augenmerk auf Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit gelegt wurden als geplant. Auch wurden stellenweise alternative Netzwerkpartner gesucht, die anfangs konzeptionell nicht vorgesehen waren, bei denen aber der Zugang zur Zielgruppe potentiell gegeben war (beispielsweise Kinderärzteinnen und Kinderärzte).

In der zweiten Fallstudienwelle wurde die Netzwerkarbeit deutlich seltener als problematisch eingestuft als noch zu Beginn. Stattdessen hat es ganz überwiegend „Gewöhnungseffekte" gegeben, indem Sitzungen als Webkonferenzen durchgeführt wurden. Dies wurde von den meisten Beteiligten als in Ordnung empfunden. Einschränkend ist jedoch hinzuzufügen, dass diese Einschätzungen sich vorrangig auf die Netzwerkarbeit im Sinne von Lenkungsgruppen bezogen. Aber auch im fallbezogenen Austausch scheint es solche Gewöhnungseffekte gegeben zu haben.

Ziele

Die zuvor benannten Punkte werfen Schlaglichter auf die Herausforderungen, vor denen die Projekte standen. Die Trennung der einzelnen Aspekte ist auch dem Ziel einer verständlichen Darstellungsweise geschuldet. In der Praxis wurden die genannten Aspekte sehr deutlich zusammenhängend als problematisch beschrieben, die in ihrer Konsequenz dazu führten, dass programmweit die anvisierte Zielzahl von 11.615 Teilnehmenden nicht erreicht werden konnte und bis zum Programmende aller Voraussicht nach auch nicht mehr erreicht wird.

Besondere Schwierigkeiten in der Zielerreichung hatten die Projekte, bei denen Zugangswege zu Kooperationspartnern komplett verschlossen waren. Dies mündete beispielsweise an einem Fallstudienstandort darin, dass der Projektträger andere Räumlichkeiten aufsuchen musste. Allerdings gibt es auch Fallstudienstandorte, in denen von keinerlei Zugangsbeschränkungen berichtet wird, die sich negativ auf die Projektumsetzung auswirken.

Unabhängig von den konkreten Herausforderungen vor Ort durch Corona, wurde an allen Standorten deutlich, wie sehr die Projektumsetzung durch die Pandemie beeinflusst wurde und die konzeptionelle Umsetzung erschwerte. Die Träger haben darauf wie berichtet flexibel reagiert, mussten aber insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 immer wieder in Lockdown-Phasen

gerade angestoßene Vorhaben und Absprachen zurückstellen. Dies brachte die Projektumsetzung mal mehr, mal weniger deutlich ins Stocken.

> *„Corona hat das Projekt gefühlt abgekürzt auf ein halbes Jahr."* *(Interview Projektleitung, Fallstudie 5)*

Angesichts dieser Herausforderungen erscheint es angemessen, die festgelegte Zielzahl von zu erreichenden Teilnehmenden nicht als Bewertungsmaßstab für den Erfolg des Programms heranzuziehen.

4.2.6 Berücksichtigung der Querschnittsziele

Alleine durch den Programmzuschnitt und die Ausrichtung auf Familien und ihre Kinder ergibt sich ein sehr enger Bezug des Akti(F)-Programms zu den Querschnittszielen "Gleichstellung der Geschlechter" und „Chancengleichheit bzw. Nichtdiskriminierung". Diese wurden sowohl im Rahmen der Fallstudien als auch in der standardisierten Befragung angesprochen, jedoch kaum problematisiert. So sagten 34 der 40 Projekte aus, dass die Vorgaben des BMAS zu den Querschnittszielen in der Programmausschreibung verständlich dargelegt worden seien. Demzufolge gibt es bezogen auf die Richtlinie wenig Kritik.

Bei der konkreten Umsetzung vor Ort wurde seitens der Projekte sehr klar auf die vielfach geschulten und ohnehin sensibilisierten Projektbeschäftigten verwiesen. Gespiegelt mit den Angaben der interviewten Teilnehmenden ergeben sich keine Hinweise darauf, die dieser Einschätzung der Projekte widersprechen.

Vielfach wurde diese Selbsteinschätzung mit dem Zusatz versehen, dass geschlechter- und migrationssensible Herangehensweisen in der sozialen Arbeit seit Jahren etabliert seien, d.h. dies auch für kooperierende Institutionen gelte. Diese wiederum gaben vereinzelt, aber durchaus in wahrnehmbarem Maße, an, dass beispielweise bei Kooperationspartnertreffen die Querschnittsziele seitens der Projekte aktiv angesprochen würden, zum Beispiel bei fehlender Zielerreichung bestimmter Zielgruppen und der Diskussion daraus abgeleiteter Handlungsschritte.

Dementsprechend eindeutig fällt auch das Votum in der standardisierten Befragung aus. Beim Querschnittsziel „Gleichstellung der Geschlechter" gaben 36 der 40 Projekte an, dass sie spezifische Wege haben, um gezielt Frauen anzusprechen. Einen dezidiert ausformulierten gendersensiblen / geschlechtergerechten Beratungsansatz bieten nach eigener Aussage 30 Projekte an. Ähnliche Werte gibt es bezüglich des Querschnittsziels „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung". Eine Kooperation mit spezialisierten Einrichtungen entweder für Frauen oder für Personen mit Migrationshintergrund gibt es auf Grundlage der Befragungsergebnisse in fast jedem Projekt.

4.3 Wahrgenommene Wirkungen der Beratung und Begleitung

In den vorangegangenen Abschnitten wurde gezeigt, in welchem Umfang es im Programm gelungen ist, Menschen Unterstützungsleistungen zugänglich zu machen. Welche weiteren Wirkungen von den Interventionen ausgegangen ist, wird im Folgenden dargestellt. Dabei ist an dieser Stelle die Darstellung auf die Wirkungen auf individueller Ebene beschränkt. Wirkungen, die auf das kommunale Hilfesystem abzielen, werden im Zusammenhang mit der Umsetzung des Einzelziels 2 beschrieben. Übergreifend ist festzuhalten, dass sich die Wirkungen einer direkten Messbarkeit zum Teil entziehen, aus Sicht der Projekte, aber auch der Teilnehmenden selbst aber dennoch feststellbar sind.

4.3.1 Direkte (quantitative) Wirkungen auf individueller Ebene

Verbesserungen der Lebenssituation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigen sich auf verschiedenen Ebenen. Die Coaches in den Projekten unterstützen die Menschen bei der Problembearbeitung in zahlreichen Lebensbereichen. Daher sind die Wirkungszusammenhänge auch nur mehrdimensional zu verstehen.

Einen ersten Eindruck der Wirkungen ergibt sich durch das Monitoring und hier durch die Betrachtung der Austritte. Zum 01.07.2022 hatten 2.781 Personen das Programm verlassen. Von diesen haben rund 1.500 Personen das Programm vorzeitig verlassen. Dieser sehr hohe Anteil von über 50 Prozent ist aufgrund der Fallstudienergebnisse jedoch nicht unbedingt als problematisch einzustufen. Vielmehr zeigte sich, dass die Frage, wann eine Beratung und Begleitung tatsächlich zu Ende ist, von den Coaches kaum anhand klarer Kriterien erläutert werden konnte, sondern dass vielmehr aufgrund der vielfältigen Problemlagen der Teilnehmenden die Beratung und Begleitung oftmals endet, wenn die Teilnehmenden selbst der Meinung sind, ihre Probleme seien nun gelöst. Für diese Interpretation sprechen auch die Monitoringergebnisse. So wurden in gut 500 Fällen ein vorzeitiger Projekterfolg als Grund für den Maßnahmenaustritt genannt. Eine Änderung der Lebensverhältnisse (z.B. durch Umzug oder Wegfall der Leistungsberechtigung) wurde in 365 Fällen als Abbruchgrund genannt. Gleichwohl spielte auch die mangelnde Motivation als Abbruchgrund in rund 450 Fällen eine Rolle.

Von den 2.781 ausgetretenen Personen wurden in 1.357 und damit etwas weniger als der Hälfte der Fälle angegeben, dass diese innerhalb von vier Wochen nach Teilnahme entweder neu bei Jobcenter oder Arbeitsagentur arbeitsuchend gemeldet waren, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erhalten haben oder eine Arbeit aufgenommen/sich selbständig gemacht haben. Insgesamt sind folgende Ergebnisse nach Austritt der Teilnehmenden festzustellen.

Abbildung 17: Ergebnisse der ausgetretenen Teilnehmenden vier Wochen nach Austritt

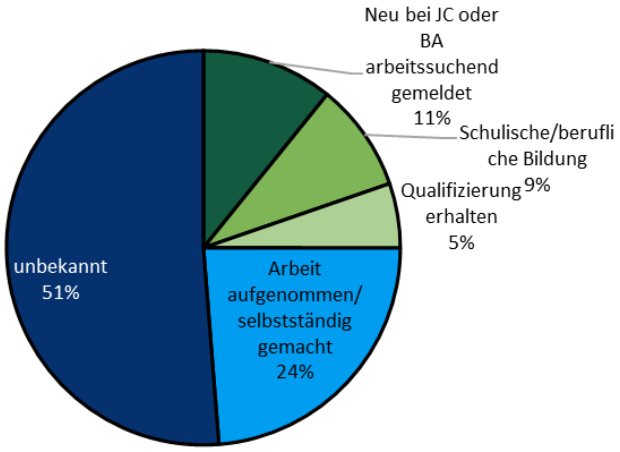

Quelle: ZUWES II, eigene Berechnungen. Datenstand 01.07.2022

Bezogen auf alle Austritte liegt der Anteil der Personen, die eine Arbeit aufgenommen oder sich selbständig gemacht haben, bei rund einem Viertel. Bei allen Personen, bei denen Angaben zum Ergebnis vorliegen, beträgt der Anteil der Abbrecherinnen und Abbrecher rund die Hälfte. Das heißt, in diesen Fällen ist der Abbruch mit einem positiven Ergebnis versehen. Bei diesen Zahlen ist jedoch einschränkend hinzuzufügen, dass von den 662 Personen, die in eine

sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einmündeten, nicht alle unmittelbar vor Eintritt arbeitslos oder nichterwerbstätig waren.

Im Sinne des Ergebnisindikators werden die Aktivitäten als erfolgreich gewertet, wenn durch ein oder beide Elternteile eine neue Beschäftigung aufgenommen wurde oder wenn eine bereits bestehende Beschäftigung eines oder beider Elternteile zu einer für die Bedarfsgemeinschaft insgesamt bedarfsdeckenden Beschäftigung ausgeweitet wurde. Insgesamt bedarfsdeckend ist eine Beschäftigung dann, wenn der Bezug von Leistungen nach dem SGB II durch die Aufnahme bzw. Ausweitung der Beschäftigung beendet wird. Bei Eltern mit Behinderungen werden die Aktivitäten zudem als erfolgreich gewertet, wenn Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder begleitete Hilfen im Arbeitsleben nach dem SGB IX neu in Anspruch genommen wurden. Vor dem Hintergrund dieser Definition zeigt sich folgendes Bild:

Unmittelbar vor Eintritt waren 421 Personen entweder arbeitslos oder nicht erwerbstätig, die bei Austritt entweder in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine geringfügige Beschäftigung eingemündet sind oder sich selbständig gemacht haben. Damit konnte für 15 Prozent aller Teilnehmenden bezüglich dieses Indikators ein Erfolg im Sinne der obigen Definition verbucht werden. Hinzu kommen im Sinne des Ergebnisindikators 61 arbeitssuchende, aber nicht arbeitslose Personen sowie 49 nicht Erwerbstätige im Sinne des Outputindikators. Damit handelt es sich um 531 Personen bzw. 19,1 Prozent aller Austritte.

Hinzugezählt werden diejenigen Teilnehmenden, die unmittelbar vor der Teilnahme erwerbstätig waren, die Erwerbstätigkeit ausweiten konnten und nicht mehr aufstocken müssen. Unmittelbar vor Teilnahme waren 388 der knapp 2.800 ausgetretenen Personen bereits erwerbstätig. Von diesen konnte in 91 Fällen die bestehende Beschäftigung ausgeweitet werden, von diesen wiederum wurde in 67 Fällen angegeben, dass keine aufstockenden Leistungen mehr notwendig sind. Dies macht wiederum gut 2 Prozent aller ausgetretenen Teilnehmenden aus.

Insgesamt lässt sich im Sinne des Ergebnisindikators somit festhalten, dass in 598 der 2.781 Fällen die Aktivität als erfolgreich im Sinne des Ergebnisindikators zum Einzelziel 1 bewertet werden kann. Dies entspricht einem Anteil von 21,5 Prozent.

Abbildung 18: Erfolg im Sinne des Ergebnisindikators im Einzelziel 1

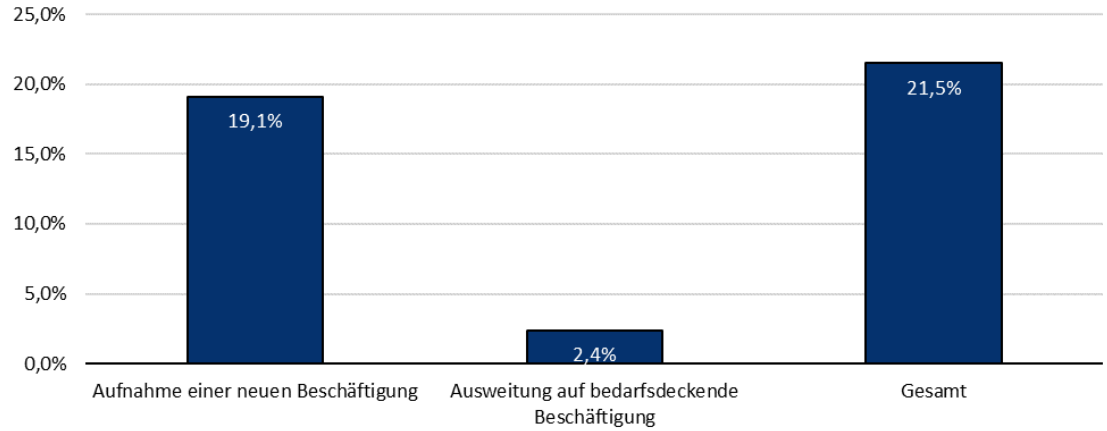

Quelle: ZUWES II, eigene Berechnungen. Datenstand 01.07.2022

Für eine solide Bewertung dieses Anteils wäre an sich eine Vergleichsgruppenanalyse notwendig. Diese ist jedoch nicht Bestandteil der Evaluierung und wäre – neben gewissen methodischen Restriktionen – sehr aufwändig. Eine gewisse Annäherung zur besseren Einordnung kann ggf.

durch eine Betrachtung der Bildungsvoraussetzungen der Personen gelingen, die in eine Beschäftigung eingemündet sind oder sich selbstständig gemacht haben.

Das Gros dieser Personen besitzt keine abgeschlossene Berufsausbildung, dies ist in rund 240 Fällen so. Demgegenüber ist die Anzahl der Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung mit knapp 130 deutlich geringer. Hinzu kommen rund 50 Personen mit universitären Abschlüssen. Insgesamt zeigt sich folglich ein buntes Bild, was die berufliche Grundqualifikation betrifft. Dies wird auch angesichts der allgemeinbildenden Abschlüsse deutlich. Von den rund 420 Personen, die vor Eintritt der Maßnahme arbeitslos waren, mit Austritt aus der Maßnahme aber eine Beschäftigung aufgenommen oder sich selbständig gemacht haben, verfügen 220 entweder über keinen Schulabschluss (91) oder maximal über einen Hauptschulabschluss. Demgegenüber gibt es aber auch knapp 100 Personen mit Abitur.

Gemessen an allen ausgetretenen Teilnehmenden zeigt sich, dass keineswegs die Teilnehmenden mit den besten Voraussetzungen in eine Beschäftigung eingemündet sind. So entsprechen die Anteile der Personen, die in eine Beschäftigung eingemündet sind oder sich selbständig gemacht haben, sowohl hinsichtlich der schulischen Voraussetzungen als auch der beruflichen Abschlüsse mehr oder minder den Voraussetzungen aller ausgetretenen Teilnehmenden. Zwar liegt der Anteil der Personen ohne Schulabschluss oder berufliche Ausbildung insgesamt jeweils knapp 10 Prozentpunkte höher, dieser Unterschied lässt sich jedoch zumindest qualitativ durch die sehr große Arbeitsmarktferne der Zielgruppe erklären.

Hinsichtlich der Aufnahme einer Beschäftigung oder einer Selbständigkeit liegen im Monitoring genauere Angaben vor. Demnach sind von den 662 ausgetretenen Personen, auf die dies zutrifft, in etwas mehr als 500 Fällen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingetreten, dies macht einen Anteil von ca. drei Viertel aus. Diese Beschäftigungsverhältnisse waren in 450 Fällen ungefördert. Hinsichtlich der Arbeitszeit gibt zeigt sich eine ungefähre Gleichverteilung zwischen Voll- und Teilzeitarbeit.[7]

Neben der Einmündung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung fällt der Anteil der geringfügig Beschäftigten mit 11 Prozent oder der Selbständigen mit ca. 7 Prozent gering aus. Der Rest entfällt auf Arbeitsgelegenheiten und fehlenden Angaben.

Insgesamt zeigt sich, dass durchaus im wahrnehmbaren Umfang Menschen mit schwierigen Startchancen und Bildungsvoraussetzungen einen Einstieg in eine Beschäftigung gefunden haben oder sich selbständig machen konnten. Allerdings schränken zwei Aspekte die Aussagekraft dieses Ergebnisses erheblich ein.

- Zum einen liegen nur Aussagen zum Austritt von ca. einem Drittel der Teilnehmenden vor – und das ein halbes Jahr vor Programmende
- Zum anderen liegen für etwas mehr als die Hälfte der ausgetretenen Teilnehmenden keine Angaben über das tatsächlich erreichte Ergebnis im Sinne einer Qualifizierung, Arbeitsaufnahme usw. vor.

Die Projekte wurden auch gebeten einzuschätzen, ob durch das Programm bei den einzelnen Personen eine Überwindung von Einstellungshürden festzustellen war. Dies wurde in knapp der

[7] Vollzeitarbeit wurde gezählt ab mindestens 28 Stunden Wochenarbeitszeit, Teilzeitarbeit als mindestens 15, maximal 28 Stunden.

Hälfte aller Fälle bejaht, in knapp einem Drittel verneint. Zu den anderen Fällen wurden keine Angaben gemacht.

4.3.2 Indirekte (qualitative) Wirkungen auf individueller Ebene

Neben den für die offizielle Ergebnisdokumentation relevanten direkten, d.h. messbaren Wirkungen auf individueller Ebene gibt es auch eine Vielzahl weiterer Effekte, die die Unterstützungstätigkeit der Projekte bei den Teilnehmenden bewirken konnten. Alle Projekte wurden gefragt, mit welcher Häufigkeit sie verschiedene Veränderungen bei den Teilnehmenden beobachten konnten. Folgende Abbildung gibt die Wahrnehmung der Projekte wieder.

Abbildung 19: Wahrgenommene Wirkungen bei den Teilnehmenden aus Projektsicht

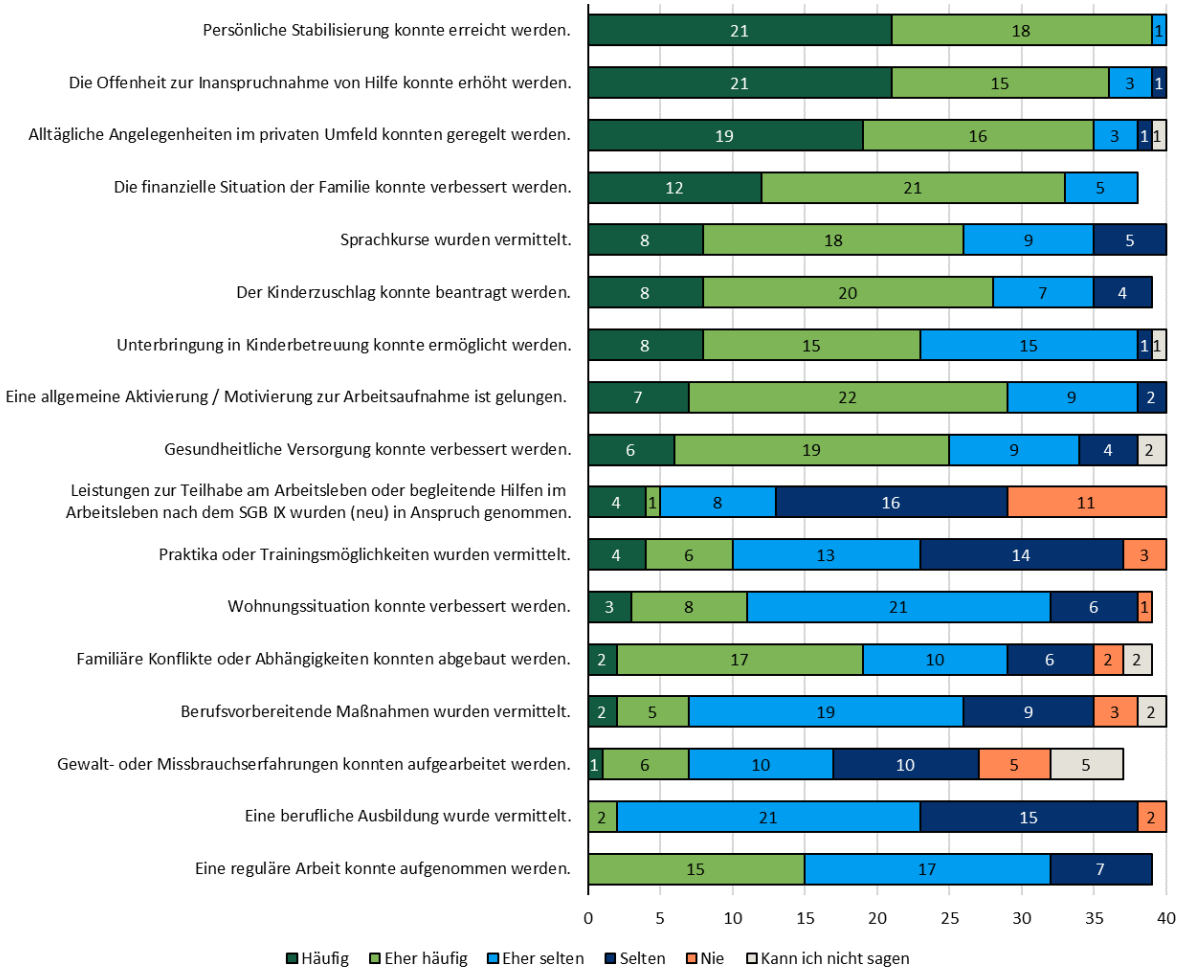

Quelle: Standardisierte Befragung der Projektleitungen

In der Abbildung werden sowohl direkte als auch indirekte Wirkungen abgebildet. Es zeigt sich, dass aus Sicht der Projekte vor allem bei den indirekten Wirkungen Erfolge erzielt werden konnten, zum Beispiel hinsichtlich einer persönlichen Stabilisierung oder der erhöhten Offenheit zur Inanspruchnahme von Hilfen. Diese auch motivationalen Aspekte spielen eine große Rolle, daneben sind aber auch konkrete Vermittlungen in weitere Unterstützungsangebote oftmals gelungen. Dem stehen relativ geringe Häufigkeiten bei beruflichen Integrationen entgegen. Im Ergebnis zeigt sich demnach, dass aus Sicht der Projekte unterhalb der Schwelle eines

Arbeitsmarkteintritts bei den Teilnehmenden eine Vielzahl positiver Entwicklungen festgestellt werden kann.

Diese Perspektive wird in den Fallstudien immer wieder bestätigt, zum Beispiel indem gesagt wird, dass die Teilnehmenden „*entspannter*" seien und „*zum ersten Mal seit langer Zeit wieder ihr Leben in den Griff bekommen wollen*". Diese beiden Eindrücke von Coaches finden ihre Entsprechung durch die Teilnehmenden selbst. Unabhängig davon, ob die Teilnehmenden durch die Unterstützung des Akti(F)-Projekts eine Arbeit gefunden haben oder nicht, wird ausnahmslos die sehr große und auch menschlich wertschätzende Unterstützung der Coaches bei vielfältigen Fragen gelobt. Hierbei vergleichen die Teilnehmenden sehr häufig die Arbeit des Akti(F)-Projekts mit der Vorgehensweise im Jobcenter, die insbesondere auf menschlicher Ebene große Mängel aufweise („*behandeln einen wie Menschen zweiter Klasse*", Fallstudie 2). Die menschliche Wertschätzung durch die Projektbeschäftigten und das Eingehen auf deren Ausgangslage wird von den Teilnehmenden ausgesprochen positiv empfunden, dies wurde immer wieder betont.

> *„Für mich ist es so, dass ich das erste Mal das Gefühl habe, dass ich als Person wahrgenommen werde, meine Familie und meine Situation. Und dass ich auch mit meinen Problemen und meinen Schwierigkeiten, die ich habe, trotzdem so angenommen werde wie ich bin und nicht als dumm abgestempelt werde."* *(Interview Teilnehmende/r, Fallstudie 4)*

Dieses Agieren auf Augenhöhe führt aus Sicht der befragten Teilnehmenden auch dazu, dass diese ohne Angst ihre Fragen stellen und somit beispielswiese Verständnisfragen im Umgang mit Anträgen klären können. Diese verringerte Angst wird in den Fallstudien zum Beispiel auch von den Jobcenterbeschäftigten wahrgenommen und positiv bewertet.

Dementsprechend fällt das Lob der Teilnehmenden für die Arbeit der Coaches ausgesprochen deutlich aus. Vor allem die Wiederherstellung einer positiven Lebensperspektive wird betont.

> *„Ich war psychisch am Ende. Nun bin ich wieder voll hergestellt."* *(Interview Teilnehmende/r, Fallstudie 3)*

> *„Ich bin sehr zufrieden und dankbar. Sonst hätte ich total versagt."* *(Interview Teilnehmende/r, Fallstudie 7)*

> *„Ich hätte das nie geschafft ohne die. Und da bin ich jeden Tag dankbar dafür. Ich war so unten (…) Das war das Allerbeste in meinem Leben"."* *(Interview Teilnehmende/r, Fallstudie 8)*

Die in den jeweiligen Fällen umgesetzten Unterstützungsleistungen waren heterogen. Allen gemein ist, dass die Projekte dabei geholfen haben, aus Sicht der Betroffenen gravierende Probleme zu lösen und nächste Schritte zu benennen, die zu einem selbstbestimmten Leben führen (können).

Inwieweit die Förderung der Selbstbefähigung als eine der Hauptzielstellungen der Projektarbeit gelingt, kann angesichts der Fallstudienergebnisse nicht sicher beantwortet werden. Grundsätzlich erhalten die Teilnehmenden, über die Unterstützung bei der Lösung von Schwierigkeiten in verschiedenen Lebensbereichen hinaus, eine Orientierung in den sozialstaatlichen Sicherungssystemen und lokalen Hilfsangeboten. Verschiedene Projekte weisen darauf hin, dass durch die Begleitung der Teilnehmenden ins Hilfesystem auch deren Eigenständigkeit im Umgang mit anderen Einrichtungen wachse und Angelegenheiten von ihnen zunehmend auch allein bewältigt werden können.

Dieser Zielstellung aller Projekte in den Fallstudien steht vonseiten der Teilnehmenden eine große Unklarheit gegenüber, was die Herangehensweise an Probleme nach Auslaufen der Akti(F)-Projekte betrifft. Die Teilnehmenden waren in überwiegendem Maße unsicher, ob sie zukünftig ihre Probleme komplett allein lösen können und an wen sie sich bei solchen Problemen wenden können.

Darüber hinaus wurden in den Fallstudienstandorten zum Teil auch über verbesserte Kooperationsbeziehungen zwischen den Rechtskreisen berichtet. Dies berührt die Umsetzung des Einzelziels 2, auf die im Folgenden genauer eingegangen wird.

5. UMSETZUNG DES EINZELZIELS 2: RECHTSKREISÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT

Neben der direkten Unterstützung der Eltern bei der Integration in bzw. Ausweitung der Beschäftigung zielt das Modellvorhaben darauf ab, Kooperationsstrukturen für eine bessere Unterstützung der Familien auf- bzw. auszubauen. Die Projekte sollen gemäß der Förderrichtlinie einen strukturellen Beitrag zur Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit vor Ort leisten. Kooperationen mit folgenden Akteuren werden dabei in der Richtlinie benannt: Kooperationen zwischen Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Agenturen für Arbeit, Jobcentern, Sozialhilfeträgern, Träger der Eingliederungshilfe, Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit, (Berufs-)Schulen, Quartiersmanagement, Wirtschaftsakteuren (z. B. Unternehmen und Kammern), gesetzliche Rentenversicherung und Krankenversicherungen.

5.1 Akteure und Partner im Kooperationsverbund

Die Bildung von Kooperationsverbünden (nachfolgend auch Projektverbünde) war eine zentrale Voraussetzung zur Teilnahme am Förderprogramm. Dabei sind die Fallstudienstandorte unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen vor Ort unterschiedlich vorgegangen. So haben sich einige Projekte zum einen an bestehende Netzwerke angegliedert und keine neuen Verbünde initiiert, um die etablierte Zusammenarbeit relevanter Akteure auch für Akti(F) nutzen zu können. Zum anderen wurden neue Projektverbünde aufgebaut, um insbesondere rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit erstmals zu initiieren. An anderen Standorten fehlte es an einer Zusammenarbeit zwischen Akteuren auf Leitungsebene, die mit Akti(F) initiiert wurde. Viele Projektträger profitieren dabei von bereits bestehenden Kooperationen zu Akteuren aus vorherigen Projekten. Insgesamt zeigt sich sowohl zwischen den Fallstudienstandorten als auch bei der standardisierten Befragung der Projektleitungen, dass die Projektverbünde sehr unterschiedlich besetzt sind. In fast allen Projektverbünden sind sowohl das Jugendamt als zentraler Akteur im SGB VIII sowie Jobcenter (SGB II) vertreten, wie die nachfolgende Abbildung zeigt.

Abbildung 20: Zusammensetzung der Projektverbünde[8]

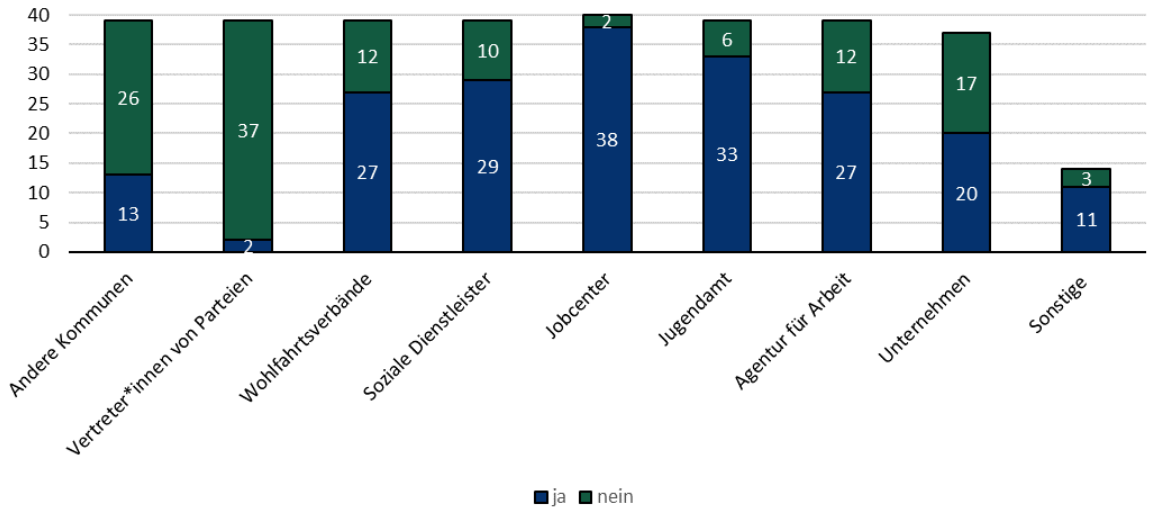

Quelle: Standardisierte Befragung der Projektleitungen

Damit ist es den Projekten überwiegend gelungen, die zentralen Rechtskreise miteinander zu vernetzen. An mehreren Standorten ist das Zusammenbringen von Jugendamt und Jobcenter über das Projekt bzw. mit dem Ziel einer gemeinsamen Fallarbeit erstmalig gelungen. Die Projektstandorte nehmen dabei zum Teil eine Vermittlerrolle ein, beispielweise durch ihre moderierende Funktion in den Sitzungen der Projektverbünde. Häufig sind ebenso die Agenturen für Arbeit (SGB III), soziale Dienstleister und Wohlfahrtsverbände Mitglieder in den Projektverbünden. Andere Kommunen sowie Vertreterinnen und Vertreter von Parteien sind (eher) weniger präsent.

Ein Handlungsbedarf für eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit wird durch die Fallstudienstandorte mehrheitlich damit begründet, dass es oftmals sowohl auf Seiten der Behörde als auch auf Seiten der Familien an der Kenntnis und Klarheit über bestehende Unterstützungsangebote fehle. Mehrheitlich zielen die Fallstudienstandorte mit der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit darauf ab, Transparenz über die Angebotslandschaft und Zuständigkeiten zwischen den Rechtskreisen und für die Familien herzustellen. Auf operativer bzw. Einzelfallebene sehen sich die Projekte oftmals als Koordinatorinnen und Koordinatoren geeigneter Hilfen für die Familien, als Lotsinnen und Lotsen sowie und Brückenbauerinnen und Brückenbauer. Auf struktureller Ebene zielen die Projekte auf die langfristige Verbesserung der Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Rechtkreisen ab. Teilweise sollen durch die Zusammenarbeit auch Lücken in der Versorgungsstruktur identifiziert und in der Zusammenarbeit mit den Rechtskreisen geschlossen werden.

5.2 Formen und Inhalte der Zusammenarbeit

Wie die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit vor Ort konkret erfolgt, wurde in der standardisierten Befragung über alle Standorte hinweg erfragt, die die Ergebnisse der Fallstudien

[8] Unter „Sonstiges" werden insbesondere spezifische Fachämter und Dezernate, die Familienkasse, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammer, sowie bestehende Netzwerke wie das Lokale Bündnis für Familie genannt.

widerspiegeln. Bei einer Hälfte der Projektstandorte konnten (eher) häufig gemeinsame Fallbesprechungen oder regelmäßige Treffen stattfinden. Dies war vor allem durch die Umstellung auf digitale Formate möglich. Bei der anderen Hälfte der Projekte konnten diese (eher) selten bis gar nicht umgesetzt werden. An diesen Standorten hatten sowohl behördliche Schließungen für jeglichen Publikumsverkehr als auch fehlende digitale Tools zur Kommunikation auf Seiten der Projekte oder der Kooperationspartner einen Einfluss. Über alle Projektstandorte hinweg fand mehrheitlich eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (eher) selten bis gar nicht statt. Zur Bekanntmachung des Projekts wurde eher Netzwerkarbeit genutzt. Vereinzelt konnten z.B. Standorteröffnungen mit einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung begleitet werden. Bezogen auf Begleitung der Teilnehmenden fand bei der Mehrzahl der Projekte eine Zusammenarbeit auf operativer Ebene im Sinne einer Vermittlung an Projektverbundpartner (eher) häufig statt.

Abbildung 21: Formen der Zusammenarbeit

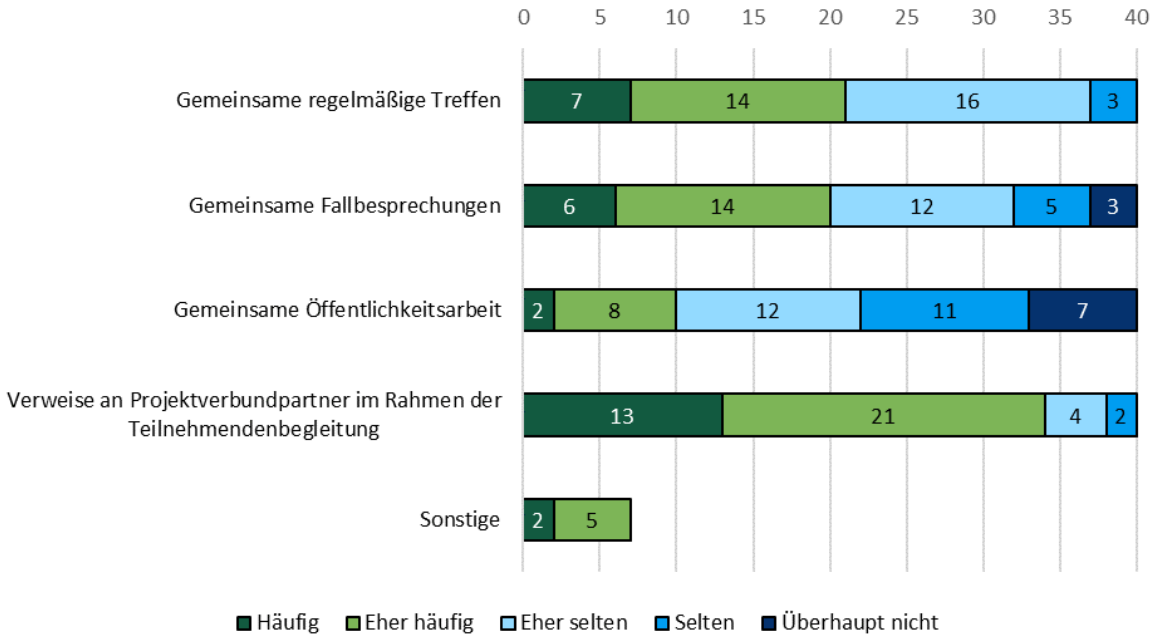

Quelle: Standardisierte Befragung der Projektleitungen

Die Zusammenarbeit aus Sicht der interviewten Verbundpartnerinnen und Verbundpartner wird überwiegend positiv bewertet. Die Mehrheit der Partnerinnen und Partner sieht in der Zusammenarbeit einen konkreten Mehrwert, sowohl für die Familien als auch für sich als jeweilige Institution.

- Die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner würdigten die Zusammenarbeit vor allem in Hinblick auf die konkreten Unterstützungsleistungen für die Familien, die in den vorherigen Ausführungen zum Einzelziel 1 dargestellt wurden. Die Akti(F)-Projekte füllen nach deren Ansicht (zum Teil erhebliche) Lücken im regionalen Hilfesystem. Als wichtig erachtet werden die auch in der Selbstwahrnehmung der Projekte ganz wesentlichen Aspekte der aufsuchenden Beratung bzw. der dezentralen Erreichbarkeit und der ganzheitlichen Betrachtung des Familiensystems. Auch wurde von vielen Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern betont, dass die Akti(F)-Projekte die Unterstützung der Familien in einem Umfang leisteten, wozu man selber nicht in der Lage sei. Nicht zuletzt wurde seitens der Jobcenter an mehreren Standorten betont, dass die Freiwilligkeit der Teilnahme ratsuchenden Personen ein großes Plus darstellt, wenngleich dies nicht ein Alleinstellungsmerkmal des Akti(F)-Programms ist.

„Das entlastet viele Familien, die mit uns nicht sprechen wollen. Wenn die vertrauensvoll nur mit anderen sprechen wollen, dann ist das ja ein Gewinn für alle. Dann wissen wir >>Okay, dann reden sie wenigstens mit denen und lassen sich dort helfen. Und das können wir nicht 1:1 reproduzieren, indem wir selber die Maßnahme anbieten. Da ist wieder eine andere Hemmschwelle da." *(Interview Jobcenter, Fallstudie 1)*

- Aber auch bezüglich der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit wurde der Mehrwert des Programms bzw. der Projekte durch die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner herausgestellt: Über das Steuerungsgremium kommen zum Teil erstmals Institutionen zusammen, die bisher höchstens in der Fallarbeit sporadischen Kontakt zueinander hatten (insbesondere Jobcenter und Jugendamt). So berichtete zum Beispiel ein Träger, dass dieser trotz der vielfältigen Projekterfahrungen im Vorfeld nicht so viel Kontakt zu bestimmten Stellen des Landkreises hatte. Mit dem Fachbereich Familie, Jugend und Soziales habe es in der Vergangenheit immer wieder Berührungspunkte gegeben, aber keine kontinuierliche Zusammenarbeit. Dies betraf auch das Jobcenter, das ebenfalls nicht kontinuierlich mit dem Fachbereich kooperiert hatte, obwohl es sich um die gleiche Behörde handelt und die Verbindung über die Problemlagen der Teilnehmenden eigentlich besteht.

  „Und das dann zu verbinden war eigentlich die Herausforderung, die Chance, die wir da in dem Programm gesehen haben." *(Interview Projektleitung, Fallstudie 1)*

- Von dem Angebotsüberblick, den sich die Projekte erarbeitet und Netzwerke zu verschiedenen Anbietern aufgebaut haben, profitieren auch die Partnerinnen und Partner und lernen neue Netzwerkstellen kennen.
- Die Projekte werden z.T. als Motoren für neue, präventive Ansätze gesehen – im Vergleich zu Ämtern und Behörden, die eher in leistungsgewährenden Strukturen und Zuständigkeiten denken.

  „Was uns gut gefallen hat, ist die digitale Vernetzung, die dann versucht wird umzusetzen. Also das heißt natürlich erstmal persönlich aufsuchen, Kontakt herstellen, Vertrauen gewinnen. Aber dann auch zu versuchen, mit einigen Familien auch digital im Kontakt zu bleiben. Dass da auch eine gewisse Kompetenz mitgefördert wird, das fanden wir an der Stelle auch ganz hilfreich." *(Interview Jobcenter, Fallstudie 1)*

  „Auf der dualen Ebene läuft das gut, auch auf der operativen Ebene, die zusammenarbeitet. Aber dass wir (Steuerungsebene) zusammen an einem Tisch sitzen, das ist eher selten. Und die Chance wollen wir halt nutzen, deshalb sind wir da auch drin." *(Interview Jobcenter, Fallstudie 1)*

- Die Arbeit der Partnerinnen und Partner wird erleichtert, z.B. in dem a) unbürokratischer agiert, b) aus Sicht der Jobcenter die im Einzelfall notwendige Betreuungsintensität zu dem Kunden aufrechterhalten werden kann oder c) durch die Unterstützung der Coaches bei der Antragsstellung diese in der Qualität und auch Quantität steigen.

  „Die sind vor Ort, die kennen sich gut aus mittlerweile und die können ganz unbürokratisch erste Tipps geben oder langfristig helfen." *(Interview Landkreis, Fallstudie 6)*

Die Rückmeldungen verdeutlichen, dass die operative Zusammenarbeit in vielen Kooperationsverbünden zentrales Thema war. So wird in den Steuerungsgremien häufig über den aktuellen Umsetzungsstandes des Projektes gesprochen und Möglichkeiten der Nachsteuerungen (z.B. bei der Teilnehmerakquise) diskutiert. Zum Teil ergeben sich aus der Diskussion zur operativen Arbeit Anknüpfungspunkte für strategische Veränderungen, zum Beispiel wie die gemeinsame Fallarbeit durch Datenschutzvereinbarungen erleichtert werden kann. Dabei wird

auch der ganzheitliche, vernetzende Blick der Akti(F)-Projekt hervorgehoben, der im Gegensatz zu anderen Beratungsstellen zustünde, die ihren engen Auftrag und eine enge Taktung verfolgen.

> *„Im Projekt hab ich aber einen Kümmerer. Das ist der große Mehrwert des Projekts."* *(Interview Kommune, Fallstudie 5)*

Insofern spielen strukturell-strategische Überlegungen an vielen Standorten mit eine Rolle. Lediglich an einem Standort ist das Steuerungsgremium auf eine rein strategische Ebene ausgerichtet, um die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit langfristig zu verändern. Diese Zusammenarbeit ist jedoch nicht aus Akti(F) heraus entstanden, sondern es bestand bereits eine Kooperation, die durch das Projekt intensiviert wurde.

Eine Vielzahl der Partnerinnen und Partner stehen einer strategischen Ausrichtung der Zusammenarbeit auch skeptisch gegenüber. Als Gründe werden häufiger genannt:

- Den Projektträgern fehle das (politische) Mandat eine strategische Zusammenarbeit zu betreuen.
- Die Projektlaufzeit erschwere die Einbindung des Projektes auf strategischer Ebene, die Zeit braucht. Insbesondere, wenn entsprechende Netzwerke neu aufgebaut werden müssen.
- Zum Teil gibt es bereits Gremien oder Netzwerke, die sich dem Thema Armutsprävention widmen, sodass eine Doppelstruktur entstehen würde.

> *„Ich habe ein bisschen die Sorge, dass sich die Netzwerke da überschlagen, wenn wir da nicht eine klare Struktur reinbringen. (…) Von daher macht es Sinn, eine Struktur zu schaffen, wo kein Aktionismus, keine Redundanzen gefördert werden, und wo eine Klarheit hergestellt, wer macht hier eigentlich was."* *(Interview Kommune, Fallstudie 8)*

Unterschiedliche Ansichten gab es darüber, wie die Besetzung der Projektverbünde bzw. Steuerungsgremien für eine strategische Ausrichtung der Zusammenarbeit sein sollte. So wurde sich auf der einen Seite für Besetzung des Steuerungsgremiums mit Leitungs- und Entscheidungsebenen (Behörde vs. Politik) ausgesprochen, um im Sinne des Top-Down-Prinzips Veränderungen umsetzen zu können. Auf der anderen Seite sprachen sich Partnerinnen und Partner dafür aus, dass für eine erfolgreiche Projektumsetzung im Sinne der Zielerreichung von Outputs vor allem die operative Ebene anderer Institutionen ausschlaggebend sei. Man dürfe darüber hinaus nicht alles zur Chefsache machen, das überfordere auch die Leitungsebene.

Den Projekten eine strategische Ausrichtung zu geben, „damit würde das BMAS den Projekten den Todesstoß geben. (…) Ich finde, da überfordert man auch Bürgermeister damit, dass alles nur noch Chefsache ist, das kann überhaupt nicht gelingen." *(Interview Kommune, Fallstudie 8)*

5.3 Einfluss von Corona auf die Kooperation

Die Umsetzung der Arbeit in den Projektverbünden war maßgeblich von der Corona-Pandemie beeinflusst. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen konnten Auftaktsitzungen und auch weitere Sitzungen oftmals nicht in Präsenz stattfinden, mussten zum Teil gänzlich ausfallen oder durch digitale Formate ersetzt werden. Die Umsetzung digitaler Formate war dabei maßgeblich von den technischen Voraussetzungen der Verbundpartner*innen abhängig. Insbesondere die Erreichbarkeit des Jobcenters und Jugendamtes war aufgrund von Schließungen der Behörden erheblich beeinflusst. All dies erschwerte die Zusammenarbeit im Projektverbund. Die Bewertung der Zusammenarbeit durch die Projektleitungen fällt daher zwiegespalten aus. So wird die Zusammenarbeit in der standardisierten Befragung rückblickend mehrheitlich mit „gut" oder „befriedigend" bewertet.

Abbildung 22: Bewertung der Zusammenarbeit im Projektverbund

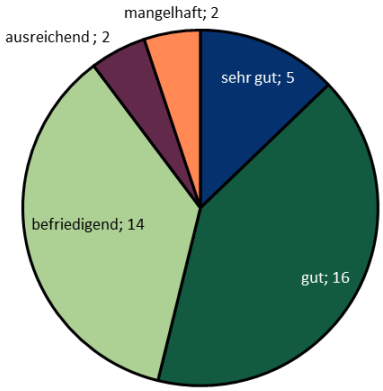

Quelle: Standardisierte Befragung der Projektleitungen

5.4 Erfolge und Schwierigkeiten der Kooperation

Eine Inanspruchnahme von materiellen und nicht materiellen Unterstützungsleistungen dient gemäß der Förderrichtlinie als Indikator für den erfolgreichen Auf- und Ausbau von insbesondere rechtskreisübergreifenden Kooperationsstrukturen für eine bessere Unterstützung der Familien.

Ausgehend von den vielfältigen Anliegen, mit denen die Teilnehmenden die Projekte aufsuchen, gibt es eine große Anzahl an sozialrechtlichen Ansprüchen, die im Zuge der Beratung und Begleitung thematisiert und in der Regel auch beantragt werden. So wird aus dem Monitoring ersichtlich, dass drei Viertel der ausgetretenen Teilnehmenden finanzielle oder auch nicht finanzielle Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen haben. In der Regel wurden mehrere Leistungen beantragt.

Auch in der standardisierten Befragung wurden die Projekte danach gefragt, welche materiellen Leistungen von den Teilnehmenden besonders nachgefragt wurden. In der Tendenz decken sich die Angaben des Monitorings mit denen der Befragung. Allerdings werden im Monitoring mehrere Leistungen gebündelt, weswegen in folgender Abbildung die etwas feingliedrigere Darstellung der Befragung erfolgt.

Abbildung 23: Von den Teilnehmenden nachgefragte materielle Leistungen

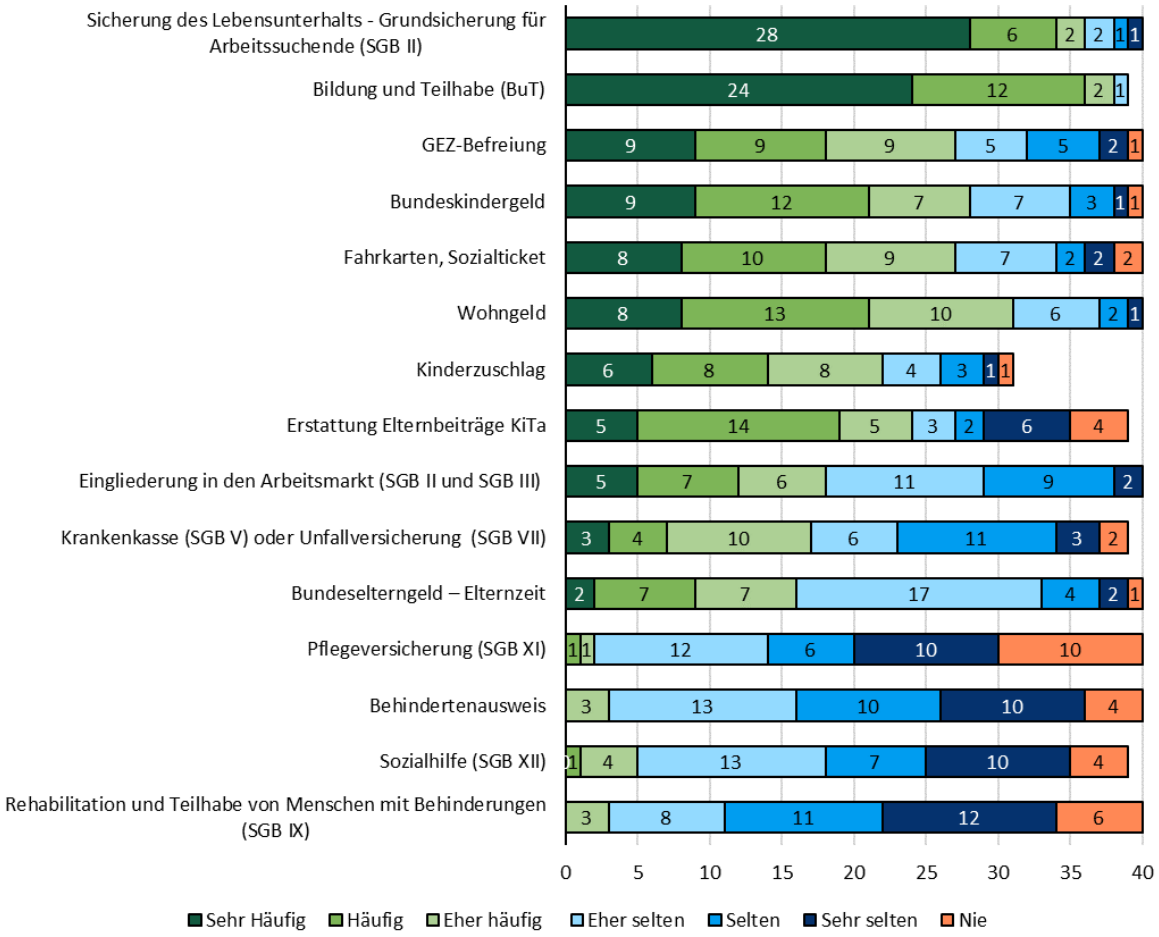

Quelle: Standardisierte Befragung der Projektleitungen

Die Abbildung zeigt, dass insbesondere die Sicherung des Lebensunterhalts – Grundsicherung für Arbeitssuchende und Leistungen für Bildung und Teilhabe sehr stark nachgefragt werden. Bis auf einzelne Ausnahmen gaben die Projekte an, dass diese Leistungen mindestens „eher häufig" nachgefragt würden. Hinter diesen mit Abstand am häufigsten nachgefragten Leistungen folgen in einem breiten Mittelfeld Leistungen, die in ca. der Hälfte bis zu drei Viertel der Projekte von den Teilnehmenden eher häufig, häufig oder sehr häufig nachgefragt werden. Verhältnismäßig geringe Relevanz haben Leistungen, die im Rahmen der Pflegeversicherung oder auch bei Menschen mit Behinderung eine Rolle spielen. Letzteres korrespondiert mit den Aussagen der Projekte, dass der Zugang zu dieser Zielgruppe besonders schwierig sei.

In den Fallstudien wurden die in der Abbildung dargestellten Befunde des Öfteren so bestätigt, dass Statistiken der Inanspruchnahme von Leistungen hervorgeholt oder zitiert wurden – unter anderem versehen mit dem Hinweis, dass sich durch diese Zahlen die Vielgestaltigkeit der Problemlagen zeige. Darüber hinaus wurde das Ziel, die sozialrechtlichen Ansprüche der Teilnehmenden durchzusetzen, von den Projekten nicht in nennenswertem Maße problematisiert. Allerdings wurde stellenweise angemerkt, dass der im Rahmen von Akti(F) explizit benannte Kinderzuschlag als Sozialleistung den Teilnehmenden, aber auch potenziellen Kooperationspartnern oftmals nicht bekannt sei.

> *„Die Erfahrung haben wir gemacht. Wir müssen wirklich alle abklappern und den Kinderzuschlag überhaupt bekanntmachen." (Interview Projektleitung, Fallstudie 5)*

Neben der Information über die Existenz eines solchen Instruments sei der Kinderzuschlag aber auch *„schwierig zu vermarkten"* da die Ansprüche sich je nach Bedarfslage änderten und nicht immer klar sei, ob die Teilnehmenden überhaupt einen Anspruch darauf hätten und, wenn ja, wie hoch dieser ausfalle. Nicht zuletzt wurde an mehreren Standorten die schwierige Kooperation mit den Familienkassen benannt, die eine stärkere Nutzung von Kinderzuschlagsanträgen behindere.[9] Abgesehen von dieser Ausnahme und zum Teil auch der Unterstützung bei Elterngeldanträgen, wird die Antragstellung an sich aber kaum problematisiert.

Unverständnis wurde allerdings mehrfach dahingehend geäußert, dass die für den Ergebnisindikator relevante Frist der 160 Tage erstens fachlich nicht nachvollziehbar sei und zweitens die Teilnehmenden in der Regel kaum wüssten, wann genau die letzte Beantragung von Unterstützungsleistungen erfolgte. Dies wurde jedoch nicht als Schwierigkeit eingeordnet, die die Projektumsetzung behindere. Stattdessen gehe es darum, die materiellen Voraussetzungen der Familien so zu verbessern, dass die damit verbundenen Probleme reduziert werden, um darauf aufbauend weitere Unterstützungsschritte einzuleiten.

> *„Da wurde wirklich nochmal geguckt, wo können wir ein zusätzliches Einkommen generieren." (Interview Projektleitung, Fallstudie 2)*

> *„Wenn einmal der Antrag gestellt ist, dann kommt der zweite Teil. Das Coaching, Strukturen reinbringen." (Interview Coaches, Fallstudie 5)*

Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass die Projektleitungen die Zielerreichung im Einzelziel 2 als erreichbar einstufen.

Abbildung 24: Aussagen der Projekte zur Erreichbarkeit der Zielvorgabe im Einzelziel 2

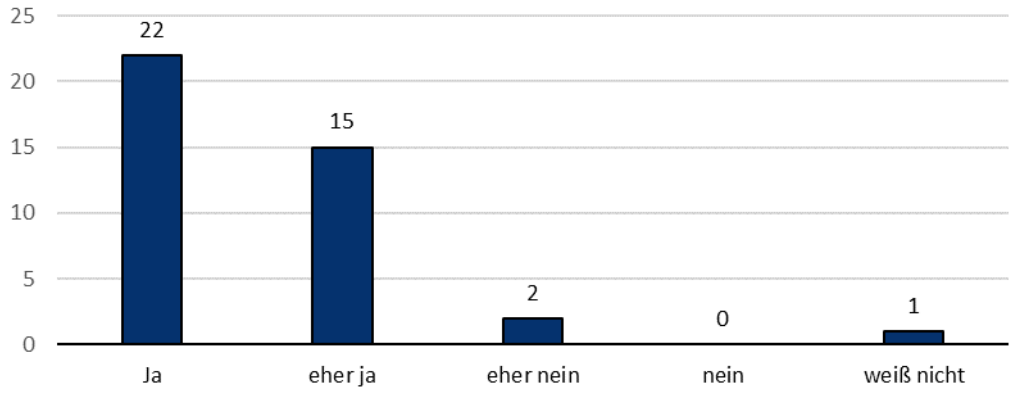

Quelle: Standardisierte Befragung der Projektleitungen

Von den 40 Projekten gaben 37 an, dass die Zielvorgabe im Einzelziel 2 erreichbar sei. Dennoch spiegelt sich das Ziel einer verbesserten, strategischen Zusammenarbeit in diesem

[9] Gleichwohl gibt es auch Standorte, an denen die Kooperation mit den Familienkassen gut gelinge und deren Beschäftigte z.B. gemeinsame Sprechstunden mit dem Akti(F)-Projekt durchführen würden.

Ergebnisindikator[10] nur bedingt wider bzw. fokussiert weiter die operative Ebene. Welche Ergebnisse sich konkret aus der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit auf strategischer Ebene ergeben sollen, wird damit nicht ersichtlich. Auch aus den Rückmeldungen in den Fallstudieninterviews wurde deutlich, dass es den Projekten an einer konkreten Orientierung fehlt, um den Mehrwert einer strategischen, strukturellen Zusammenarbeit über den Ergebnisindikator zu erkennen.

Daher wurden in der standardisierten Befragung Erfolgskriterien und dessen Erreichung bezogen auf die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit gezielt abgefragt (siehe Abb. 27). Unabhängig von den konkret in Anspruch genommenen Leistungen ist es den Projekten dabei überwiegend gelungen, mit der Arbeit im Projektverbund Transparenz über trägerspezifische Leistungs- und Versorgungsangebote herzustellen. Ebenso hat die Zusammenarbeit mehrheitlich dazu beigetragen, dass die Verbundpartnerinnen und Verbundpartner ein (besseres) gegenseitiges Verständnis für die jeweiligen Arbeitsweisen und Abläufe entwickelt haben. Schließlich ist es einer Mehrheit der Projektverbünde gelungen, Schnittstellen zwischen den verschiedenen Leistungsträger zu optimieren bzw. Angebote besser miteinander zu verzahnen. Dagegen konnten weniger Erfolge beim generellen Abbau von Kooperationshürden (z.B. Ermöglichung einer Datenweitergabe) und bei der Entwicklung gemeinsamer Qualitätskriterien und Erfolgsfaktoren erzielt werden, die allerdings auch als hochschwellig zu werten sind.

Abbildung 25: Erfolge in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit

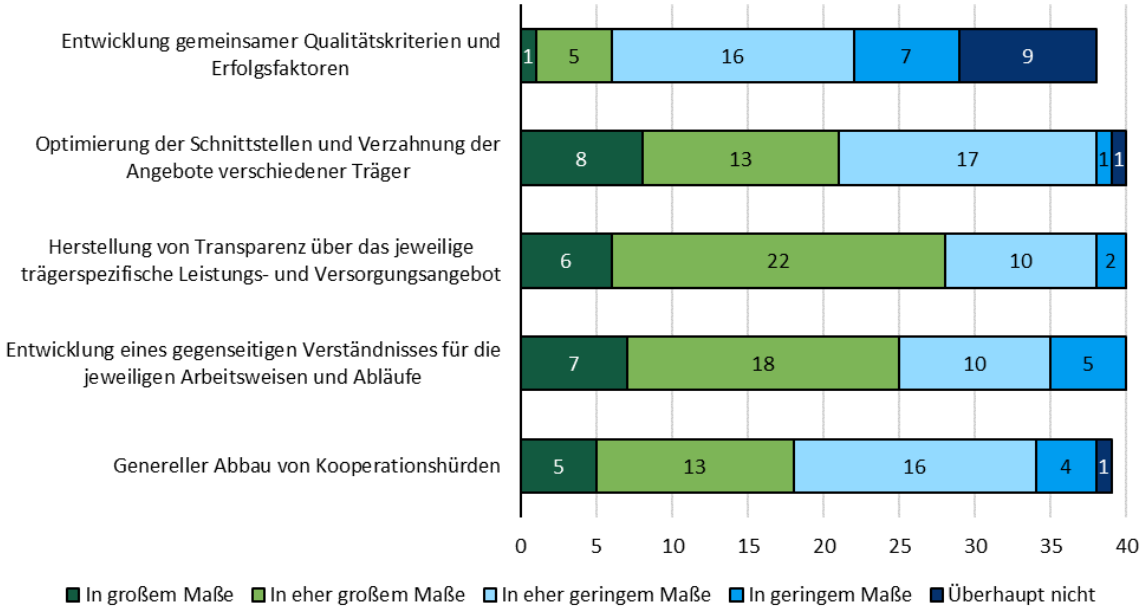

Quelle: Standardisierte Befragung der Projektleitungen

[10] Die Aktivitäten werden als erfolgreich gewertet, wenn durch die unterstützten Bedarfsgemeinschaften Sozialleistungen oder andere materielle Hilfsangebote, auf die ein Anspruch besteht und die vorher seit mindestens 160 Tagen nicht in Anspruch genommen worden sind, erstmals oder erneut in Anspruch genommen wurden oder wenn durch die Familien und ihre Kinder regional existierende Bildungs-, Ausbildungs- und Unterstützungsangebote erstmals oder nach mindestens 160 Tagen erneut in Anspruch genommen wurden. (siehe Richtlinie Akti(F).

Konkrete Beispiele für die skizzierten Erfolge sind:

Tabelle 3: Beispiele für Erfolge in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit

Erfolgsdimensionen	Beispiele aus den Projektstandorten
Optimierung von Schnittstellen	• Jobcenter hat Netzwerk zu Bildungsträgern eingebracht bzw. den Kontakt zu denen und das Projekt geknüpft, um Teilnehmende „leichter" z.B. in Ausbildung/Qualifizierung vermitteln zu können.
Verzahnung der Angebote verschiedener Träger	• Sprechstunden des Projekts an Standorten der Verbundpartner innen und Verbundpartner. • Entwicklung einer gemeinsamen Anlaufstelle (one-stop-shop) der verschiedenen Rechtskreise.
Herstellung von Transparenz über das jeweilige Leistungs- und Versorgungsangebot.	• Aufbau eines Familienportals mit Angebotsüberblick
Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses für die jeweiligen Arbeitsweisen und Abläufe	• Erstmalige Schulungen/Workshops zu den jeweiligen Angeboten und Arbeitsweisen der Verbundpartnerinnen und Verbundpartner
Abbau von Kooperationshürden	• Austausch von Kontaktdaten zu konkreten Ansprechpersonen bei den Verbundpartnerinnen und Verbundpartnern • Entwicklung einer Datenschutzvereinbarung zur gemeinsamen Fallarbeit durch Nutzung der inhouse-Expertise eines Verbundpartners

Quelle: Eigene Darstellung; Fallstudien

Die Projekte haben sehr unterschiedliche Erfahrungen im Projektverbund gemacht, die wie bereits erwähnt insbesondere von der Coronapandemie geprägt waren. Auch das Engagement der einzelnen Verbundpartnerinnen und Verbundpartner ist sehr unterschiedlich. Dabei zeigt sich, dass die Zusammenarbeit zu einzelnen Akteuren durch den Projektverbund verbessert werden konnte. Häufiger werden hier das Jobcenter und die Familienkassen genannt. Neben den Treffen im Projektverbund haben sich gemeinsame Workshops und Fachtage bewährt, um sich auszutauschen, Arbeitsweisen kennenzulernen und Expertisen zu nutzen. Bezogen auf die Arbeit mit den Teilnehmenden haben sich gemeinsame Fallbesprechungen oder Sprechstunden von Verbundpartnerinnen und Verbundpartnern bei den Projekten als wirksam erwiesen, um Unterstützungsleistungen besser miteinander zu verzahnen. Insgesamt wird deutlich, dass neben der konkreten Akteurskonstellation auch die Frage, mit welcher Ebene der Projektverbund besetzt ist, eine Rolle spielt. So konnte mit Akteuren auf operative Ebene die Unterstützung der Teilnehmenden optimiert werden:

> *„Durch die gute Zusammenarbeit konnten in der Regel schnelle, niedrigschwellige, unkomplizierte Zugänge zu Hilfesystemen geschaffen werden. Die Teilnehmenden müssen keine langen Wartezeiten in Anspruch nehmen. Es gibt zu vielen Verbundpartnern eine „Fast-Lane", wodurch die [den Teilnehmenden] schnell und bedarfsgerecht geholfen werden kann." (Interview Projektleitung, Fallstudienstandort 7)*

Ist der Projektverbund mit der Leitungsebene verschiedener Rechtskreise bzw. Akteuren im Hilfesystem besetzt, können über den Einzelfall hinaus grundsätzliche strukturelle Veränderungen z.B. zur Verbesserung der Schnittstellenarbeit angestoßen werden.

> *„Die Zusammenarbeit mit Behörden ist stark vom einzelnen Mitarbeitenden abhängig. Multi-institutionelle Kooperation muss von Leitungsebene begrüßt und aktiv befördert werden." (Interview Projektleitung, Fallstudienstandort 2)*

Die unterschiedlichen Ansätze zur Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit lassen sich dabei, wie nachfolgende Abbildung zeigt, systematisieren. Zum einen lassen sich die Ansätze wie oben beschrieben danach differenzieren, inwieweit die Zusammenarbeit Verbesserungen auf operativer bzw. strategischer Ebene anstrebt (y-Achse). Zum anderen können die Ansätze aus den Fallstudien nach ihrem Grad der Verbesserung rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit eingestuft werden. So leistet der einzelfallbezogene Austausch zwischen den Rechtskreisen auf operativer Ebene einen geringen Beitrag zur Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit. Hingegen können Workshops mit Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Verwaltungen das gegenseitige Verständnis für bestimmte Arbeitsweisen und -prozesse fördern, was damit zu einem mittleren bis hohen Grad der Verbesserung der Zusammenarbeit führen und damit auch auf strategischer Ebene Veränderungen anstoßen kann.

Abbildung 26: Einordnung der Ansätze rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit der Projektstandorte

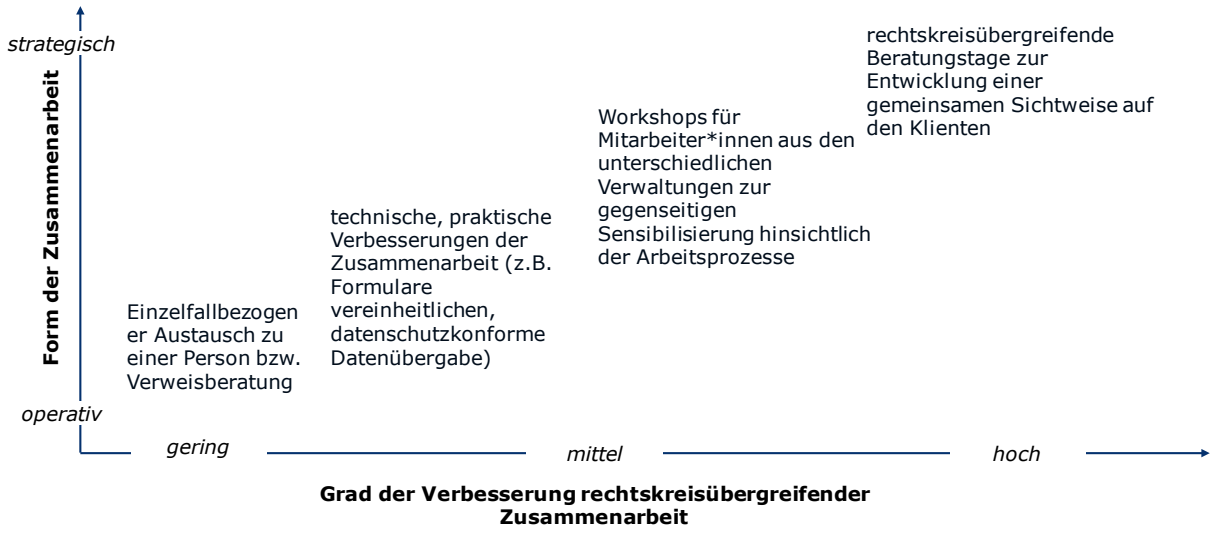

Quelle: Eigene Darstellung; Fallstudien

Anzumerken ist, dass eine strategisch ausgerichtete Form der Zusammenarbeit nicht unbedingt mit größeren Erfolgen im Sinne der erreichten Indikatoren zusammenhängen müssen, die wie beschrieben eher die operative Ebene der Projektarbeit abbilden. Unabhängig von der betrachteten Ebene werden seitens der Projekte vor allem folgende Verbesserungspotenziale in der Zusammenarbeit mit den Verbundpartnerinnen und Verbundpartnern gesehen:

- Bedingt durch Corona wünschen sich vor allem jene Projekte, deren Zusammenarbeit im Verbund stark eingeschränkt war, eine Intensivierung der Zusammenarbeit, d.h. regelmäßigere Treffen oder eine bessere Erreichbarkeit der Verbundpartnerinnen und Verbundpartner z.B. auch im Home-Office bzw. bei geschlossenen Einrichtungen.
- Dabei wünschen sich viele Projekte grundsätzlich eine größere Verbindlichkeit und auch ein höheres Engagement seitens der Verbundpartnerinnen und Verbundpartner Verbesserungen in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zu erzielen. Welchen Mehrwert dies auch für die Verbundpartnerinnen und Verbundpartner bringen kann, wird von diesen nicht immer erkannt. Die Verbindlichkeit wird auch auf die zum Teil fehlende Vermittlung von Teilnehmenden seitens der Jobcenter, Agenturen für Arbeit und Jugendämter an das Projekt bezogen.
- Um Veränderungen auf strategischer Ebene anzustoßen, fehle den Projekten zum einen teilweise das Mandat diese durchzusetzen. Zum anderen stünden geltende rechtliche Regelungen und Verwaltungsvorschriften einer wirklichen Veränderung entgegen. Hier sieht eine Mehrheit der Projekte die Bundesebene (z.B. BMAS, BA) oder die Leitungsebene in der Verantwortung, Veränderungen von „oben" anzustoßen bzw. zu unterstützen.
- Schließlich wird sich von einigen Projekten ein intensiverer Austausch im Modellprojekt zu den Erfahrungen in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit sowie eine engere Begleitung von Verbesserungsprozessen gewünscht.

Insgesamt konnten die Projekte trotz der Herausforderungen der Coronapandemie nennenswerte Erfolge in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit sowohl für die Teilnehmenden als auch bei der Vernetzung unterschiedlicher Akteure im Hilfesystem erzielen. In vielen Kommunen stellten die Projekte dabei in Zeiten geschlossener Ämter und Behören stetige Ansprechpartner dar. Inwiefern diese Stetigkeit sich auch einer grundsätzlichen Nachhaltigkeit der Projekte niederschlägt, wird im nachfolgenden Kapitel erläutert.

6. NACHHALTIGKEIT

Die Projektförderung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) ist als zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung angelegt. Ein wichtiges Ziel des Akti(F)-Programms ist daher seine Fortführung in kommunalen Strukturen nach dem Auslaufen der Förderung aus dem ESF und dem Bund. Im Idealfall gelingt es den Projekten, ihre Handlungsansätze ganz oder teilweise durch andere Geldgeber (Kommune oder Land) weiter zu finanzieren.

Dass Projekte unabhängig von der ursprünglichen Förderung weitergeführt werden, entspricht einem weithin geläufigen Verständnis von Nachhaltigkeit in der Förderung sozialer Projekte.[11] Ein Blick auf verschiedene Studien zur Nachhaltigkeit in Förderprogrammen zeigt aber ein breites Spektrum möglicher Ansätze zur Weiterführung von Programmelementen. Der Fortbestand des Programms mit anderen Mitteln wäre demnach lediglich eine von vielen Möglichkeiten. Weil in den Sachberichten der Projekte und den Fallstudien verschiedene Dimensionen der Nachhaltigkeit thematisiert werden, soll ein eigener Systematisierungsansatz vorgestellt werden, der es erlaubt, sie einzuordnen. Das begriffliche Verständnis von Nachhaltigkeit geht im vorliegenden Systematisierungsansatz über die Frage nach der materiellen Sicherstellung und Weiterführung des Förderansatzes hinaus und berücksichtigt Lernprozesse im Umfeld der lokalen Programmintervention. Er orientiert sich an den Versuchen der Projekte zur nachhaltigen Verankerung ihrer Beratungsansätze und ist empirisch induktiv, d. h. mit ihm soll die Praxis der Projekte beschrieben und sowohl die damit möglichen Erfolge erfasst werden als auch die

[11] Vgl. Schröter, Daniela (2010): Sustainability Evaluation Checklist. Western Michigan University

Probleme, mit denen Projekte konfrontiert sind. Konkret umfassen die Nachhaltigkeitsstrategien der Projekte folgende Dimensionen der Verstetigung von Programmelementen:

- Die Weiterführung des Programms: die Sicherstellung der Finanzierung, ihre Fortführung durch Projektträger oder andere Gruppen, der Produkttransfer, die Anpassung an neue Anforderungen und ihre so gesicherte fortdauernde Wirksamkeit.
- Den Transfer des Programms: die Verankerung des Programmansatzes (oder Teilen davon) in der kommunalen Strategieentwicklung und die strategische Positionierung der Kommune bzw. der relevanten fachlichen Dienststellen zur niedrigschwelligen und aufsuchenden Beratung.
- Die Entwicklung der Zusammenarbeit im regionalen Hilfesystem: die Positionierung als lokaler Akteur in der Armutsbekämpfung, die Vernetzung mit relevanten Hilfeeinrichtungen und die Entwicklung von Kooperationen und Partnerschaften, die Etablierung von Routinen und die Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Zusammenarbeit.

Die benannten Dimensionen kamen alle in unterschiedlicher Gewichtung in den Fallstudieninterviews zur Sprache und wurden zum Teil miteinander verwoben. Auch in der standardisierten Befragung wurden die Projekte danach gefragt, wie die Nachhaltigkeit verankert werden kann.

Abbildung 27: Aussagen zur Nachhaltigkeit des Programms

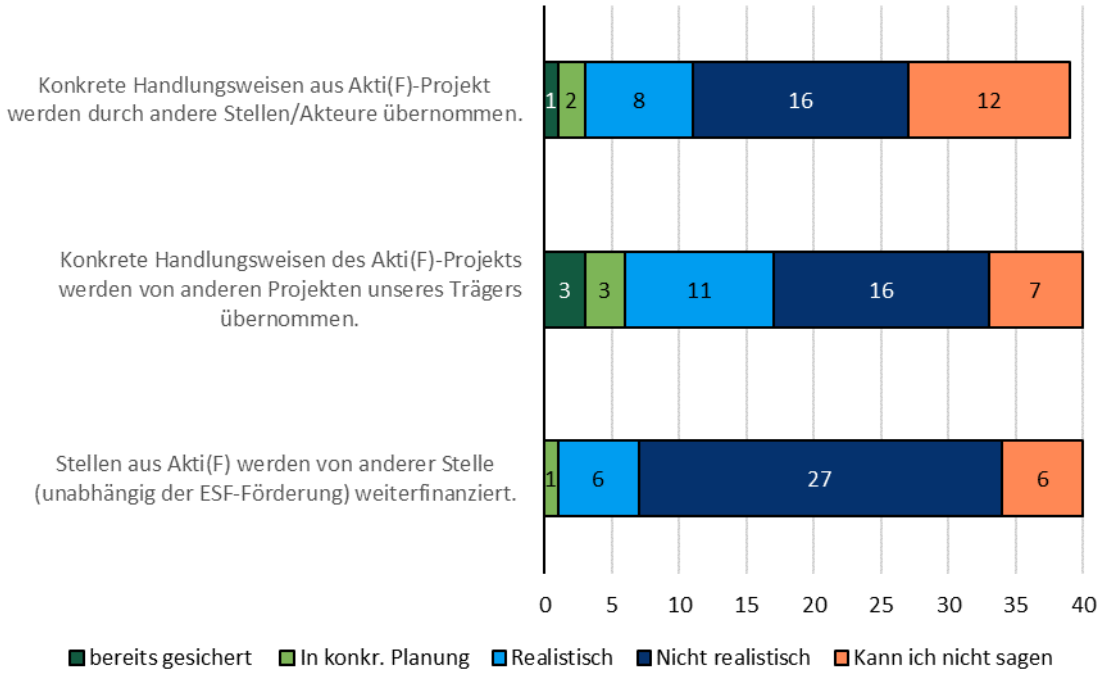

Quelle: Standardisierte Befragung der Projektleitungen

Deutlich wird, dass die Weiterfinanzierung von Akti(F) nur in absoluten Ausnahmefällen konkret geplant werden oder zumindest realistisch sind. Die Weiterführung des Programms durch andere Stellen war der Aspekt, der in den Fallstudieninterviews deutlich am häufigsten angesprochen wurde, wenn es um die Nachhaltigkeit ging. Als Gründe, warum die Weiterfinanzierung nicht gelingt, wurde immer wieder angegeben, dass hierfür die im kommunalen Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen würden. Auch die Jobcentermittel seien begrenzt. Dies wurde auch seitens der befragten Kommunen und Jobcenter bestätigt, sofern hierzu

Aussagen vorliegen. Hinzu kommt, dass bei einer Finanzierung durch Jobcenter bestimmte Teilaspekte des Akti(F)-Programms nicht weitergeführt werden könnten. Dies betrifft unter anderem die freiwillige Teilnahme, ggf. auch die Länge der individuelle Projektteilnahme.

Es fehlt demnach nicht an der Einsicht der Notwendigkeit solcher Angebote, sondern vielmehr schlicht an den finanziellen Mitteln, gepaart mit anderen Prioritätensetzungen. Dabei wird seitens der Kommunen und auch der Jobcenter durchaus die finanzielle Entlastungswirkung solcher präventiver Ansätze gewürdigt.

> *„Was in der sozialen Arbeit irgendwann auch verstanden wurde, selbst in der Kämmerei, ist, dass, je frühzeitiger wir mit Familien und Menschen in Kontakt kommen, umso geringer ist die Intervention. (…) Da ist kapiert worden, da wird an der falschen Stelle gespart.*" *(Interview Kommune, Fallstudie 8)*

Allerdings wurde in einem Fall auch zu Bedenken gegeben, dass die möglichen Einsparungen nicht unbedingt dem kommunalen Haushalt zugutekommen müssten. In den Fallstudieninterviews gab es nur sehr vereinzelt die Wahrnehmung, dass eine Weiterfinanzierung von Stellen realistisch sei. Hier trafen mehrere Bedingungen aufeinander, nämlich ein unmittelbarer Zugang zur Verwaltungsspitze, die darüber hinaus einen fachlich einschlägigen Hintergrund besitzt und daher solchen Projektansätzen offen gegenüber sei. Dieser Zugang zur Verwaltungsspitze und politischen Entscheidungsebenen scheint auch in der Mehrzahl der Projekte möglich zu sein. So bejahten ca. zwei Drittel bis drei Viertel aller Projekte die Frage, ob der Träger solche Zugänge besäße.

Neben den knappen kommunalen Mitteln zur Weiterfinanzierung wurden unter anderem auch die Unsicherheit bezüglich der Weiterführung des Programms als Überbrückung zwischen alter und neuer Förderperiode sowie die Schwierigkeit benannt, die konkreten Projekterfolge so adressatengerecht aufzubereiten, dass hieraus Finanzierungszusagen resultieren.

Deutlich häufiger gaben die Projekte an, dass konkrete Handlungsweisen des Akti(F)-Projekts von anderen Projekten des Trägers oder auch von anderen Projekten und Einrichtungen übernommen werden. In den Fallstudien kam dieser Aspekt ebenfalls vor, in einigen Fällen wurde hierauf auch der Schwerpunkt gelegt. Betont wurde unter anderem, dass die im Projekt etablierte rechtkreisübergreifende Zusammenarbeit weitergeführt werden soll, beispielsweise durch das Fortbestehen der Lenkungsrunde oder das Erstellen von Leitfäden zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit.

Neben der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit gibt es auch weitere Aspekte, die auf die nachhaltige Nutzung von in den Projekten erarbeiteten Arbeitsweisen abzielen. So geben einige Projekte an, dass Beratungsstrukturen oder Lernmethoden von anderen Einrichtungen oder auch Projekten des eigenen Trägers übernommen werden. In mindestens einem Fall unternimmt ein Jobcenter in einem Pilotversuch in Sozialräumen Sprechstunden vor Ort.

Insgesamt spiegelt der über die Weiterfinanzierung hinausgehende Begriff der Nachhaltigkeit wider, dass zumindest Programmelemente an einzelnen Standorten weitergenutzt und weiterentwickelt werden. Eine rein auf die Weiterfinanzierung konzentrierte Betrachtung würde diese Aspekte vernachlässigen.

7. WIRTSCHAFTLICHKEIT

Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Akti(F) im Vergleich zu anderen Förderprogrammen wurde eine Betrachtung der (vergleichenden) Vollzugs- und Maßnahmenwirtschaftlichkeit nach §7 Abs. 2 BHO durchgeführt.

7.1 Analyse der Vollzugswirtschaftlichkeit

Methodik: Vergleichende Vollzugswirtschaftlichkeitsanalyse

Um die Vollzugswirtschaftlichkeit im Vergleich zu anderen Förderprogrammen betrachten zu können, wurden wesentliche Informationen zur finanziellen Umsetzung möglichst standardisiert bei den programmverwaltenden Stellen abgefragt und mit den Kennzahlen ähnlicher Programme aus der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Rahmen der IP-Evaluation verglichen.

Datenerhebung und -aufbereitung

Die Datenerhebung bestand im Wesentlichen aus zwei Schritten: Einerseits wurden beim richtlinienverantwortlichen Fachreferat die **Ausgaben für die Programmsteuerung, -verwaltung und -begleitung** für den Zeitraum von 2019 bis 2021 abgefragt:

- Die **Programmsteuerung** bezieht sich dabei auf den Zuständigkeitsbereich des Fachreferats.
- Die **Programmverwaltung** umfasst die administrative Abwicklung der Förderung, die im Fall von Akti(F) von der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (GSUB) und dem Sozialpädagogischen Institut Berlin übernommen wird.
- Die **Programmbegleitung** wiederum umfasst die fachlich-inhaltliche und wissenschaftliche Begleitung des Programms. Während die GSUB die fachlich-inhaltliche Begleitung übernimmt, begleiten Ramboll und moysies und partners die Umsetzung von Akti(F) wissenschaftlich.

Andererseits wurden beim Fachreferat **weitere Informationen zur Programmumsetzung** angefragt: Hierzu gehörten zum einen die bewilligte öffentliche Fördersumme aus ESF- und Bundesmitteln der in den Jahren 2019 bis Ende 2021 begonnenen Vorhaben in Jahresscheiben. Zum anderen wurde auch die Anzahl der Teilnehmenden-Eintritte anhand des Outputindikators aus ZUWES II, der für die Berechnung des Leistungsrahmens zugrunde gelegt wurde, übermittelt.

Um diese Daten für den Zeitraum 2019 bis 2021 mit den finanziellen Kennzahlen aus der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des ESF-Bundes-OP im Rahmen der IP-Evaluation (Zeitraum 2014 bis 2017) vergleichen zu können, wurden die Werte mit Hilfe der Barwertmethode auf den

Barwert des Jahres 2018 deflationiert. Für diese **Inflationsbereinigung** wurden die jährlich veröffentlichten Kalkulationszinssätze des Bundesministeriums der Finanzen verwendet.[12]

Datenanalyse

Zur Bewertung der Vollzugswirtschaftlichkeit wurden auf Basis der zuvor erhobenen und aufbereiteten Daten **quantitative Kennzahlen** berechnet. Hierfür wird häufig der Anteil der Ausgaben für die Programmumsetzung an den Gesamtförderkosten, die sich aus den Ausgaben für die Programmumsetzung und der bewilligten Fördersumme zusammensetzen, berechnet. Diese Kennzahl beleuchtet das Verhältnis zwischen den Ausgaben für die Programmumsetzung und dem Gesamtfördervolumen. Dabei gilt: Je höher der Anteil der Ausgaben für die Programmumsetzung, desto mehr wird anteilig für die administrative Steuerung, Abwicklung und Begleitung des Fördervorhabens ausgegeben. Somit ist ein hoher Anteil der Ausgaben für die Programmumsetzung an den Gesamtförderkosten ein Anzeichen für eine geringere Effizienz der Umsetzung.

Zwar gibt diese Kennzahl einen aufschlussreichen Einblick in die Vollzugswirtschaftlichkeit. Jedoch erfordert eine ganzheitliche Betrachtung der Vollzugswirtschaftlichkeit aus mehreren Gründen **weitere Kennzahlen**:

- So setzen sich die Ausgaben für die Programmumsetzung unter anderem auch aus den Ausgaben für die Programmbegleitung zusammen, die nicht als klassische administrative Kosten klassifiziert werden können. Vielmehr sind sie häufig integraler Bestandteil der Förderung und können langfristig ihre Effizienz erhöhen.
- Darüber hinaus sinken die (anteiligen) Ausgaben für die Programmumsetzung mit steigendem Fördervolumen. Ein Förderprogramm erfordert unabhängig vom Fördervolumen einen gewissen Grundstock für den administrativen Steuerungsaufwand.
- Sowohl die Anzahl der Antragsstellenden bzw. Zuwendungsempfangenden als auch die Anzahl der eingetretenen Teilnehmenden können weitere Kostentreiber darstellen.

Vor diesem Hintergrund wurden weitere Kennzahlen berechnet und nach Ausgaben für Programmsteuerung, -verwaltung und -begleitung differenziert. Somit wurden zur Beurteilung der Vollzugswirtschaftlichkeit insgesamt **vier Kennzahlen** berechnet:

[12] Bundesministerium der Finanzen (2021): Personalkosten, Sachkosten und Kalkulationszinssätze in der Bundesverwaltung für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Kostenberechnungen. Verfügbar unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Bundeshaushalt/personalkostensaetze-2021-anl.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Bundesministerium der Finanzen (2020): Personalkosten, Sachkosten und Kalkulationszinssätze in der Bundesverwaltung für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Kostenberechnungen. Verfügbar unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Bundeshaushalt/personalkostensaetze-2020-anl.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Bundesministerium der Finanzen (2019): Personalkosten, Sachkosten und Kalkulationszinssätze in der Bundesverwaltung für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Kostenberechnungen. Verfügbar unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Bundeshaushalt/personalkostensaetze-2019-anl.pdf?__blob=publicationFile&v=4

- **K1 - Höhe und Zusammensetzung der Ausgaben für die Programmumsetzung:** Die Höhe und Zusammensetzung der Ausgaben für die Programmumsetzung wurden berechnet, indem die Ausgaben für die Programmsteuerung, -verwaltung und -begleitung aufaddiert wurden.
- **K2 - Anteil der Ausgaben für die Programmumsetzung an den Gesamtförderkosten:** Diese Kennzahl wurde berechnet, indem der bei K1 ermittelte Wert in Relation zu den Gesamtförderkosten gesetzt wurde. Die Gesamtförderkosten haben sich dabei aus K1 und der bewilligten öffentlichen Fördersumme aus ESF- und Bundesmitteln zusammengesetzt.
- **K3 - Höhe der Ausgaben für die Programmumsetzung je Vorhaben:** Diese Kennzahl wurde berechnet, indem der bei K1 ermittelte Wert durch die Anzahl der begonnenen Vorhaben im Zeitraum von 2019 bis 2021 geteilt wurde.
- **K4 - Höhe der Ausgaben für die Programmumsetzung je Teilnehmenden-Eintritt: Diese** Kennzahl wurde berechnet, indem der bei K1 ermittelte Wert durch die Anzahl der eingetretenen Teilnehmenden im Zeitraum von 2019 bis 2021 geteilt wurde. Die Anzahl der eingetretenen Teilnehmenden wird dabei mittels des Outputindikators gemessen, der für die Berechnung des Leistungsrahmens zugrunde gelegt wurde.

Als **Benchmark für diese Kennzahlen dienten vergleichbare Förderprogramme**, die in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des ESF-OP des Bundes mit der gleichen Methodik betrachtet wurden. Um die vergleichbaren Förderprogramme aus dieser Wirtschaftlichkeitsbetrachtung herauszuarbeiten, haben zur Triangulation verschiedener Perspektiven sowohl das verantwortliche Fachreferat als auch die Evaluation Akti(F) im Hinblick auf den Grad der Standardisierung und den Fokus auf die Zielgruppenförderung sowie die Struktur- und Wissensbildung eingeschätzt. Dabei kam heraus, dass Akti(F) den Fokus eher auf die Zielgruppenförderung als die Struktur- und Wissensbildung legt und die einzelnen Fördervorhaben dabei einen maximal moderaten Grad an Standardisierung aufweisen. Vor diesem Hintergrund wurde die vergleichende Analyse der Kennzahlen mit *weniger standardisierten Zielgruppenprogrammen* vollzogen, die einen ähnlichen Förderansatz haben.[13]

Beim Vergleich dieser Kennzahlen ist jedoch stets der betrachtete Zeitraum zu beachten. Denn die finanziellen Angaben zu Akti(F) beziehen sich auf den Zeitraum 2019 bis 2021; die finanziellen Angaben zu den vergleichbaren Förderprogrammen aus der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Rahmen der IP-Evaluation auf den Zeitraum 2014 bis 2017. Zwar trägt die zuvor erläuterte Inflationsbereinigung diesem Umstand zum Teil Rechnung. Jedoch fallen die Umsetzung und die damit verbundenen finanziellen Angaben zu Akti(F) in den Zeitraum der Covid-19-Pandemie, die insbesondere für Zielgruppenprogramme weitreichende Auswirkungen hatte und den administrativen Aufwand erhöht hat.[14]

Ergebnisse: Vergleichende Vollzugswirtschaftlichkeitsanalyse

Insgesamt weist Akti(F) mit einem Barwert von 1,1 Millionen Euro im Zeitraum 2019 bis 2021 deutlich geringere Ausgaben für die Programmumsetzung als der

[13] Ramboll (2022a): Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Programmumsetzung der Förderprogramme im ESF-OP des Bundes. Studie im Rahmen der Gesamtevaluation des ESF-OP des Bundes in der Förderperiode 2014-2020 – TEIL I: Evaluierung der Investitionsprioritäten. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

[14] Ramboll (2022a): Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Programmumsetzung der Förderprogramme im ESF-OP des Bundes. Studie im Rahmen der Gesamtevaluation des ESF-OP des Bundes in der Förderperiode 2014-2020 – TEIL I: Evaluierung der Investitionsprioritäten. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Durchschnitt aller vergleichbaren Programme des ESF-OP des Bundes (3,6 Millionen Euro) auf. Hierbei ist jedoch auch zu beachten, dass sich die Angaben zu Akti(F) auf einen Zeitraum von drei Jahren (2019 bis 2021) beziehen – bei den Angaben zu den anderen Förderprogrammen handelt es sich um einen Zeitraum von vier Jahren (2014 bis 2017).

Dabei entfällt bei Akti(F) ähnlich wie in den anderen weniger standardisierten Zielgruppenprogrammen des ESF-Bundes-OP der größte Ausgabenblock auf die Programmverwaltung. Die Akti(F)-Ausgaben für die Programmsteuerung liegen zwar unter den programmspezifischen Ausgaben für die Programmverwaltung, übersteigen jedoch die Ausgaben für die Programmbegleitung deutlich (siehe Abbildung 28).

Abbildung 28: K1 - Höhe und Zusammensetzung der Kosten für die Programmumsetzung in Millionen Euro, Barwert für das Jahr 2018

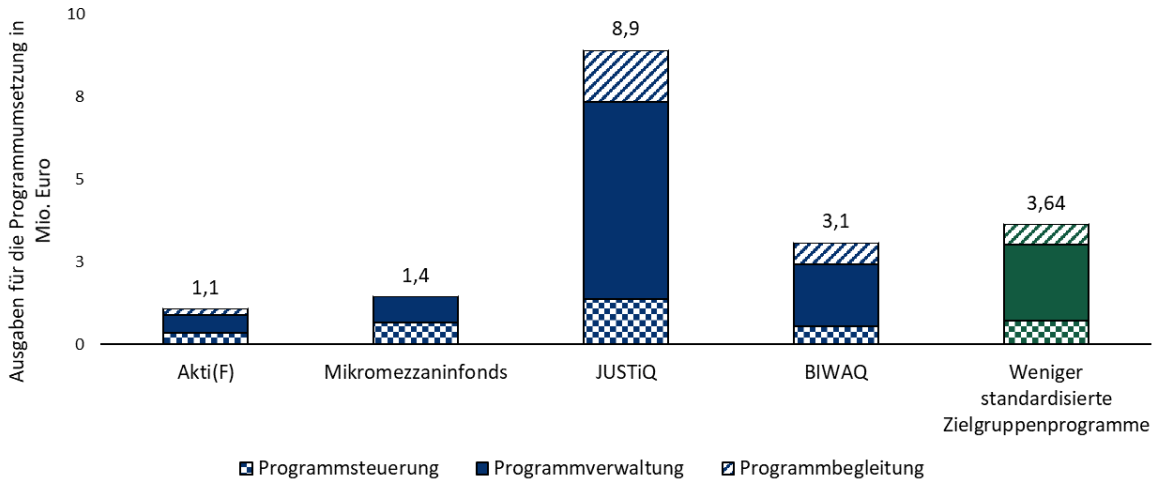

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis der Abfrage beim Fachreferat sowie Ramboll (2022a).

In Relation zu den Gesamtförderkosten liegen die Ausgaben für die Programmumsetzung von Akti(F) leicht über dem Durchschnittswert aller weniger standardisierten Zielgruppenprogramme. Dieser Befund ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die im Rahmen von Akti(F) bewilligte Fördersumme deutlich geringer ausfällt als in den anderen vergleichbaren Förderprogrammen. Eine Ursache für die vergleichsweise geringe bewilligte Fördersumme von Akti(F) dürfte die Covid-19-Pandemie sein, die ausschließlich im Betrachtungszeitraum der Ausgaben für die Programmumsetzung von Akti(F) berücksichtigt ist (siehe Kapitel 7.1) und zu Herausforderungen sowie Verzögerungen bei der Umsetzung von Akti(F) geführt hat.

Dennoch benötigt auch ein Förderprogramm mit geringerem Fördervolumen einen finanziellen Grundstock für die Programmumsetzung (siehe Kapitel 7.1). Trotz der unterdurchschnittlichen Ausgaben für die Programmumsetzung (siehe Abbildung 28) ergibt sich dadurch dieser etwas höhere Anteil der Ausgaben für die Programmumsetzung an den Gesamtförderkosten, da sich die die Ausgaben für die Programmumsetzung und die bewilligte Fördersumme sich weniger unterscheiden als bei den vergleichbaren Programme: Wurde im Rahmen von Akti(F) eine Fördersumme in Höhe von 30.710.514 Euro bewilligt, kostete die Programmumsetzung 1.089.570 Euro. Im Durchschnitt der anderen weniger standardisierten Zielgruppenprogramme liegen die Kosten für die Programmumsetzung (4.454.255 Euro) und die bewilligte Fördersumme (117.001.936 Euro) deutlich weiter auseinander (siehe Abbildung 29). Di

Dabei sind bei Akti(F) – gemessen an den Gesamtförderkosten – insbesondere die anteiligen Ausgaben für die Programmsteuerung höher im Vergleich zu den anderen Förderprogrammen. Auch hierfür dürfte sich unter anderem die Covid-19-Pandemie verantwortlich zeichnen. So zeigt sich im Rahmen der aktualisierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des ESF-Bundes-OP, dass sich im Zuge der Covid-19-Pandemie der administrative Aufwand der Programmsteuerung für viele Förderprogramme erhöht hat. Diese Entwicklung wird auf zusätzliche Abstimmungsrunden mit der Verwaltungsbehörde, den programmverwaltenden Stellen und Zuwendungsempfängern sowie notwendigen Anpassungen in einigen Programmen und ihrer Steuerung zurückgeführt.[15]

Abbildung 29: K2 - Anteil der Kosten für die Programmumsetzung an den Gesamtförderkosten sowie Höhe der Bewilligungssumme (in Millionen Euro), Barwert für das Jahr 2018

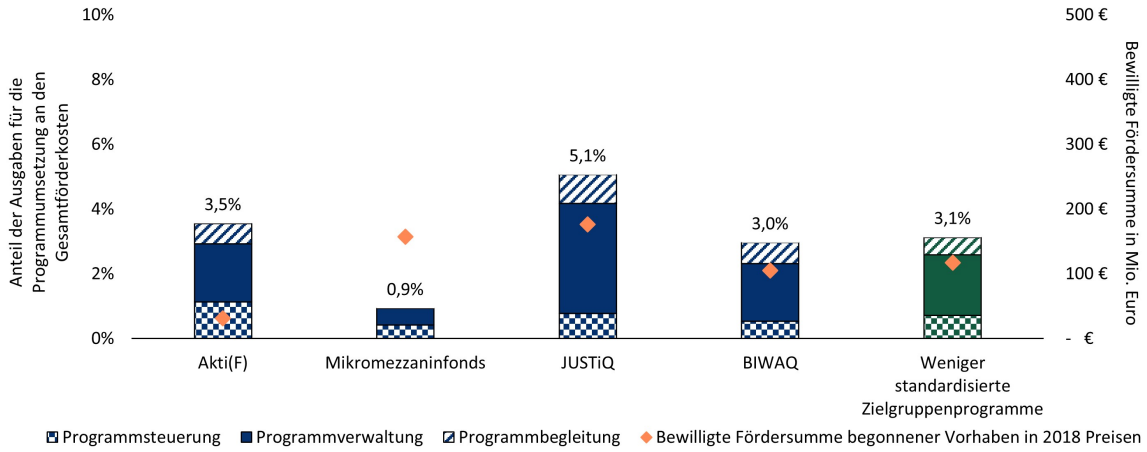

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis der Abfrage beim Fachreferat und ZUWES II sowie Ramboll (2022a).

Mit Ausgaben in Höhe von 27.239 Euro je Vorhaben liegt Akti(F) leicht über dem Durchschnittswert der anderen weniger standardisierten Zielgruppenprogramme (18.502 Euro). Dies liegt unter anderem an der deutlich geringeren Anzahl an bewilligten Vorhaben, auf die sich die Ausgaben für die Programmumsetzung verteilen: Werden über Akti(F) lediglich 40 Vorhaben gefördert, sind es im Durchschnitt der anderen weniger standardisierten Zielgruppenprogramme 241 Vorhaben (siehe Abbildung 30). Ein Erklärungsansatz für die geringe Anzahl an bewilligten Vorhaben ist, dass Akti(F) nicht in allen Bundesländern umgesetzt wird, da in einigen Bundesländern (z.B. Sachsen-Anhalt) bereits ähnliche Programme gefördert werden. Eine weitere Begründung könnte in der Projektauswahl liegen: So erfüllten nicht alle Anträge die vorher festgelegten Förderkriterien und konnten somit keine Förderung erhalten.

[15] Ramboll (2022a): Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Programmumsetzung der Förderprogramme im ESF-OP des Bundes. Studie im Rahmen der Gesamtevaluation des ESF-OP des Bundes in der Förderperiode 2014-2020 – TEIL I: Evaluierung der Investitionsprioritäten. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Abbildung 30: K3 - Höhe der Kosten für die Programmumsetzung je Vorhaben im Zeitraum, Barwert für das Jahr 2018

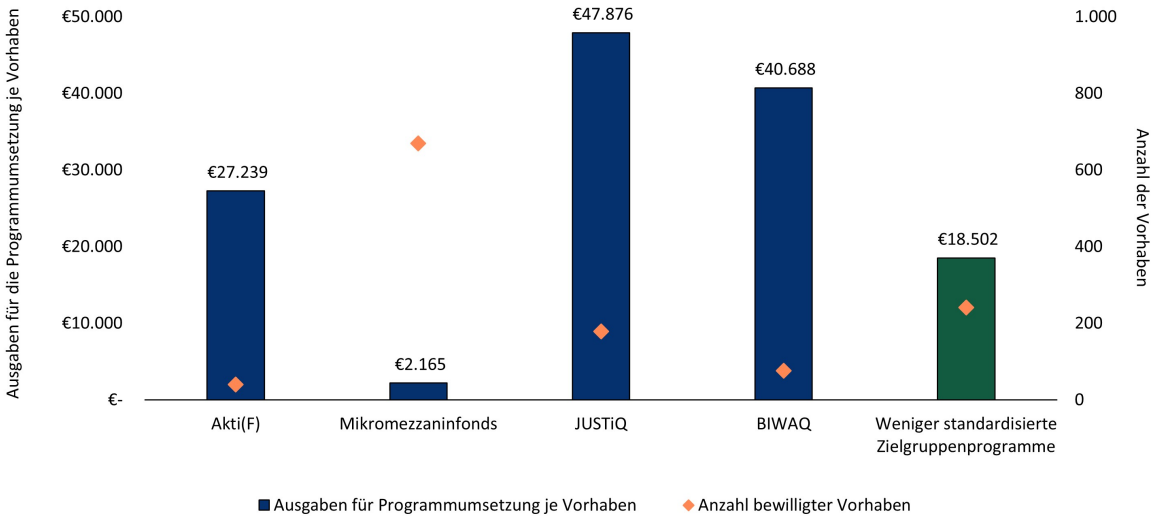

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis der Abfrage beim Fachreferat und ZUWES II sowie Ramboll (2022a).

Die Ausgaben für die Programmumsetzung je Eintritt im Rahmen von Akti(F) liegen leicht über dem Durchschnitt der weniger standardisierten Zielgruppenprogramme. So entstehen bei Akti(F) Kosten in Höhe von 347 Euro pro Eintritt – in den anderen weniger standardisierten Zielgruppenprogrammen werden durchschnittlich 278 Euro pro Eintritt für die Programmumsetzung ausgegeben. Dieser Unterschied liegt zum einen an den unterdurchschnittlichen Ausgaben für die Programmumsetzung (siehe Abbildung weiter oben) im Rahmen von Akti(F). Zum anderen unterschreitet die Anzahl der Eintritte von Akti(F) die durchschnittliche Anzahl an Eintritten aller weniger standardisierten Zielgruppenprogramme deutlich (siehe Abbildung 31). Die relativ geringe Anzahl an Eintritten kann unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass die Kontaktbeschränkungen im Zuge der Covid-19-Pandemie sich negativ auf die Eintrittswahrscheinlichkeit von potentiellen Teilnehmenden ausgewirkt haben dürfte. Dieser Effekt entfaltet sich insbesondere bei benachteiligten Personengruppen, die oftmals einerseits ein höheres Ansteckungsrisiko und gleichzeitig andererseits ein vulnerableres Immunsystem haben.[16] Das Ausmaß dieses Effekts lässt sich jedoch nicht abschätzen.

[16] Ramboll (2022b): Wirkungsanalyse zum Landesprogramm „Den sozialen Arbeitsmarkt stärken". Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg. Verfügbar unter: https://www.esf-hamburg.de/contentblob/16260980/b800ba125fd8318c6ce259030e475a22/data/05-001-wirkungsanalyse-zum-landesprogramm-den-sozialen-arbeitsmarkt-staerken-.pdf.

Abbildung 31: K4 - Höhe der Kosten für die Programmumsetzung je Eintritt, Barwert für das Jahr 2018

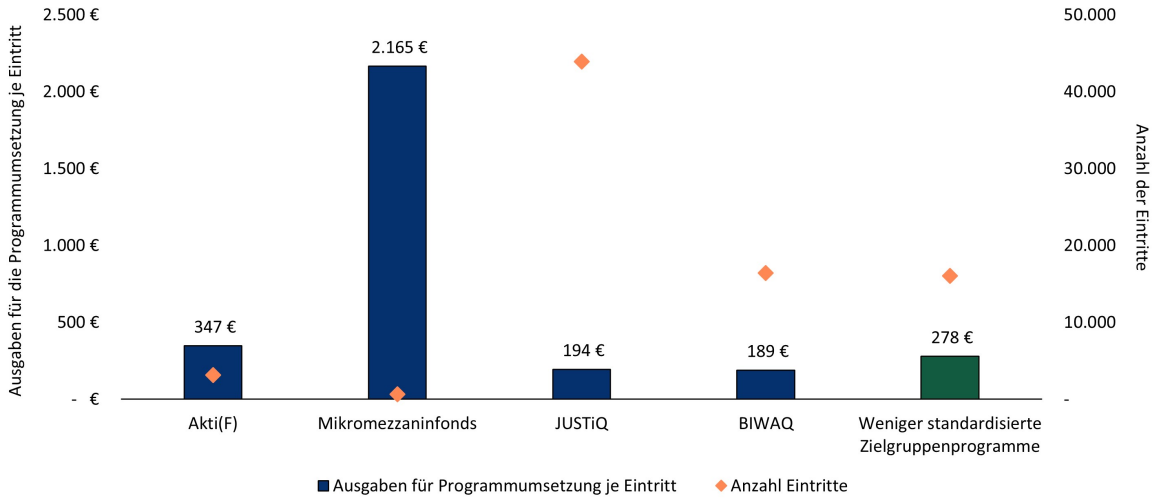

Quelle: Eigene Darstellung Ramboll Management Consulting auf Basis der Abfrage beim Fachreferat und DATES II sowie Ramboll (2022a).

7.2 Analyse der Maßnahmenwirtschaftlichkeit

Zur Kontrolle der Wirtschaftlichkeit ist darüber hinaus die Maßnahmenwirtschaftlichkeit (War die Intervention im Hinblick auf ihre übergeordneten Zielsetzungen insgesamt wirtschaftlich?) von Bedeutung. Die Maßnahme (=Förderprogramm) kann demnach dann als wirtschaftlich eingestuft werden, wenn der Nutzen der Förderung im Sinne von erzielten Ergebnissen und Wirkungen die Kosten der Förderung übersteigt.

Methodik: Maßnahmenwirtschaftlichkeit

Um dies zu prüfen, bedürfte es eigentlich einer Gegenüberstellung der Gesamtkosten und des Gesamtnutzens der Förderung. Um eine Vergleichbarkeit von Kosten und Nutzen zu gewährleisten, bedürfte es zudem einer Monetarisierung des Nutzens, d.h. der erzielten Ergebnisse und Wirkungen.

Im Rahmen der Evaluation des ESF-Modellprogramms Akti(F) ist ein solcher Vergleich allerdings nur sehr eingeschränkt möglich: Die zentralen Ergebnisse, auf die die geförderten Vorhaben abzielen, sind in den meisten Fällen mehrdimensional, schwer zu quantifizieren und vor allem kaum in monetäre Messgrößen zu überführen. So besteht ein Nutzen des Programms Akti(F) im Sinne des Einzelziels 2 auch darin, Sozialleistungen oder andere materielle Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen und damit Kosten zu verursachen. Die Kosten verteilen sich dabei auf verschiedene Kostenträger, was die Mehrdimensionalität verdeutlicht. Daher müssten verschiedene Kostenpositionen gegenübergestellt und monetarisiert werden. Diese detaillierte Untersuchung der Gesamtkosten und des Gesamtnutzen war im Rahmen der Evaluation nicht leistbar. Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden ein überwiegend qualitatives Vorgehen zur Bewertung der Maßnahmenwirtschaftlichkeit verwendet. Dafür werden folgende Prüfkriterien herangezogen:

- Ausmaß der Zielerreichung
- Ursächliche Zurückführbarkeit der Wirkungen auf die Förderung, die einen Nutzen des Programms erkennen lassen
- Kohärenz und Komplementarität zu Regelstrukturen und anderen Unterstützungsmaßnahmen

- Verstetigung bzw. Nachhaltigkeit der Vorhaben

Unter Rückgriff der in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Erkenntnisse der Evaluation, wird die Maßnahmenwirtschaftlichkeit entlang der Prüfkriterien zusammenfassend bewertet.

Ergebnisse: Maßnahmenwirtschaftlichkeit

Ausmaß der Zielerreichung:

Gemäß der Förderrichtlinie werden Aktivitäten im **Einzelziel 1** als erfolgreich gewertet, wenn durch ein oder beide Elternteile eine neue Beschäftigung aufgenommen wurde oder wenn eine bereits bestehende Beschäftigung eines oder beider Elternteile zu einer für die Bedarfsgemeinschaft insgesamt bedarfsdeckenden Beschäftigung ausgeweitet wurde. Insgesamt bedarfsdeckend ist eine Beschäftigung dann, wenn der Bezug von Leistungen nach dem SGB II durch die Aufnahme bzw. Ausweitung der Beschäftigung beendet wird. Zu Ende Juni 2022 waren 7.390 Eintritte erfasst und 2.781 Austritte. In 1.500 Fällen kam es zu einem vorzeitigen Austritt, davon in 500 Fällen aufgrund eines vorzeitigen Projekterfolges. In 450 Fällen war mangelnde Motivation der Teilnehmenden der Grund. In 619 Fällen wurde eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine geringfügige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit aufgenommen. 91 von 388 erwerbstätigen Personen konnten ihre Beschäftigung ausweiten, 67 davon ohne aufstockende Leistungen. Insgesamt konnte in 21,5 Prozent ein Erfolg im Sinne des Ergebnisindikators verbucht werden. Allerdings werden die Zielvorgabe des Einzelziel 1 seitens der Projektstandorte als schwierig zu erreichen eingeschätzt. So ist der Fokus rein auf die Arbeitsmarktintegration vor dem Hintergrund der herausfordernden Zielgruppe schwierig zu erreichen. Vielmehr sind die Erreichung spezifischer Zwischenziele hin zu einer besseren Beschäftigungsfähigkeit ebenso als wichtige Erfolge zu werten. So wurde in 1.355 Fällen eingeschätzt, dass es zur Überwindung von Einstellungshürden gekommen ist.

Um einen strukturellen Beitrag zur Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zu leisten, sollten vor Ort Projektverbünde gebildet werden. Wie im **Einzelziel 2** vorgesehen, kooperieren die Projekte mit unterschiedlichen Akteuren vor Ort und haben breite, vielfältige Netzwerke aufgebaut. Hier greifen Sie zum Teil auf bestehende Netzwerkstrukturen bzw. auf Kooperationen aus Vorgängerprojekten zurück. Wichtigste Kooperationspartner einer Mehrheit der Projektstandorte sind Träger der Jugendhilfe und Jobcenter. Die mehrheitliche Zusammenarbeit auf operativer Ebene zahlt dabei primär auf das Einzelziel 1 ein. Nur wenige Standorte verfolgen mit ihren Kooperationsverbünden derzeit konkrete Ziele und Strategien zur strukturellen Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit. Zudem spiegelt sich das Ziel einer verbesserten, strategischen Zusammenarbeit im Ergebnisindikator „Inanspruchnahme von Sozialleistungen oder andere materielle Hilfsangebote nach mindestens 160 Tagen Pause" des Einzelziels 2 nicht wider bzw. fokussiert ebenso die operative Ebene. Hier fehlt es an einer konkreten Orientierung für die Projekte, um den Mehrwert einer strategischen, strukturellen Zusammenarbeit zu erkennen. Darüber hinaus sind Kooperationsverbünde z.T. eher mit Partnern auf operativer Ebene besetzt, denen das Mandat fehlt, die dort gewonnen Erkenntnisse auf übergeordneter Ebene strategisch durchzusetzen und damit nachhaltige strukturelle Verbesserungen herbeizuführen. Aus Sicht der Evaluation bedarf es einer Konkretisierung des Ziels einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit auf der einen und einer konkreten Zielsetzung für die Arbeit im Projektverbund inklusive einer klaren Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen den Verbundpartnerinnen und Verbundpartner auf der anderen Seite.

Ursächliche Zurückführbarkeit der Wirkungen auf die Förderung, die einen Nutzen des Programms erkennen lassen

Die Ausführungen in Kapitel 4.3 und 5.4 attestiert dem Programm grundsätzlich eine Wirksamkeit. Insbesondere die Wirkungen im Einzelziel 1 erscheinen angesichts der sehr schwierigen Zielgruppe und der Rahmenbedingungen mit Corona mindestens akzeptabel.

Das im Ergebnisindikator des Einzelziels 2 abgebildete Nachfrage- und Antragsverhalten deutet darauf hin, dass mit dem Programm ein Beitrag zur Vermeidung von sozialer Ausgrenzung und Armut insbesondere für Kinder geleistet wird. Damit lassen sich auf der individuellen und operativen Ebene Wirkungen der Förderung ursächlich zurückführen, die einen Nutzen des Programms glaubhaft erscheinen lassen. Unklar bleibt, ob durch das Programm strategisch intendierte Wirkungen im Sinne einer verbesserten rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit erzielt worden sind.

Kohärenz und Komplementarität zu Regelstrukturen und anderen Unterstützungsmaßnahmen

Konzeptionell ist eine Kohärenz und Komplementarität mit Regel- und anderen Unterstützungsstrukturen gegeben. Auch vor Ort in der Umsetzung bestätigt sich, dass mit Akti(F) größtenteils ein neues Hilfsangebot für die Region angeboten wird, das bestehende Ansätze verstärkt und erweitert, auch zum Teil mit neuen fachlichen Ansätzen (siehe Kapitel 3.1). Der Neu- bzw. Mehrwert des Hilfsangebot wird zudem durch Partnerinnen und Partner der Projektverbünde bestätigt. Insbesondere dessen Lotsen- und Schnittstellenfunktion zu und zwischen den verschiedenen Rechtskreisen und Anbietern vor Ort wird erstmalig angeboten, sodass Transparenz in den Regel- und Unterstützungsstrukturen geschaffen und Schnittstellen optimiert bzw. auch Doppelstrukturen vermieden werden können (siehe Kapitel 5.3 und 5.4).

Verstetigung bzw. Nachhaltigkeit der Vorhaben

Nachhaltigkeit umfasst verschiedene Dimensionen, die über die finanzielle Weiterförderung nach Auslaufen der begrenzten Anschubfinanzierung durch das BMAS hinausgehen. Dabei lässt sich auf Basis der Ausführungen in Kapitel 6 festhalten, dass alle drei Aspekte der Nachhaltigkeit umgesetzt werden – wenngleich in nur wenigen Fällen. Unklar bleibt, wie die Nachhaltigkeitspotenziale sich bei einer längeren Programmlaufzeit und ohne Pandemie entwickelt hätten.

Eine volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Berechnung des Mehrwerts des Akti(F)-Programms ist jedoch kaum möglich. Grund hierfür ist nicht zuletzt, dass ein halbes Jahr vor Programmende Austrittsdaten von nur einem Drittel der Teilnehmenden vorlag und dementsprechend ein erhebliches Maß an Unsicherheit besteht, was die weiteren Ergebnisse der Teilnehmenden betrifft. Gleichwohl ist die angesichts der verfügbaren Ergebnisse mindestens akzeptable Zielerreichung im Einzelziel 1 und die gute Zielerreichung im Einzelziel 2 ein Hinweis auf die Wirksamkeit des Programms.

8. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Die folgenden Handlungsempfehlungen sind aus den empirischen Befunden abgeleitet. Für jede Empfehlung wird ein kurzer Begründungszusammenhang geliefert. Die Empfehlungen lassen sich grob in eine konzeptionell-strategische sowie eine stärker umsetzungsorientierte Ebene einteilen. Auch wenn sich bei den einzelnen Handlungsempfehlungen die Ebenen durchaus überschneiden können, werden aus Analyse- und Darstellungsgründen im Folgenden die Handlungsempfehlungen klar voneinander getrennt.

8.1 Handlungsempfehlungen auf konzeptionell-strategischer Ebene

Handlungsempfehlung: Die inhaltliche Offenheit der Richtlinie sollte beibehalten werden, um den Projekten eine flexible Vorgehensweise mit den Bedingungen vor Ort zu ermöglichen.

Begründung: Durch die Evaluation wurde deutlich, dass die Projekte gut mit den inhaltlichen Vorgaben der Richtlinie zurechtkamen und insbesondere die Freiheit zu schätzen wussten, ihre Projekte den Bedingungen vor Ort entsprechend auszugestalten. Insbesondere durch die Coronapandemie konnten die Projekte neue Wege der Teilnehmendengewinnung oder der pädagogischen Arbeit erproben, ohne dass es zu Anpassungen der Richtlinie kommen musste. Auch ein Wesensmerkmal des Programms, die aufsuchende Arbeit, war ein wichtiger Baustein, der flexible Zugangswege ermöglichte. Diese Offenheit sollte erhalten bleiben und auch die Möglichkeit zur Förderung digitaler Lösungen zur Verbesserung der Beratung sowie der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit umfassen.

Diese Empfehlung richtet sich an das BMAS.

Handlungsempfehlung: Für Sachkosten sollten Pauschalen genutzt werden.

Begründung: Sowohl in den Fallstudien als auch in der standardisierten Befragung der Projektträger wurde der sehr hohe Verwaltungsaufwand mit der erfolgten „Spitzabrechnung" bemängelt. Nicht nur der damit in Zusammenhang stehende Aufwand wurde kritisiert, sondern auch, dass durch eine „Prüfung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit langjährig in der sozialen Landschaft agierenden gemeinnützigen Trägern" nicht gerecht werde." Mit der Forderung nach Auch in der übergeordneten Die verbesserte und rechtssichere Nutzung vereinfachter Kostenoptionen wurde auch in einer übergreifenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der ESF-Programme in der Förderperiode 2014-2020 als geeignete Maßnahme zur Verwaltungsvereinfachung identifiziert. Konkret bezogen auf das Akti(F)-Programm gibt es neben administrativen auch inhaltlich Gründe, die für die Nutzung von Sachkostenpauschalen sprechen. So hat die Coronapandemie gezeigt, dass die Offenheit der Richtlinie es den Projekten erlaubte, flexibel auf die veränderten Umsetzungsbedingungen der Coronapandemie zu reagieren. Es wäre inhaltlich sachgerecht, dies auch administrativ abzubilden. Dies würde es ggf. Auch ermöglichen, integrationsfördernde Leistungen wie beispielsweise Fahrtkosten / Sozialtickets oder (weitere) Sprachkurse für die Teilnehmenden zu finanzieren.

Diese Empfehlung richtet sich an das BMAS. Zu beteiligen sind darüber hinaus das Bundesministerium für Finanzen und der Bundesrechnungshof.

Handlungsempfehlung: Es sollte geprüft werden, eine Kofinanzierung der Projekte durch die Jobcenter zu ermöglichen.

Begründung: Jobcenter können wichtige Kooperationspartner für die Projekte sein. Insbesondere, wenn Jobcenter ein relevanter Zugangsweg in die Projekte darstellen, ist der

thematische Zugang zum Arbeitsmarkt (und damit einem Ergebnisindikator des Akti(F)-Programms) in der Regel in stärkerem Maße gegeben als bei anderen Zugangswegen.

In der Evaluation wurde deutlich, dass eine solche Kooperation nicht immer ausgeprägt ist. So berichten einige Jobcenter davon, dass der Grad der Einbindung in Projekte allgemein für Jobcenter mit einer eigenen finanziellen Beteiligung steigt. Gleichzeitig würde die Ermöglichung einer solchen Kofinanzierung die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass eventuell bestehende und inhaltlich ähnliche Angebote des Jobcenters besser mit den Akti(F)-Projekten verzahnt werden.

Bei einer Kofinanzierung durch Jobcenter wäre darauf zu achten, dass Programm weiterhin rechtskreisübergreifend auszugestalten, d.h. auch die aktive Einbindung von Akteuren des SGB VIII im Blick zu behalten.

Das Verbot der Kofinanzierung durch die Länder sollte aus fördertechnischen Gründen bestehen bleiben.

Diese Empfehlung richtet sich an das BMAS.

Handlungsempfehlung: Die Projektlaufzeit sollte verlängert werden.

Begründung: Die Zielgruppe der Akti(F)-Projekte ist oftmals weit von einer gesellschaftlichen Teilhabe und der Integration in den Arbeitsmarkt entfernt. Die bisherige Projektlaufzeit erscheint für eine nachhaltige Integration z.B. in Erwerbstätigkeit für viele Menschen zu kurz. Um diese länger zu unterstützen, wird empfohlen, die Projektlaufzeit zu verlängern. Vorstellbar sind 4-5 Jahre in zwei Förderrunden.

Eine solch verlängerte Projektlaufzeit hätte den Vorteil, die nachhaltige Integration in Arbeit auch wissenschaftlich begleiten und untersuchen lassen zu können. Auf diese Weise könnten tiefergehende Erkenntnisse generiert werden, welche Projektansätze für eine nachhaltige Integration erfolgsversprechend sind und welche Rahmenbedingungen dabei eine Rolle spielen.

Diese Empfehlung richtet sich an das BMAS.

Handlungsempfehlung: Förderlücken sollten vermieden werden.

Begründung: Projektarbeit ist immer gekennzeichnet durch zeitlich begrenzte Aufgabenwahrnehmung. Daher ist im Vorfeld eines Projekts immer klar, dass dies zu einem bestimmten Zeitpunkt endet. Gleichzeitig werden viele Programme und Projekte fortgesetzt, ggf. mit Modifikationen. Die Förderlücke zwischen Projektende und anschließendem Projekt(neu-)start sollte vermieden werden. Ansonsten könnten einerseits aufgebaute Kooperationsstrukturen Schaden nehmen, andererseits könnten durch Personalabgang die Kompetenzen und Erfahrungen der Projekte nicht in dem gewünschten und erforderlichen Umfang erhalten bleiben.

Diese Empfehlung richtet sich an das BMAS.

Handlungsempfehlung: Die Bagatellgrenze sollte beibehalten werden.

Begründung: Während in der ersten Fallstudienphase die Bagatellfälle nur eine marginale Rolle spielten, ist die Relevanz im Zeitverlauf größer geworden. Gleichzeitig scheint das Aufkommen der Bagatellfälle projektspezifisch (und teilweise teilprojektspezifisch) sehr unterschiedlich zu sein. Projekte, die viele Bagatellfälle haben und für eine Aufhebung der Bagatellgrenze plädieren,

argumentieren unter anderem mit der damit einher gehenden hohen Arbeitsbelastung, die nicht vollumfänglich dokumentiert werden kann. Gleichzeitig wird betont, dass auch solche kurzen Beratungen wichtige Impulse für eine Verbesserung der Lebenssituation liefern können.

Angesichts dieser Ausgangslage plädiert ein wahrnehmbarer Anteil der Projekte in der standardisierten Befragung dafür, die Bagatellgrenze zu streichen oder zumindest abzusenken. Dieser Wunsch ist (teil-)projektspezifisch nachvollziehbar, sollte jedoch nicht umgesetzt werden. Dagegen sprechen folgende Punkte:

- Bei der Einführung der Bagatellgrenze handelt es sich um eine verwaltungstechnische Erleichterung, da die Bagatellgrenze unter acht Stunden keine umfangreiche Teilnehmendenerfassung erfordert. Der Wegfall bzw. die Absenkung der Grenze hätte demnach einen erhöhten Verwaltungsaufwand für die Träger zur Folge.
- Die Projekte haben bereits jetzt die Möglichkeit, Bagatellfälle in den Sachberichten im Sinne einer Strichliste zu zählen und somit auf diese Fälle aufmerksam zu machen.
- Durch einen Wegfall oder eine Absenkung der Bagatellgrenze könnten nicht intendierte Impulse für eine Zielgruppenverschiebung geliefert werden. Wenn bislang als Bagatellfälle registrierte Personen genau so viel zählen würden wie Teilnehmende mit komplexen Problemlagen und gleichzeitig gewisse Outputziele erreicht werden sollen, könnten ggf. „leichtere" Fälle verstärkt in den Projektfokus gerückt werden, um die anvisierte Zahl der Teilnehmenden zu erreichen (sog. Creaming). Dies ginge zulasten der Personen mit komplexen Problemlagen.

In der Interessenbekundung und im Antragsverfahren sollten die Projektträger seitens des BMAS darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Aufwand für Bagatellfälle bei der Ermittlung der Zielzahlen zu berücksichtigen (und idealerweise zu beschreiben) ist.

Diese Empfehlung richtet sich an das BMAS.

Handlungsempfehlung: Es sollte geprüft werden, inwieweit die Ausweitung der Zielgruppen fördertechnisch möglich sind. Sollte eine Ausweitung möglich sein, sollte diese prinzipiell umgesetzt werden.

Begründung: Die ratsuchenden Personen suchen die Akti(F)-Projekte mit ihren spezifischen Anliegen auf und kennen in der Regel vorher nicht die Aufnahmekriterien. Durch die Offenheit des Beratungsansatzes des Programms und der vielfältigen Kooperationsbeziehungen ist es wahrscheinlich, dass auch Personen die Projekte aufsuchen, die ähnliche Problemlagen wie die bislang geförderten Zielgruppen, aus unterschiedlichen Gründen richtlinienseitig jedoch nicht beraten und begleitet werden können. In mehreren Fällen wurde deutlich, dass die Projekte auch diese Personen (z.T. beschränkt auf Notsituationen oder in geringerem Umfang) betreuen, dies jedoch nicht dokumentieren. Solche Einschränkungen können fördertechnisch bedingt sein.

Solche Ausweitungen könnten betreffen:

- Familien/Eltern mit Kindern von „unter 18 Jahren" auf „unter 25 Jahren", um mehr Klienten des Jugendamtes zu erreichen und die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit dahingehend zu fördern.
- Familien/Eltern, die Hilfen/Unterstützung ausschließlich aus dem SGB VIII erhalten (z.B. Hilfen zur Erziehung oder Eingliederungshilfen nach § 27 – 35a SGB VIII)
- Eltern(-teile), die Betreuungsaufgaben wahrnehmen, deren Kinder jedoch nicht in der Häuslichkeit leben.
- Haftentlassene Personen, die keine Sozialleistungen beziehen. Zu definieren wäre unter Umständen ein Zeitraum, wie lange eine Person als haftentlassene Person gilt.

- Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Allerdings gibt es hierbei ggf. ordnungspolitische Begründungsschwierigkeiten, da Integrationsmaßnahmen bei gewissen Aufenthaltsstatus schwierig zu begründen sind.

Angesichts unterschiedlicher Förderprogramme in den Bundesländern und daraus ggf. entstehenden Abgrenzungsnotwendigkeiten sollte bundeslandspezifisch abgestimmt werden, ob und, wenn ja, welche Zielgruppenerweiterung möglich ist.

Diese Empfehlung richtet sich an das BMAS, weitere Bundesministerien und Ministerien auf Landesebene.

8.2 Umsetzungsorientierte Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlung: Der Austausch zwischen den Rechtskreisen vor Ort sollte vom BMAS unterstützt werden.

Begründung: Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit bildet einen wichtigen Schwerpunkt der Projektarbeit. Stellenweise wurde über die Projekte erstmalig ein Austausch zwischen verschiedenen Rechtskreisen und den Institutionen ermöglicht. Um solche Austauschformate zu fördern, sollte geprüft werden, inwieweit das BMAS hierbei stärker unterstützend tätig sein kann. So wurde im Vergleich zu anderen Programmen deutlich weniger Budget für Programmumsetzung bei Akti(F) ausgegeben (siehe Kapitel 7.1). Diese Unterstützung ist insbesondere für ein Modellprogramm sehr förderlich, werden doch neue Ansätze der Zusammenarbeit erprobt. Die Form der Unterstützung könnte in einem Budget für Begleitstrukturen seinen Ausdruck finden, mit dem beispielsweise ein Pool von Personen für die rechtskreisübergreifende Moderation (z.B. Zielsetzung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit, Arbeitsplanung und Nachhaltung) finanziert werden könnte, sofern vor Ort der Wunsch dazu besteht. Alternativ oder komplementär sollte insbesondere zu Beginn der Projekte Fortbildungen und Hospitationen in anderen Rechtskreisen unterstützt und gefördert werden. Die Notwendigkeit vertiefter Einblicke in verschiedene Rechtskreise zeigt sich deutlich durch die wahrgenommenen Fortbildungsthemen der Projektteams.

Niedrigschwelliger könnte die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit durch zu erstellende Unterstützungsschreiben gefördert werden, in denen das Ministerium explizit auf die Relevanz der Zusammenarbeit hinweist und ggf. gute Beispiele der Zusammenarbeit aufführt (z.B. Hospitationen, gemeinsame Fortbildungen). Ebenso könnten die Programmkonferenzen dazu genutzt werden, neben den Projekten weitere Institutionen einzuladen und dort über geeignete Austauschformate zu diskutieren.

Voraussetzung eines solch forcierten Austausches ist eine genaue Definition in der Richtlinie, welche Ziele mit der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit erreicht werden sollen.

Diese Empfehlung richtet sich an das BMAS.

Handlungsempfehlung: Der Austausch und die Wissensvermittlung zwischen den Akti(F)-Projekten sollte stärker vom BMAS gefördert werden als bislang.

Begründung: Die Projekte stehen oftmals vor den gleichen Herausforderungen. Dementsprechend wichtig ist es, bestehende Lösungsansätze zu kommunizieren, um bessere Programmergebnisse zu erzielen und Erfahrungswissen zu erhöhen. Ein Ankerpunkt für solche Austausche könnten die Programmkonferenzen sein, in deren Rahmen Schwerpunktthemen z.B. durch Fachleute vermittelt werden. Daneben könnte es inhaltlich oder auch regional aufgestellte Arbeitsgruppen der Projekte oder auch Workshops geben. Beispiele für Themen der

Wissensvermittlung sind Formen der aufsuchenden Arbeit und Erfahrungen, die Nutzung von social media, die pädagogische Ausgestaltung von Angeboten oder Kommunikationsstrategien ggü. Dritten zur Darstellung von Projekterfolgen.

Diese Handlungsempfehlung steht in engem Zusammenhang mit der Empfehlung zuvor, zielt jedoch etwas stärker auf die Projekte des Akti(F)-Programms selbst. Daher richtet sich die Empfehlung an das BMAS, aber auch an die Projektträger.

Handlungsempfehlung: Zwischenziele sollten erfasst werden, um die Projektarbeit besser abzubilden.

Begründung: Die bisherige Indikatorik spiegelt vor allem die Integration in Beschäftigung wider. Angesichts der Zielgruppe erscheint dies in vielen Fällen jedoch ein sehr weit entferntes Ziel zu sein, sofern überhaupt realistisch. Vor diesem Hintergrund haben viele Träger Zwischenziele formuliert, um einerseits die Teilnehmenden zu motivieren und andererseits die eigene Arbeit besser abbilden zu können. Diese beiden Aspekte sollten nicht nur für die Projekte, sondern auch für das Programm insgesamt nutzbar gemacht werden. Daher wird vorgeschlagen, Zwischenziele zu definieren und ins Programmmonitoring zu übernehmen.

Für die Abbildung (erreichter) Zwischenziele bieten sich grundsätzlich folgende Optionen an:

- Befragung(en) der Teilnehmenden zu den erreichten Zielen. Diese Option hätte den Vorteil, die Teilnehmenden selbst zu Wort kommen zu lassen und ggf. weitere Informationen erfassen zu können. Nachteilig an dieser Option ist die zu erwartende geringe Rücklaufquote einerseits, der hohe Befragungsaufwand andererseits.
- Abbildung der Zwischenziele über ein Zusatzmonitoring. Diese Option bietet die Möglichkeit, differenzierte Zwischenziele zu formulieren, ist aber mit einem hohen Aufwand für die Träger verbunden. Darüber hinaus wäre die Frage zu klären, wer die Auswertung der erreichten Zwischenziele übernimmt.
- Integration der Zwischenziele ins bestehende Monitoring. Diese Option ist an sich wünschenswert, würde sie doch an bestehende Reportingsysteme andocken und daher den Auswertungsaufwand verhältnismäßig gering halten. Nachteil dieser Option ist jedoch, dass wahrscheinlich nur wenige Zwischenziele integriert werden könnten und dies nicht den tatsächlichen Erfordernissen entspricht.

In den Fallstudien wurde festgestellt, dass die Projektträger die Zwischenziele unterschiedlich beschrieben haben. Unabhängig von der gewählten Option sollten die Träger in die Definition der Zwischenziele eingebunden werden. Denkbar wären Workshopformate unter Federführung des BMAS. Beteiligt werden sollten „Akti(F)-erfahrene" Träger und neue. Ein solches Vorgehen hätte zur Folge, dass die Zwischenziele nicht unmittelbar zu Beginn der Förderung erhoben werden können, sondern erst nach deren Erarbeitung. Im Umkehrschluss würde sich aller Voraussicht nach die Akzeptanz der Zwischenziele erhöhen, gleichzeitig ist die Wahrscheinlichkeit geringer, dass neue Indikatoren und Zwischenziele im Programmverlauf erhoben werden müssen.

Aus Transparenzgründen sollte die Indikatoren und damit auch die Zwischenziele schriftlich definiert und den Projektträgern zur Kenntnis gebracht werden.

Offen bleibt in diesem Zusammenhang die Frage, wer die Zwischenziele auf Projekt- und Programmebene auswertet und welche Schlüsse daraus gezogen werden. Eine solche Auswertung wäre ein klassischer Bestandteil von längerfristigen Wirkungsevaluierungen.

Handlungsempfehlung: Chancen digitaler Beratung sollten gezielter erprobt werden als bislang.

Begründung: Prinzipiell scheinen die Vorteile digitaler Beratung angesichts der Zeit- und Kostenersparnis insbesondere in ländlichen Gebieten auf der Hand zu liegen. Jedoch sind die Projekterfahrungen mit der digitalen Beratung ratsuchender Personen unterschiedlich, auf jeden Fall aber ausbaufähig. Systematische Erkenntnisse hinsichtlich der Umsetzung von digitalen Beratungsformaten liegen jedoch nicht vor. Vor diesem Hintergrund sollte geprüft werden, ob dieser Aspekt der Beratung und Begleitung ratsuchender Personen in der Förderrichtlinie stärker betont werden soll, um genauere Kenntnisse zum Nutzungsverhalten dieser Zielgruppen zu gewinnen. Dazu gehören auch Fördermöglichkeiten zur Vermittlung digitaler Grundbildung oder die Möglichkeit, entsprechende Hardware an die Zielgruppe zu verleihen. Um die Kreativität der Projektansätze nicht zu beschneiden, sollte eine Sachkostenpauschale genutzt werden, sofern möglich.

Diese Empfehlung richtet sich an das BMAS und die Projektträger.

Handlungsempfehlung: Mehr Orientierung in der Zielsetzung des Programms schaffen

Begründung: Trotz der großen Offenheit der Richtlinie wird in der Umsetzung ersichtlich, dass es stellenweise an Orientierung hinsichtlich der Zielsetzung des Programms fehlt. Dies sollte wie bereits empfohlen einerseits durch eine stärkere Begleitung der Projekte erfolgen. Andererseits sollten Zielstellungen konkretisiert werden. Dies betrifft vor allem die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, dessen Erfolge mit dem bisherigen Einzelindikator auf operativer Ebene sichtbar gemacht werden. Die Richtlinie suggeriert mit der Formulierung „Die Modellvorhaben sollen einen strukturellen Beitrag zur Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit vor Ort leisten." jedoch eine strategischere Zielsetzung, die bislang über die Bildung von Kooperationsverbünden hinaus nur von wenigen Standorten angestrebt wird bzw. aufgrund der projektspezifischen Rahmenbedingungen nur schwer umgesetzt werden kann. Neben der Unterstützung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit durch das BMAS wären Vorgaben für die Kooperationsverbünden und eine stärkere Beteiligung der Rechtskreise z.B. bei Programmkonferenzen konkrete Vorschläge, um mehr Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit herzustellen sowie Rollen und Ziele in der Zusammenarbeit aufzuzeigen.

Diese Empfehlung richtet sich an das BMAS.

QUELLENVERZEICHNIS

Agentur für Querschnittsziele im ESF (2018): Die Querschnittsziele im ESF in der Förderperiode 2014-2020. Der aktualisierte Leitfaden, Berlin leitfaden_3qz_191218.pdf (esf-querschnittsziele.de)

Bundesministerium der Finanzen (2021): Personalkosten, Sachkosten und Kalkulationszinssätze in der Bundesverwaltung für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Kostenberechnungen. Verfügbar unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Bundeshaushalt/personalkostensaetze-2021-anl.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Bundesministerium der Finanzen (2020): Personalkosten, Sachkosten und Kalkulationszinssätze in der Bundesverwaltung für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Kostenberechnungen. Verfügbar unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Bundeshaushalt/personalkostensaetze-2020-anl.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Bundesministerium der Finanzen (2019): Personalkosten, Sachkosten und Kalkulationszinssätze in der Bundesverwaltung für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Kostenberechnungen. Verfügbar unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Bundeshaushalt/personalkostensaetze-2019-anl.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2019a): Förderrichtlinie Modellprogramm Akti(F) – Aktiv für Familien und ihre Kinder im Rahmen des Europäischen Sozialfinds (ESF), ES-Förderperiode 2014 bis 2020, Berlin Verfügbar unter: https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/amtliche-veroeffentlichung?1

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2019b): Der sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin

Bundesministerium für Arbeit und Soziales [BMAS] (2014): Operationelles Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 – 2020. CCI: 2014DE05SFOP002. (Verfügbar unter: https://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Meldung/2014/2014_10_21_op.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

CoP GM - European Community of Practice on Gender Mainstreaming (o. A.): The European STANDARD of Gender Mainstreaming in the ESF. URL: https://www.genderportal.eu/resources/european-standard-gender-mainstreaming-esf

Destatis (2021): Haushalte und Familien - Ergebnisse des Mikrozensus - Fachserie 1 Reihe 3 – 2021, Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Publikationen/Downloads-Haushalte/haushalte-familien-2010300217004.html.)

Europäische Union (2013a): Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den

Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates. (Verfügbar unter: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32013R1303).

Europäische Union (2013b): Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates (Verfügbar unter: https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0470:0486:De:PDF).

Greinert, W.D. (2008): Beschäftigungsfähigkeit und Beruflichkeit – zwei konkurrierende Modelle der Erwerbsqualifizierung? In: BiBB (Hg.) BWP 4/2008

Herriger, Norbert (2006): Stichwort Empowerment. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. 6. Auflage, Berlin 2006 (Verfügbar unter: http://www.empowerment.de/empowerment.de/files/Materialien-1-StichwortEmpowerment.pdf)

Pimminger, Irene (2016): Armut und Armutsrisiken von Frauen und Männern. Ein Update. Herausgegeben von der Agentur für Querschnittsziele im ESF. Berlin

Ramboll (2022a): Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Programmumsetzung der Förderprogramme im ESF-OP des Bundes. Studie im Rahmen der Gesamtevaluation des ESF-OP des Bundes in der Förderperiode 2014-2020 – TEIL I: Evaluierung der Investitionsprioritäten. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Ramboll (2022b): Wirkungsanalyse zum Landesprogramm „Den sozialen Arbeitsmarkt stärken". Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg. (Verfügbar unter: https://www.esf-hamburg.de/contentblob/16260980/b800ba125fd8318c6ce259030e475a22/data/05-001-wirkungsanalyse-zum-landesprogramm-den-sozialen-arbeitsmarkt-staerken-.pdf.)

Ramboll (2014): Thematische Evaluation der Beschäftigungsinitiative „Familien Stärken – Perspektiven eröffnen", im Rahmen der Begleitung und Bewertung der EU-Strukturfonds 2007-2013 des Landes Sachsen-Anhalt. (Verfügbar unter: https://europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/ESI-Fonds-Neu_2017/Dokumente/Bewertungsberichte_2007-2013/2014_11_07_Endbericht_Evaluierung_Beschaeftigungsinitiative_final.pdf.)